



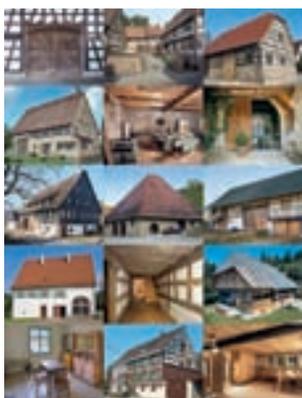
# DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DER LANDESDENKMALPFLEGE

4 | 2007

36. JAHRGANG





Querschnitt ländlicher Bauten  
in Baden-Württemberg.

## DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt  
der Landesdenkmalpflege

4/2007 36. Jahrgang

Herausgeber: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart in Verbindung mit den Fachreferaten für Denkmalpflege in den Regierungspräsidien.

Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N.  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Präsident Prof. Dr. Dieter Planck

Schriftleitung: Dr. I. Plein

Redaktionsausschuss:

Dr. C. Baer-Schneider, Dipl.-Ing. V. Caesar,  
Dr. D. Jakobs, Prof. Dr. C.-J. Kind,  
Dr. K. Preßler, Dr. H. Schäfer,  
Dr. P. Wichmann, Dr. G. Wieland,  
Dr. D. Zimdars

Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner,  
Stuttgart

Lektorat: André Wais

Gestaltung und Herstellung:

Hans-Jürgen Trinkner / Evgenia Motz

Druck: Süddeutsche Verlagsgesellschaft,

Nicolaus-Otto-Straße 14,

89079 Ulm-Donautal

Postverlagsort: 70178 Stuttgart

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Auflage: 23000

Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei

gebleichtem Papier

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Landesamtes für Denkmalpflege. Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegexemplaren an die Schriftleitung sind erforderlich.

Bankverbindung:

Landesoberkasse Baden-Württemberg,

Baden-Württembergische Bank Karlsruhe,

Konto 7 495 530 102 (BLZ 600 501 01).

Verwendungszweck:

Öffentlichkeitsarbeit Kz 8705171264618.

Bei allen Fragen des Bezugs, z. B.

bei Adressenänderung, wenden Sie

sich bitte direkt an Frau Glass-Werner

(Tel. 07 11 / 90445-203, Montag bis

Mittwoch, nachrichtenblatt-LAD@

rps.bwl.de).

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der

Denkmalstiftung Baden-Württemberg

bei. Sie ist auch kostenlos bei der

Geschäftsstelle der Denkmalstiftung

Baden-Württemberg, Charlotten-

platz 17, 70173 Stuttgart, erhältlich.

# Inhalt

203 Editorial

## GRUNDSÄTZLICHES

204 Höfesterben und baulicher Verfall  
unserer Dörfer  
Scheunen-Umnutzung statt Abbruch  
Petra Wichmann

211 Scheunen als Kulturdenkmale  
Zur Bauaufgabe, der Geschichte  
ihrer Bedeutung und heutigem  
Denkmalschutz  
Petra Wichmann / Hermann Ringhof

219 Die Scheune als Geschichtszeugnis  
– auch nach einer Umnutzung?  
Erik Roth

223 Scheunen und andere Speicher-  
bauten  
Zum Umgang mit ihren denkmal-  
relevanten Merkmalen bei einer  
Umnutzung  
Judith Breuer

## BEISPIELE

231 Sommernutzung, Wohnnutzung,  
Übernutzung  
Ehemalige Keltergebäude im  
Rems-Murr-Kreis  
Karsten Preßler

239 Von der Zehntscheune mit Kelter  
zum Fotoatelier mit Pferdestall  
Rettungsaktion für die Kelter  
in Ilsfeld-Helfenberg  
Angelika Reiff

242 Schafe, Wein und Touristen  
Die Schafscheuer in Oberderdingen  
(Heinfeldler Platz 3)  
Ute Fahrbach-Dreher

244 Schafe, Rinder, Menschen  
Der Farrenstall in Kraichtal-Gochsheim,  
Untere Bergstraße 14 (Landkreis  
Karlsruhe), wird zum Wohnhaus  
Ute Fahrbach-Dreher

246 Abbruchkandidat wird Gemeinde-  
zentrum  
Das ehemalige Pfarrhaus in  
Immendingen-Ippingen  
(Kreis Tuttlingen, Regierungsbezirk  
Freiburg)  
Monika Loddenkemper

250 Hofscheune wurde  
Sommergaststätte des Gasthauses  
Gerlinger Hof  
Judith Breuer

252 Eine Hofscheune in Zweiflingen  
wurde denkmalverträglich zum  
Wohnhaus umgenutzt  
Judith Breuer

255 Vom „Klotz am Bein“ zum  
begeisterten Umgang mit einem  
denkmalgeschützten Einhaus  
Ehemalige Zehntscheuer und Messner-  
haus in Gunningen (Kreis Tuttlingen,  
Regierungsbezirk Freiburg)  
Monika Loddenkemper

258 Der Jörgenhof wurde  
Mehrfamilienhaus  
Beispiel für die denkmalverträgliche  
Umnutzung eines stattlichen Einhauses  
Kathrin Ungerer-Heuck

260 Bäuerliches Einhaus in Gailingen  
(Landkreis Konstanz)  
Erhalt durch Umnutzung zu Zahnarzt-  
praxis und Wohnung  
Frank T. Leusch

262 Kraichtal-Menzingen,  
Mittelstraße 7  
Schicksal einer außergewöhnlichen  
Hofanlage  
Hermann Diruf

264 Energiesparkonzept und  
denkmalpflegerischer Anspruch –  
Die Sanierung des Grundbauernhofs  
in Triberg-Gremmelsbach  
Ulrike Schubart / Martin Wider / Stefan Blum

272 Eine außergewöhnlich  
gestaltete Ackerbürgerscheune  
in Markgröningen  
Judith Breuer

273 Mit fast 100 Jahren presst sie  
wieder Most  
Restaurierung der alten Mostpresse auf  
Hof Milz in Kressbronn-Retterschen  
Werner Schlegel

276 Ausstellung

276 Neuerscheinungen

278 Veranstaltung

# Editorial

Karsten Preßler

Es liegt fast zehn Jahre zurück, dass sich ein Heft unserer Vierteljahreszeitschrift mit dem Thema „Umnutzung“ einem bestimmten Schwerpunkt aus der denkmalpflegerischen Praxis gewidmet hat. Auch diesmal geht es um Umnutzungen, doch während damals „Industriebrachen mit Zukunft“ und die Konversion von Kasernen aus aktuellem Anlass dargestellt wurden, werden diesmal ausschließlich ländliche Bauten behandelt; eine – wie dieses Heft vermitteln wird – nicht minder gefährdete Baugattung. Dass das Thema vielen Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig ist, ja „auf den Nägeln brennt“, zeigt sich an der großen Resonanz, an der Menge und inhaltlichen Vielfalt der Beiträge, die diese Ausgabe des Nachrichtenblatts auf „Sondergröße“ anwachsen ließen.

Alte Kulturlandschaften, historische Ortsbilder und Hofanlagen dokumentieren durch ihre ländlichen Bauten, dass Deutschland bzw. Baden und Württemberg, wie andere europäische Länder auch, einst Agrarstaaten waren. Bäuerliche Baudenkmale und Kulturlandschaften bilden demnach eine Einheit. Wie die Kirche, die man ja bekanntlich im Dorf lassen soll und deren staatlicher Schutz wie bei Burgen, Schlössern und Rathäusern meist schon aus künstlerischen Gründen im öffentlichen Interesse steht, prägen oder prägten auch bäuerliche Hofanlagen, Einhäuser, Stallgebäude, Scheunen, Kellern usw. die Ortsbilder. Oft handelt es sich um unspektakuläre Nutzbauten, die aber, errichtet mit Naturstein, Fachwerk und ursprünglichen Dachformen, gruppiert um Kirche und Rathaus oder als typische Ortsrandbebauung, enormes Identifikationspotenzial besitzen. Ländliche Bauten veranschaulichen die Arbeits- und Lebensweise unserer Vorfahren und stiften „Heimat“. Wegen ihres oft als „malerisch“ empfundenen Erscheinungsbildes und ihres Dokumentationswertes finden sich ihre Darstellungen in Kalendern, Heimatbüchern, Ortschroniken und seit den 1970er Jahren auch in den Denkmallisten. Wie ländliche Bauten als Schutzgut im Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg definiert und begründet sind und warum es unsere Aufgabe ist, sie zu erhalten, wird eines der Themen sein, die dieses Heft behandelt.

Erhaltung und Pflege ländlicher Baukultur ist direkt abhängig von der kontinuierlichen Bewirtschaftung der Kulturlandschaft. Wo diese intakt bleibt, wie z. B. in der Schweiz, gelingt dies in der Regel nur durch hohe staatliche Subventionen für

landwirtschaftliche Familienbetriebe. Selbst in verkehrsgünstigen, strukturstarken Regionen Baden-Württembergs wurde die Entwicklung von kleinen Dörfern, die zu Wohnstädten für „stadtlüchtige“ Familien anschwellen, begleitet vom Aussterben und baulicher Verödung der historischen Ortskerne, begünstigt durch überlastete Durchfahrtsstraßen und staatlich geförderte Neubaugebiete. Dass ländliche Baudenkmäler und Kulturlandschaften eine Einheit bilden, zeigt sich auch daran, dass der Verlust an Denkmalsubstanz einhergeht mit dem Schwund an Kulturlandschaft durch Zersiedelung.

Der seit Jahrzehnten anhaltende Rückgang der Landwirtschaft führte nicht nur zum Höfesterben, sondern fast zwangsläufig auch zum Verlust vieler Baudenkmäler. Wird die Landwirtschaft aufgegeben, sind Umnutzungen immerhin noch die zweitbeste Lösung, doch sind nicht jede Nutzungsart und jeder Nutzungsumfang denkmalverträglich.

Einmal mehr zeigen die hier aufgeführten Beispiele, dass kaum ein Fall wie der andere ist und es sich hierbei nicht um eine immer wieder pauschal zitierte Ausrede von Denkmalschützern handelt. Vielmehr muss selbst innerhalb vergleichbarer Baugattungen stets aufs Neue nach individuellen, auf den Einzelfall zugeschnittenen Lösungen – abhängig von Denkmalbedeutung, Erhaltungszustand, Nutzungsanforderungen und Finanzierungsmöglichkeiten – gesucht werden. So ist es andererseits vielleicht sogar beruhigend, dass trotz der in diesem Heft dargestellten Vielfalt an Fällen und Lösungen inhaltliche Überschneidungen und Wiederholungen unvermeidlich waren. Wird dadurch doch ein unter Denkmalpflegern herrschender Grundkonsens deutlich beim Benennen, Bewerten und vor allem beim Umgang mit Denkmal konstituierenden Bauteilen und Raumstrukturen.

Dennoch wird mit dieser Ausgabe der „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ kein Anspruch auf vollständige Darstellung erhoben. Es handelt sich vielmehr um einen bunten Strauß von Beispielen für denkmalgerechte Umnutzungen. Wenn sie einen Anstoß geben, wie so mancher beim „Tag des offenen Denkmals“ besichtigte Bau, Politiker zum Nach- oder Umdenken bewegen, und sie Denkmaleigentümer, denen es noch an Entschlusskraft mangelt, anspornen oder einfach nur unsere Leser für dieses Thema sensibilisieren, dann ist schon viel gewonnen.

**Karsten Preßler**  
*Regierungspräsidium  
Stuttgart  
Ref. 25 – Denkmalpflege*



# Höfesterben und baulicher Verfall unserer Dörfer Scheunen-Umnutzung statt Abbruch

*Leerstand und Abbruchbegehren sind durch die Umstrukturierung im landwirtschaftlichen Bereich seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ein Thema von zunehmender Brisanz. Viele Gebäude sind in den letzten Jahren bereits verschwunden. Bei einer großen Zahl von Höfen stehen die Ökonomie-teile leer und im Wohnteil leben nur noch die Altbauern. Mit ihrem Tod stehen auch diese Anwesen zur Disposition. Es ist jetzt allerhöchste Zeit, die Abbruchwelle der historischen Bausubstanz auf dem Land durch die Denkmalpflege zu thematisieren, um im Vorfeld Erhaltungsstrategien zu entwickeln und Partner dafür zu finden, den deutlich absehbaren, weit gehenden Verlust abzuwenden.*

Petra Wichmann

Die wirtschaftliche Basis der traditionellen Landwirtschaft ist weggebrochen

Das offene Land mit seinen Wiesen, Äckern, Weinbergen, mit seinen Dörfern oder Streusiedlungen prägt – in manchen Landesteilen muss man schreiben prägte – einen großen Teil unserer traditionellen Kulturlandschaft. Seit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Umstrukturierung der Landwirtschaft zu großen Wirtschaftseinheiten nicht nur voranschritt, sondern insbesondere von EU-Politikern durch Subventionen und Kontingente planmäßig gefördert wurde, musste die überwiegende Zahl der traditionellen, bäuerlichen Familienbetriebe im Südwesten aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben. In Baden-Württemberg gab es 1949 noch 400 000 landwirtschaftliche Betriebe, 1989 nurmehr 120 000, Ende 2005 waren es noch 20 000. Bei diesen 20 000 Vollerwerbsbetrieben sind auch die in der Nachkriegszeit neu gebauten Aussiedlerhöfe mitgezählt, die ihrerseits vor einer Generation mit

dem Ziel errichtet worden waren, die Landwirtschaft aus den Dörfern hinauszuverlegen; diese Aussiedlerhöfe trugen ihrerseits zum Leerfall der innerörtlichen historischen Höfe bei. Damit wird in erschreckendem Maße deutlich, dass eine jahrhundertlang bestehende Wirtschafts- und Lebensform, die eine regionalspezifische Landschaftsprägung und Baukultur hervorgebracht hat, in unseren Tagen zu Ende geht.

Die wirtschaftliche Situation der Landwirte hängt von verschiedenen Faktoren ab, von der Region, den landwirtschaftlichen Produkten und ihren Vermarktungsmöglichkeiten, sowie den Hofgrößen etc. Erhalt oder Aufgabe von Höfen verlaufen in Gegenden, in denen Getreideanbau vorherrscht, anders als dort, wo Viehhaltung oder Weinanbau betrieben werden – Letzterer ist auch auf kleinen Flächen noch immer Gewinn bringend bzw. für die Selbstversorgung beliebt. Es ist ein Unterschied, ob das landwirtschaftliche Anwesen durch Realerbteilung sehr klein ist oder ob es sich um einen großen Hof im Anerbengebiet (ein Hoferbe) handelt. Höfe in Streusiedlungsge-

*1 Das Hinterland des westlichen Bodensees war einst die Kornkammer der Schweiz und durch große Scheunen, oft Doppelscheunen, geprägt. Heute ist der Landstrich verarmt. „Hier sieht es ja aus wie in Mecklenburg-Vorpommern!“ hat ein Denkmalpfleger aus der Landeshauptstadt erstaunt geäußert.*



bieten können am alten Standort erweitert werden, Höfe in dicht gedrängten Ortslagen erfordern andere Lösungen. Bergbauern können überhaupt nur mit finanzieller Unterstützung als Landschaftspfleger ihre Betriebe weiterführen. Beim Generationenwechsel stellt sich die konkrete Frage nach Fortführung der Landwirtschaft. Die alte Generation musste weitermachen, weil sie keine andere berufliche Alternative hatte. Die nachfolgende Generation übernimmt nur, wenn sie von den Erträgen auch leben kann. In der Regel kann die Landwirtschaft gehalten werden, wenn sich durch Tourismus, einen gewerblichen Arbeitsplatz oder ein Nischenprodukt ein zweites wirtschaftliches Standbein aufbauen lässt. Manchmal werden Teilbereiche von der nachfolgenden Generation im Nebenerwerbsbetrieb weitergeführt. In vielen Fällen muss ganz aufgegeben werden.

Dieser Wandel ist oft mit großer wirtschaftlicher Härte für die Betroffenen verbunden. Nach außen wird dies so gut es geht verborgen. Die Anwesen werden im Rahmen des Möglichen weiterhin gepflegt. Denkmalpfleger gewinnen bei Innenbesichtigungen, bei denen es immer um die Bewertung der Bausubstanz und der historischen Ausstattung geht, nebenbei auch Einblicke in die Lebenssituation der jeweiligen Bewohner. Bisweilen ist die Armut erschütternd. Es regnet zum Dach herein, manchmal sogar in die noch bewohnten Räume. Die Decke hängt herunter, man behilft sich mit einem untergestellten Eimer. Dächer über Scheunenteilen stürzen mit lautem Krachen ein, während die alten Menschen nebenan im Wohnteil leben (Abb. 1–4).

Im Dorfbild wird der Wandel nur mit Verzögerung sichtbar. Zunächst wohnen die Altbauern weiterhin im Wohnteil oder Wohnhaus ihrer Höfe und die ungenutzten Ökonomieteile stehen leer. Eine Umwandlung von Dörfern zu Wohnquartieren ist in der Nähe von Städten die übliche Entwicklung. In abgelegenen Landesteilen fallen Hofstellen wüst, das Land entvölkert sich.

### Fotos von Höfen und intakten Dorfbildern statt Erhaltung?

Geschlossene Ortsbilder auf dem Land, die es um 1950, 1960 noch selbstverständlich gab, sind heute ein seltener Glücksfall. Betrachtet man Fotos, die für die Erstellung der ersten Denkmallisten in den 1960/70er Jahren aufgenommen wurden, und vergleicht sie mit dem heutigen Bestand, so ist der Verlust erschreckend (Abb. 2, 3). Die damals dokumentierten Gebäude sind heute zum Teil baufällig, ersatzlos entfernt, durch Neubauten ersetzt oder so umgebaut, dass sie einen Großteil ihrer historischen Substanz eingebüßt



haben. Letztere lassen die Struktur des historischen Ortes noch erkennen, können aber nicht mehr als Kulturdenkmale eingestuft werden. Erschreckend ist es auch, wenn ein gut gepflegtes Kulturdenkmal zu einem Fremdling unter lauter Neubauten geworden ist. Bis heute gut überliefert in allen historischen Ausbaudetails sind oft gerade diejenigen Bauten, in die aus Gründen der Armut in der Nachkriegszeit nicht investiert werden konnte. Diese Gebäude mit großem Sanierungsrückstand werden aber ohne finanzielle Hilfe aus wirtschaftlichen Gründen nur schwer einer neuen Zukunft entgegenzuführen sein. Die Gefahr ist sehr groß, dass die aktuell laufende Denkmalinventarisierung mit ihrer Fotodokumentation nicht mehr Grundlage für eine Erhaltung dieser Anwesen ist, sondern letztmals die Zeugnisse dieser bisweilen über 500 Jahre alten, bäuerlichen Hauslandschaften erfasst.

2 Ein stattliches Quereinhaus aus dem 18. Jahrhundert, Foto 1981.

3 Das gleiche Gebäude 1997. Der Ökonomieteil ist zwischenzeitlich eingestürzt.

## Mehr finanzielle Unterstützung und Beratung vor Ort notwendig

In den 1980er, frühen 1990er Jahren hatte sich ein gesellschaftlicher und politischer Konsens herausgebildet, den damals einsetzenden Strukturwandel auf dem Land abzufedern. Dies geschah durch Investitionen in die Denkmalpflege und parallel dazu in die Dorfsanierung im Sinne des Erhalts der historischen Bausubstanz, der vertrauten, Heimat stiftenden Dörfer und der regional-typischen Kulturlandschaften. Es wurde auch argumentiert, dass unsere Dörfer mit ihrer historischen Bausubstanz im Hinblick auf Nachhaltigkeit einen großen Wert besitzen. Errechnet wurde, dass jeder in den Denkmalschutz investierte staatliche Zuschuss ein Achtfaches an privaten Investitionen auslöst. Damals konnten viele bäuerliche Anwesen restauriert und/oder durch Umnutzung erhalten werden. Einige der hier vorgestellten Beispiele wurden damals realisiert. Wiedervereinigung, großer Finanzierungsbedarf für die Not leidende Bausubstanz in den neuen Bundesländern, ungünstige Wirtschaftskonjunktur und Sparzwang führten auf politischer Ebene zu einem erneuten Wertewandel, zur Priorität der „Wirtschaftlichkeit“, einer einseitigen Wirtschaftsförderung unter Hintanstellung kultureller Belange.

Inzwischen ist die staatliche Unterstützung für den baulichen Erhalt von Höfen und Dörfern weit gehend weggefallen. In Baden-Württemberg wurden die Zuschussmittel der Denkmalpflege, die neben vielen anderen Aufgaben auch die Kulturdenkmale auf dem Lande betreut, seit 1996/97 von 60 Millionen DM auf etwa 30 Millionen DM bzw. einen entsprechenden Euro-Betrag halbiert. Erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Maßnahmen, die nach § 7i EStG „dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung von Kulturdenkmälern dienen“, unterstützen bei dieser Aufgabe gut verdienende Bevölkerungsschichten, jedoch helfen sie den von mageren Renten lebenden Altbauern ebenso wenig wie Jungbauern, die bei Instandsetzungen ihre Arbeitskraft einbringen können, aber in der Regel über ein nur geringes zu versteuerndes Einkommen verfügen.

Die Dorfentwicklung, die bis Mitte der 1990er Jahre ganze Dörfer mit ihren Denkmälern und der übrigen historischen Bebauung dank Zuschüssen und professioneller Beratung durch darauf spezialisierte Architekturbüros in ihrer öffentlichen und privaten Bausubstanz sowie in ihrer Infrastruktur instand gesetzt bzw. technisch modernisiert (Haustechnik) hat, gibt es in dieser Form nicht mehr. Sie wurde 1993/94 mit dem Förderprogramm für gewerbliche Maßnahmen zum Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)

zusammengefasst. Einer von vier Förderschwerpunkten ist „Wohnen“, was auch die Instandsetzung von historischen Altbauten oder Scheunenumnutzungen beinhalten kann. Bezuschusst wird aber auch der Abbruch historischer Bauten und ihr Ersatz durch Neubauten, was in der Regel den Anstrengungen der Denkmalpflege um deren Erhalt entgegenläuft. Tatsächlich konnten die privaten Baumaßnahmen seit Mitte der 1990er Jahre aber kaum mehr gefördert werden, da die neu eingeführte, niedrig angesetzte Einkommensgrenze den Kreis der Berechtigten drastisch einschränkte. Die seither im ELR-Antrag durch die Gemeinden zu erstellende Prioritätenliste gibt Gewerbeförderung, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen oft Vorrang vor privaten Sanierungsmaßnahmen. Dies führte vergangenes Jahr, zusammen mit der Tatsache, dass zwei Drittel der Anträge wegen Geldmangels nicht bedient werden konnten, im Regierungsbezirk Freiburg zum Ergebnis, dass nur ein marginaler Anteil der Zuschüsse in den Bereich Wohnen floss. Ein kleiner Lichtblick ist, dass vom kommenden Jahr an im Förderbereich Wohnen die Einkommensgrenze wieder wegfallen wird, dass die Fördermittel in den beiden letzten Jahren aufgestockt wurden und dass die Kumulation mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen möglich ist, wenn dies für den Erhalt eines stark gefährdeten Kulturdenkmals erforderlich ist.

Heute haben die baulichen Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels auf dem Land auch durch das Verschleppen des Problems dramatische Formen angenommen. Bedauerlicherweise fehlt ein Förderprogramm, das auf die Bedürfnisse der bäuerlichen Eigentümer zugeschnitten ist und bei der Instandsetzung eines erhaltenswerten oder denkmalgeschützten, ländlichen Anwesens, insbesondere bei der Umnutzung von



4 Das stattliche Quereinhaus aus dem späten 18., frühen 19. Jahrhundert ist das Haupthaus eines Gehöfts samt Backhaus und Speicherbau mit Altenwohnteil. 1997 wurde es fotografiert und als Kulturdenkmal erfasst, 1999, nachdem der Ökonomieanteil eingestürzt war, musste es aus der Liste gestrichen werden.



Nebengebäuden wie Scheunen, hilft. Viele Objekte, die in den letzten Jahren dennoch instand gesetzt wurden, verdanken die Realisierbarkeit der Maßnahme in der Regel neben Zuschüssen aus Denkmalpflegemitteln einer zusätzlichen Förderung durch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg. Dies sind vorbildliche Einzelfälle, aber es ist keine generelle Lösung für eine solch drängende Aufgabe.

Für eine intensive Beratung vor Ort fehlt es jedoch auch an Personal. Seit Jahren wird die staatliche

Denkmalpflege personell ausgedünnt. Die Arbeitsüberlastung des verbliebenen Personals führt quasi durch die Hintertüre zum Paradigmenwechsel, nämlich zur Abkehr vom Gedanken, dass der Wert unseres baulichen Erbes in der Vielzahl der Zeugnisse, im Großen und Kleinen, im Spektakulären und Bescheidenen liegt. Die bescheideneren Denkmäler, so auch diejenigen, die vom Leben unserer Vorfahren auf dem Lande, insbesondere in den bäuerlichen Unterschichten erzählen, können – insgesamt gesehen – nicht mehr ausreichend betreut werden. Wie oben für die Dorfsanierung dargestellt, sind die Partner der Denkmalpflege weggefallen. Die Kreisbaumeister haben für ihren ursprünglichen Auftrag, die Bauherren in Gestaltungsfragen zu beraten, mit der Novellierung der Landesbauordnung von 1996 oft die Rechtsgrundlage verloren, weil seither viele Verfahren genehmigungsfrei sind. Ein flächendeckendes Netz an unterstützenden, ehrenamtlichen Heimatpflegern wie in Bayern und der Schweiz, dort jeweils mit unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen, gibt es in Baden-Württemberg nicht.

Was es aber gibt, sind Baudenkmale, die darauf warten, instand gesetzt und weiter oder neu genutzt zu werden. Was es gibt, sind Eigentümer, die ihre Anwesen lieben und sie erhalten wollen.

Was es auch immer wieder gibt, sind Eigentümer, die bei entsprechender Beratung und durch das Vorbild gut sanierter Bauten für ihr eigenes Haus Begeisterung entwickeln können (vgl. den Beitrag Loddenkemper „Gunningen“). Was es gibt, – insgesamt gesehen leider viel zu wenig – sind engagierte Architekten, Gemeindevertreter, Bürger, Bürgerinitiativen, die das an Spezifischem erhalten wollen, was noch an historischer Bausubstanz im jeweiligen Umkreis vorhanden ist. Es gibt sogar Gemeinden, die für die Bauberatung ihrer

*5 Eine der beiden Zehntscheunen vom Kellhof des Klosters Petershausen in Hilzingen. Sie war an einem heute verschwundenen Wappen früher auf 1726 datiert. Bauschäden und abgerutschte Ziegel gefährdeten den Bestand des Gebäudes.*



*6 Die beiden Zehntscheunen aus dem 18. Jahrhundert in Hilzingen. Die außerordentlich um den Erhalt bemühten Eigentümer haben mit Unterstützung des Denkmalamtes und der Denkmalstiftung in den letzten zehn Jahren beide Gebäude ohne aktuellen Nutzungsbedarf instand setzen lassen.*



7 Hofscheune des 17. Jahrhunderts in Deggenhausertal-Wittenhofen, Zum Hohen Stein 1 Bodenseekreis). Sie wurde reparierend instand gesetzt und wird als Abstellraum gering genutzt. Die Maßnahme ist ablesbar an der hellen Farbe der ausgetauschten und noch nicht verwitterten Hölzer. Zustand 2006.

8 Innenansicht derselben Scheune nach der reparierenden Instandsetzung, Blick über die Tenne zum Tennentor. An der linken Trennwand zur Wagenremise ist ein überblattendes Kopfband, das in hellem Holz erneuert ist, zu sehen. Diese Holzkonstruktion mittelalterlichen Ursprungs ist ein Kriterium dafür, diese Scheune ins 17. Jahrhundert zu datieren.

Bürger eigens einen Architekten engagieren. Was es gerade in gut überlieferten Kulturlandschaften gibt, ist ein Bewusstsein für die große Bedeutung der regionaltypischen, historischen Bebauung auf dem Land und die Prägung der jeweiligen Landschaft durch bestimmte landwirtschaftliche Nutzungen. Dies ist eine unveräußerliche Basis für die kulturelle Identifikation und auch für deren touristische Nutzung, stellvertretend dafür seien genannt der Schwarzwald und Oberschwaben. Was es gibt, ist die Chance, die landwirtschaftlichen Anwesen nach dem Verlust ihrer ursprünglichen Funktion umzunutzen und sie damit in veränderter Form in die Zukunft zu tradieren.

### Scheunen – die wichtigsten Ökonomiebauten der Agrargesellschaft

Stark gefährdet in ihrem Fortbestand sind vor allem die Ökonomiebauten und zwar gerade die größten und wichtigsten: die Scheunen. Sie sind die Banken, die Finanzämter, die Versicherungen der Agrargesellschaft. Für den Schweizer Kanton Thurgau ließ sich 2001 nachweisen, dass dort ein Drittel der historischen Bebauung bis zum Zweiten Weltkrieg Scheunen waren. Im Thurgau ist die Anzahl der Gebäude von 30 000 im Jahr 1939 auf heute 80 000 Gebäude gestiegen. Damit stel-

len die Scheunen mit rund 10 000 Bauten dort auch heute noch ein Achtel der Gesamtbebauung dar. Die Erhaltungsbedingungen für landwirtschaftliche Familienbetriebe in der Schweiz sind besser, unter anderem, weil dort nicht die Rahmenbedingungen der EU gelten. Deswegen sind die Zahlen aus dem Nachbarland nicht direkt zu übernehmen, aber sie sind ein gewichtiger Hinweis darauf, dass Scheunen auch bei uns rein quantitativ einen wesentlichen Teil unserer historischen Bebauung ausmachen. Gerade diese Bauten prägen mit ihren großen Baukörpern und den hohen, ruhigen Dachflächen unsere Höfe und Dörfer, sowie als Teil von Ackerbürgerhäusern oft auch Nebenstraßen der historischen Stadtkerne.

### Geringnutzung – Einmottung – Umnutzung

Wie ist dem Problem des Leerfalls nach Aufgabe der Landwirtschaft zu begegnen? Zunächst erfolgt üblicherweise die Geringnutzung als Abstellraum für Traktor, Wohnwagen, oder Boote etc. Manchmal kann diese Geringnutzung auch noch unter einem neuen Eigentümer, der zum Beispiel ein Anwesen für Wohnzwecke kauft, aber den Ökonomiebereich nicht benötigt, über einen längeren Zeitraum fortgeführt werden. Da

9 Scheune mit Stall und darüber Knechtskammer, Tenne und Wagenremise, datiert 1861, Hammerhof in Deggenhausertal-Wittenhofen, Ortsteil Herresheim (Bodenseekreis), im Bestand gefährdeter Zustand von 1998.



hier keine Eingriffe vorgenommen werden, ist dies aus denkmalpflegerischer Sicht für einen gewissen Zeitraum der Idealfall (vgl. den Beitrag Schubart/Wider/Blum).

Bei manchen Ökonomiegebäuden, oft bei besonders stattlichen Bauten wie zum Beispiel alten Zehntscheunen, die nicht oder nur gering genutzt werden, sind die von der Denkmalpflege anerkannten, förderfähigen Kosten bei einer „Einmottung“ besonders hoch. Diese Gebäude und insbesondere ihre Dächer werden so weit instand gesetzt, dass sie die nächsten Jahrzehnte funktionslos oder mit einer gelegentlichen Sommernutzung überdauern können, bis eine denkmalverträgliche neue Nutzung gefunden wird. Zum Beispiel wurden die beiden Zehntscheunen aus dem 18. Jahrhundert in Hilzingen (Landkreis Konstanz), die heute engagierten Privatleuten gehören, „eingemottet“, (Abb. 5, 6). Die Instandsetzung von Zehntscheune und Kelter in Denkendorf für eine Geringnutzung wurde 2001 in Heft 30 der Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ vorgestellt (211ff.). Auch bei seltenen Ökonomiegebäuden wie Speichern oder Hofmühlen ist, ebenso wie bei Hofscheunen, die Instandsetzung ohne oder mit einer nur geringen Nutzung möglich. Das zeigen vorbildliche Beispiele aus dem Bodenseekreis (Abb. 7–11).

Ansonsten müssen für die leer fallenden Ökonomiegebäude Nachfolgenutzungen gesucht werden. Es gibt viele gute Beispiele für Umnutzungen stattlicher, meist herrschaftlicher Bauten durch die öffentliche Hand: Zehntscheunen, Pfarrscheunen oder Kelter werden zu Gemeindesälen, Pfarrgemeindesälen, Heimatmuseen, Ortsbibliotheken oder dem Speisesaal eines Internats. In der „Denkmalpflege Baden-Württemberg“ wurden bereits verschiedene Beispiele vorgestellt, so die Zehntscheune von Schloss Hohenfels (8, 1979, 65ff.) oder das Torkelgebäude des Heiliggeistspitals in Überlingen (27, 1998, S. 150ff.). Weniger spektakulär und mit bescheideneren finanziellen Mitteln ist die Umnutzung der Wirtschaftsteile von bäuerlichen Einhäusern und Ge-



höften zu leisten. Die zahlreichen leer fallenden Ökonomiegebäude neuen Funktionen zuzuführen ist auf lange Sicht die einzige Möglichkeit, unsere ländliche Bausubstanz als kulturlandschaftsprägendes Element zu erhalten.

Welche Nutzungen bieten sich an? Am einfachsten ist die Nutzungskontinuität durch Pferdehaltung (Abb. 9–11). Ansonsten finden sich zum Beispiel: Arztpraxis (vgl. den Beitrag Leusch), Atelier (Abb. 12), Bankfiliale, bäuerliche Selbstvermarktung, Büro, Café, Gästehaus, Kindergarten, Kunstgalerie, Heuhotel (Abb. 9–11), Laden, Museum (Abb. 13, 14), örtliche Raiffeisenniederlassung, Weinverkostung, Werkstätte – oder eben Wohnen. Die Umnutzung zu Wohnzwecken entspricht wohl am häufigsten den Bedürfnissen der Eigentümer. Oft möchte die junge Generation eine eigene Wohnung oder wird das Wohnen nur im traditionellen Wohnteil als zu eng empfunden (vgl. die Beiträge von Ungerer-Heuck, Breuer und Diruf).

Dies sind keine spektakulären Umbauten, aber nur, wenn hier denkmalverträgliche Lösungen gefunden werden, lassen sich die landwirtschaftlichen Anwesen in größerem Umfang erhalten. Die Alternative ist im Regelfall der Abbruch des Ökonomiebaus und sein Ersatz durch ein neues Wohnhaus oder auch Garagen. Das heißt, die Al-

*10 Die Scheune des Hammerhofs nach ihrer reparierenden Instandsetzung 2002. Sie ist als Heuhotel und Pferdestall genutzt.*

*11 Detail der Scheune des Hammerhofs mit desolater Traufe, Zustand 1998.*

*12 Scheunen stehen nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Nebengassen von Städten. Diese Scheune aus dem 19. Jahrhundert in Radolfzell ist seit 1983 zu einem Lampengeschäft umgenutzt. Die Maßnahme hat sich langfristig bewährt; die heutige Denkmalpflege würde allerdings auch versuchen, den Innenausbau in stärkerem Maße in die Umnutzung mit einzubeziehen.*





13 Gaienhofen, der aus dem 18. Jahrhundert stammende Eindachhof in Gaienhofen am Bodensee diente 1904–07 dem Schriftsteller Hermann Hesse und seiner Familie als Wohnhaus. Heute ist er Teil des Hörimuseums, der Wohnteil ist Hermann Hesse gewidmet, der Ökonomieteil dient im Erdgeschoss Wechselausstellungen, im Obergeschoss als Veranstaltungsraum.

14 Veranstaltungsraum im Hörimuseum. Die Beleuchtung bestimmt den besonderen Charakter dieses Raumes. Die dekorativen Lüftungsschlitze in den Fachwerkausfachungen wurden verglast, sie sind im Bodenseeraum für die Bauaufgabe Trotte (Kelter), die hier Teil eines bäuerlichen Einhauses sein kann, charakteristisch.

ternative ist der Totalverlust des Denkmals und das sukzessive Verschwinden der traditionellen Dörfer.

Die Denkmalpflege unterstützt die Eigentümer – trotz der oben angesprochenen verschlechterten Rahmenbedingungen – mit ihrer Erfahrung bei Erhaltungs- und Umnutzungsmaßnahmen an Scheunen und anderen Ökonomiegebäuden. Sie bietet die kostenlose Beratung zur Entwicklung situationsbezogener, denkmalverträglicher Lösungen an und hilft durch die Bezuschussung denk-



malbedingter Mehraufwendungen nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel. Ein erster, unverbindlicher Beratungstermin kann über die jeweiligen unteren Denkmalschutzbehörden vereinbart werden.

## Literatur

Zum Rückgang der landwirtschaftlichen Anwesen die Auskunft des zuständigen Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum sowie unter anderem: Michael Mütz, Dimitrios Vlasakidis, Georg Zimmer: Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz, Untersuchung in ausgewählten Dörfern in der Region Bodensee-Oberschwaben, Regionalverband Obensee-Oberschwaben, Ravensburg, Feb. 1991.

Judith Breuer: Buchbesprechung von Scheunen ungenutzt – umgenutzt, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 2, 2002, S.107ff.

Beatrice Sendner-Rieger u. a.: Scheunen ungenutzt – umgenutzt, Hg. v. Denkmalpflege im Thurgau, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2001.

In den letzten drei Wirtschaftsjahren mussten über 7000 Betriebe in Baden-Württemberg schließen, nurmehr 20000 Höfe (Schwarzwälder Bote 1.12.05)

**Dr. Petra Wichmann**

Regierungspräsidium Freiburg

Ref. 25 – Denkmalpflege

# Scheunen als Kulturdenkmale

## Zur Bauaufgabe, der Geschichte ihrer Bedeutung und heutigem Denkmalschutz

*Scheunen und andere landwirtschaftliche Ökonomiebauten waren über Jahrhunderte notwendige Nutzbauten, die von ihren Besitzern ganz selbstverständlich instand gehalten und neuen Nutzungsanforderungen angepasst wurden. Deshalb hat sich die Denkmalpflege diesem Thema auch erst spät zugewandt. Heute gehören diese Gebäude europaweit zu den gefährdetsten Denkmalen. Einzelstehende Ökonomiebauten wie Zehntscheunen können als Einzeldenkmale ausgewiesen werden. Im Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg ist zudem der Schutz von Hofscheunen und anderen Nebengebäuden als Teil eines insgesamt wertvollen Gehöfts eigens vorgesehen.*

Petra Wichmann / Hermann Ringhof

### Bauernscheunen, Zehntscheunen, Schafscheunen

Der Begriff Scheune oder Scheuer umfasst – sprachlich unscharf – bäuerliche Hofscheunen aller Art, aber auch Herrschaftsbauten mit Sonderfunktionen, wie die Zehntscheunen und die Schafscheunen.

Bäuerliche Scheunen sind fast immer Teil eines Gehöfts. Meyers neues Konversations-Lexikon von 1870 definiert: „Scheuer (Scheune, Stadel), landwirtschaftliches Gebäude, in welchem das eingeerntete Getreide aufbewahrt, ausgedroschen und gereinigt wird. Nach ihrer Bestimmung zerfallen die Scheunen in zwei Theile: den zur Aufbewahrung dienenden Theil oder die Bansen (Tasse) und die zum Dreschen bestimmte Tenne. Letztere ist nicht selten mit Bohlen belegt, am häufigsten jedoch mit einer Lehmdecke (Lehmestrich, Lehmstrich) überzogen. Die Bansen werden meist auf beiden Seiten der Tenne, oft aber auch nur an einer Seite angebracht und sind von der Tenne durch etwa 5 Fuß hohe Wände (Bansen- oder Tennenwände) geschieden, welche letztere aus Schwellen, Ständern und Riegeln bestehen und meist mit starken Brettern beschlagen sind. Fenster werden in Scheuern nicht angelegt, wohl aber ist für eine gehörige Anzahl Luftlöcher zu sorgen.“ Bansen heißt im Südwesten Barn, im Übrigen ist damit die Grundform einer nur für Getreide genutzten Scheune beschrieben, die im Inneren bis in den Dachraum hinein offen ist.

Die bäuerlichen Betriebe im Südwesten hatten in der Regel eine Mischwirtschaft, was zu regional unterschiedlichen Ausprägungen der Scheunen als große, für vielfältige Nutzungen unterschied-

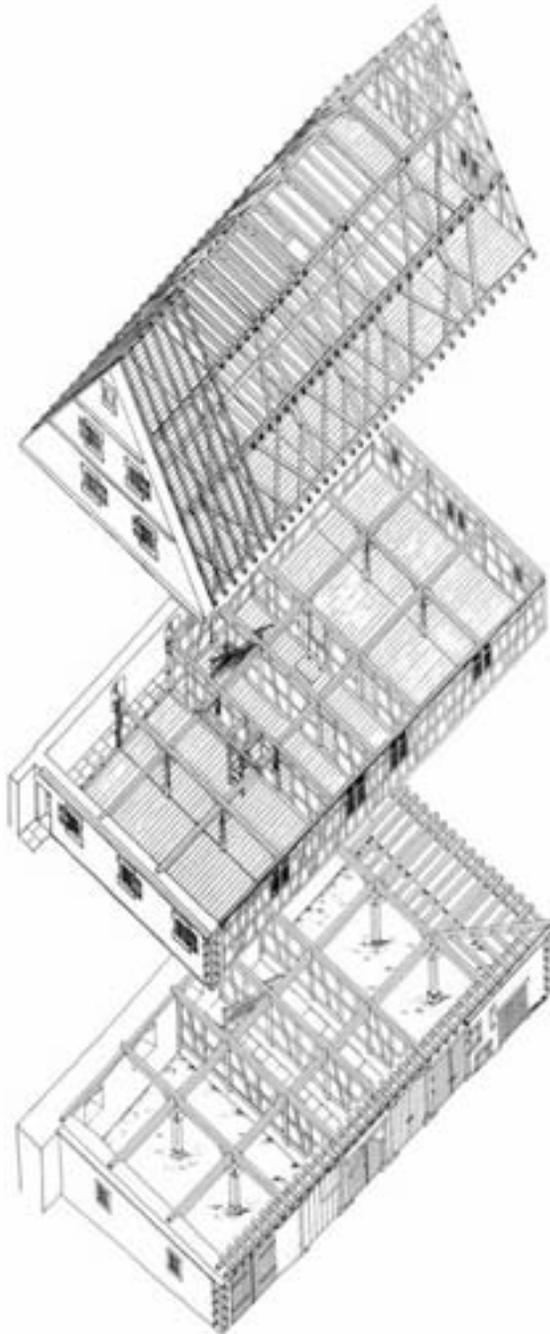
lich adaptierte, landwirtschaftliche Ökonomiebauten führte. In den Scheunen wurden die Getreidegarben bis zum Dreschen aufbewahrt. Für diese schwere Winterarbeit nutzte man die Tenne als Arbeitsraum (Abb. 1). Im Südwesten wurde das Korn selbst im Dachraum über dem Wohnteil gelagert. Die bäuerlichen Scheunen dienten im Allgemeinen auch der Bevorratung von Heu und Stroh für die Überwinterung des Viehs, in manchen Regionen seit dem späteren 18. Jahrhundert der ganzjährigen Stallviehhaltung. Dabei konnte der Viehstall in die Scheune integriert sein, das ergab den weit verbreiteten Typus der Stallscheune; er konnte sich im Untergeschoss des Wohnteils befinden oder selten als eigenständiges Gebäude errichtet sein. In Weinbaugegenden gibt es unterkellerte Scheunen; große Höfe besitzen mitunter lang gestreckte Scheu-



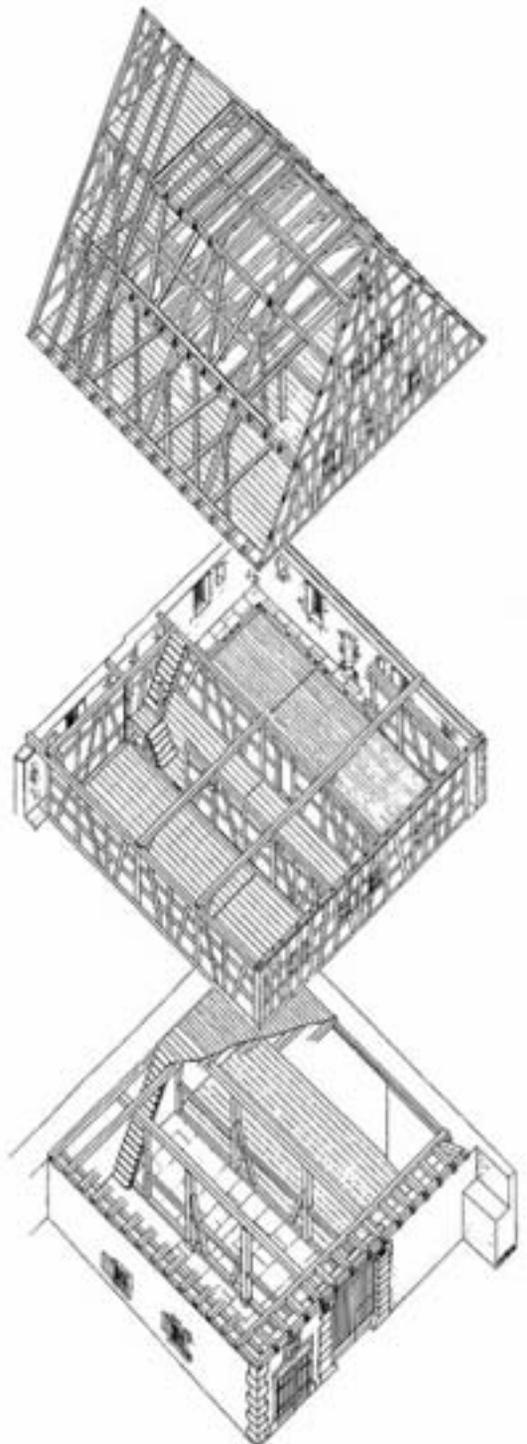
1 Arbeiten auf der Tenne, Illustration zum „Haub-Vatter-Buch“ von 1721.



2 Fruchtkasten und Zehntscheune in Dornstetten (Landkreis Freudenstadt) wurden nach einem Brand 1667 unter Einbeziehung älterer Massivteile an der Stadtmauer neu erbaut. Die Zehntscheune (rechts) besitzt eine Mitteltenne sowie parallel einen zweiten Arbeits- und Erschließungsraum. Der Fruchtkasten (links) gehörte je zur Hälfte der weltlichen und der kirchlichen Herrschaft. Er hat deswegen einen spiegelbildlichen Grundriss, jeweils mit Erschließungsachse sowie durch kräftige Stützen für schwere Lasten ausgelegten Speicherräumen. (Isometrische Darstellung Büro Crowell, Karlsruhe).



der jeweiligen Herrschaft gehörten, so in Kirchen oder Spitalbauten oder auch in eigens erbauten Fruchtkästen (Kornhäusern, Haberhauskästen). Letztere haben keine Tennen, ihre Zwischenböden sind bis ins Dach hinein so ausgelegt, dass sie große Lasten aufnehmen können (Abb. 2). Die Dächer werden mit zahlreichen kleinen Gauben belüftet. Bis zur Ablösung der Naturalabgaben durch Geldbeträge Mitte des 19. Jahrhunderts waren diese herrschaftlichen Speicherbauten in Funktion. Die Zehntablösung erfolgte in Baden aufgrund eines Gesetzes vom 15. Oktober 1833, in Württemberg aufgrund eines vom 14. Juni 1848 und in Hohenzollern aufgrund des dortigen Gesetzes zur Ablösung der Reallasten vom 28. Mai 1860. Bald danach begannen der Verkauf und die Umnutzung dieser damals funktionslos gewordenen, herrschaftlichen Speicherbauten.

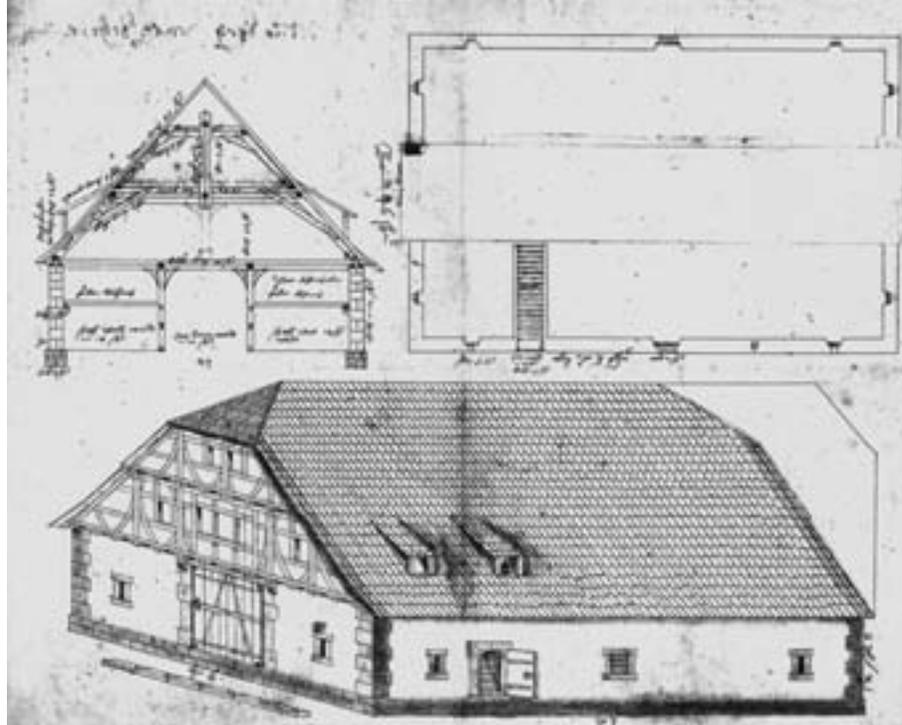


nenbauten, in die Rossstall und Knechtskammern eingebaut sein können (Abb. 10 im Beitrag Wichmann „Höfesterben“); besonders aufwendig konstruiert sind die doppelgeschossigen Ökonomie-teile der Schwarzwaldhöfe (Abb. 4 im Beitrag Schubart/Wider/Blum). Herrschaftsbauten sind in der Regel Solitärbauten mit ausgesprochen stattlichem, oft repräsentativ gestaltetem Außenbau. Zehntscheunen besitzen im Inneren eine, bisweilen zwei Dresch-tennen (Abb. 2). Selten sind Zehntscheunen ohne Dresch-tenne; sie werden, wie in Engen bei Schloss Krenkingen, in der Nutzung eher dem synonym gebrauchten Begriff Kornhaus entsprochen haben (vgl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 36, 2007, S. 90). Es gibt oder gab sie in fast allen größeren Orten, oft stehen sie im Zentrum des Ortes neben Kirche und Pfarrhof oder neben dem Sitz der jeweiligen Ortsherrschaft. Gelagert wurde das Korn in den Dächern oder mundartlich „auf dem Speicher“ der Bauten, die

Die Schafscheunen (Abb. 3) besitzen große Ställe im Erdgeschoss zum Überwintern ganzer Schafherden. Im Inneren ruhten die Holzständerkonstruktionen der Dachgeschosse oft auf hohen Steinsockeln, damit sie nicht von den Schafen benagt werden konnten und vor allem, dass sie durch das erst im Frühjahr herausgenommene Mistbett nicht verrotteten. In den Speicherdächern wurde Futter und Einstreu für die Tiere gelagert. In Altwürttemberg gehörte die Schäferei zu den herrschaftlichen Regalien des Landesherrn. Nur ihm stand es zu, Schafe zu halten oder eine Schäferei zu betreiben. Diese war wegen des Düngers, der Wolle und des Fleisches wirtschaftlich erfolgreich. In Altwürttemberg bestand dieses Recht bis 1828. Erst später konnten einzelne Bürger das Recht zur Schafhaltung erwerben. Wenige Jahrzehnte später wurde die Schäferei durch Einfuhr von Importwolle unrentabel.

In moderne Begriffe übersetzt, hatten gut gefüllte Scheunen für ihre Besitzer eine gleichermaßen beruhigende Wirkung wie heute ein gut gefülltes Bankkonto, was sich sogar durch die sprachliche Übernahme des Begriffes aus dem Agrarbereich in unsere Zeit widerspiegelt. Von den herrschaftlichen Bauten waren Zehntscheunen die Finanzämter der vorindustriellen Zeit. Dort wurde jedes Jahr ein wesentlicher Teil der Staatseinkünfte gesammelt. Die Kornhäuser waren eine Art Versicherung oder auch patriarchalische Sozialfürsorge für schlechte Zeiten. In Hungerzeiten verteilte man die dort gesammelten Vorräte an die Untertanen und gab neues Saatgut aus. Für Dornstetten ordnete der Herzog von Württemberg 1791 an, dass dort beständig 195 000 Zentner Saat- und Brotgetreide eingelagert sein mussten. Von diesem Getreide wurde regelmäßig gegen Zins in Form von Getreide Brot- und Saatgetreide verliehen und damit der Getreidevorrat vermehrt.

Wollte man die funktionalen, typologischen, sozioökonomischen und siedlungstypologischen Aspekte von Scheunen umfassend darstellen, wäre das in Baden-Württemberg eine anspruchsvolle Aufgabe, weil das Land durch seine unterschiedlichen, historischen Kulturlandschaften geprägt ist. Diese haben durch verschiedene naturräumliche Bedingungen, landwirtschaftliche Produkte, vor Ort anstehende Baumaterialien, durch unterschiedliche Erb- und Baugesetze sowie Konfessionen auch vielfältige, regionaltypische Bauformen entwickelt. Solch ein Aufsatz würde den Umfang der aktuellen Ausgabe von „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ sprengen. Eine Darstellung der Scheunen Baden-Württembergs nach Kulturlandschaften ist aber angesichts der Bedeutung und Gefährdung der Bauart ein dringendes Desiderat.



### Zur Geschichte der Bewertung von Scheunen bzw. landwirtschaftlichen Ökonomiebauten als Denkmale

Zu Beginn der staatlichen Denkmalpflege im 19. Jahrhundert wurden kirchliche und herrschaftliche Gebäude aufgrund ihrer historischen und künstlerischen Wertigkeit geschützt: Kirchen, Schlösser, Burgen. Bei den Denkmalerfassungen in Baden und Württemberg, die kurz vor dem Ersten Weltkrieg initiiert und in der Zwischenkriegszeit durchgeführt wurden, hat man zusätzlich auch repräsentative Bürger- und Bauernhäuser, die sich durch eine schmuckreiche Architektur auszeichneten oder besonders stattlich waren, sowie Herrschaftsbauten wie Zehntscheunen, Keltern oder auch Rathäuser, in die Denkmallisten aufgenommen. Bäuerliche Ökonomiebauten finden sich dort kaum.

Im Weinbauerdorf Strümpfelbach im Remstal zum Beispiel, das bis heute über einen außergewöhnlich reichen Bestand an beachtlichen Sicht- und Zierfachwerkhäusern des späten 16./frühen 17. Jahrhunderts, vereinzelt auch des 18. Jahrhunderts verfügt (Abb. 4), wurden 1927 insge-

*3 Schafscheune für Leinfeld-Echterdingen, Ortsteil Musberg (Kreis Esslingen), Entwurf des herzoglichen Baumeisters Georg Beer um 1590. Sie bestand von ca. 1607 bis 1756.*



*4 Giebelständig gereihete Weingärtnerhäuser des 16. bis 18. Jahrhunderts in Weinstadt-Strümpfelbach (Rems-Murr-Kreis), Foto 1920 vor der Verdoelung des Bachs.*

5 Strümpfelbach, Hauptstraße 30/1: Diese giebelständige, von der Straße leicht zurückgesetzte Scheune hat für einen Wirtschaftsbau eine ungewöhnlich reich gestaltete Fassade. Sie wurde bereits 1927 als Denkmal erfasst. (Foto 1929).

samt 28 Bauten als Denkmale erfasst. Neben den Sonderbauten waren das 21 stattliche Weinbauernhäuser, die fast alle giebelständig zur Straße stehen. Von den zugehörigen Nebengebäuden, die an den Rückseiten der Hofanlagen angeordnet sind, wurde neben einem unterkellerten Ausgedinghaus nur eine einzige Scheune aufgenommen. Diese zweigeschossige Scheune mit seitlicher Durchfahrt (Strümpfelbach, Hauptstraße 30/1) ist ein repräsentativer Sichtfachwerkbau mit Geschossvorstößen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Abb. 5). Sie ist giebelständig errichtet und wirkt wie ein zurückgesetztes, für das Straßenbild wichtiges Wohnhaus. Eine Untersuchung dazu fehlt. Damit sind die Qualitäten benannt, die damals dazu geführt haben dürften, dieses Gebäude als eigenständiges Denkmal auszuweisen. Tatsächlich verfügt dieses Dorf aber über mehrere der landesweit seltenen Scheunen dieser frühen Zeitstellung sowie über eine Fülle weiterer Nebengebäude, die oft aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammen: Scheunen, Stallscheunen, unterkellerte Stallscheunen, Ross- und Schweineställe, Mosten oder Waschküchen. Mit der Hinwendung des wissenschaftlichen Interesses auf die Welt der Arbeit und die Lebensumstände der kleinen Leute – Fragestellungen, die durch die Studentenbewegung und gesellschaftliche Veränderungen von 1968 intensiv thematisiert wurden – sind Industriebauten und Arbeitersiedlungen, aber auch Häuser der Unterschichten auf dem Land wie Weber- und Tagelöhnerhäuser, ländliche Gewerbebauten und Ökonomiebauten der Landwirtschaft wie Schmieden, Wagnereien, Mühlen und Kunstmühlen sowie Scheunen und Stallungen in den Blick gerückt. Letztere sind traditionell Forschungsgebiete der Volkskunde und gelegentlich auch von Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Selbst die Kunstgeschichte hat begonnen, sich mit anonymer Architektur thematisch und methodisch zu befassen. Das hatte Auswirkungen auf die Denkmalpflege, und es kam in den 1970er/80er Jahren zur Erweiterung des Denkmalsbegriffs.

Eine weitere Bedeutung ist manchen Bauten auf dem Land und auch deren Ökonomiebauten dadurch zugewachsen, dass heute ihre frühe Entstehungszeit bekannt ist. Mithilfe der Jahrringdatierung des Holzes haben Hausforscher seit Beginn der 1980er Jahre das Wissen über die baulich-konstruktiven Merkmale unterschiedlicher Zeitstellungen, vor allem der hoch- und spätmittelalterlichen sowie der frühneuzeitlichen Gebäude, in großartiger Weise vermehrt. Viele Gebäude im Südwesten erwiesen sich um Jahrhunderte älter als zuvor angenommen. Selbst auf dem offenen Land, das bei Kriegen immer stärker



zerstört wurde als befestigte Städte, reichen manche Höfe und die zugehörigen Scheunen noch ins Spätmittelalter zurück. Baden-Württemberg hat damit im Verhältnis zu vielen anderen Bundesländern einen ungeheuer reichen, als materielle historische Quelle hoch einzuschätzenden Hausbestand.

Im konkreten Fall Strümpfelbach wurden im Rahmen der Listenerfassung von 1986/87 nicht mehr nur die Weinbauernhäuser, sondern 12 Weinbauerngehöfte sowie gesondert die ehemalige Pfarrscheune als Kulturdenkmale ausgewiesen. Einige wenige Beispiele sind frühneuzeitlich und etwa gleichzeitig mit den Wohnhäusern entstanden. Für die vielen Scheunen, Stallscheunen oder kleinen Stall-Scheunenbauten aus dem späten 18./frühen 19. Jahrhundert fand sich der Hinweis, dass sie mit der im späten 18. Jahrhundert in den Remstaldörfern eingeführten Stallviehhaltung zusammenhängen. Diese große, von Preußen übernommene Landwirtschaftsreform, löste die Dreifelderwirtschaft ab und verbesserte die Versorgung der

6 Der 1578 erbaute Stiftsfruchtkasten in Stuttgart wurde 1596 für die Anlage des heutigen Schillerplatzes auf die Flucht des Stiftskirchenchors zurückgenommen. Er wurde damals mit der repräsentativen Schaufassade von Heinrich Schickhardt im Stil der süddeutschen Renaissance als Platzfassade nobilitiert. Hier ein Foto von 1934, vor den schweren Kriegsbeschädigungen und Wiederaufbau.



bis ins späte 18. Jahrhundert stark angewachsenen Bevölkerung mit Lebensmitteln deutlich. Heute ist die Berücksichtigung soziologischer und baulich-konstruktiver Kriterien selbstverständlich, schwierig ist es bisweilen mit agrargeschichtlichen Fragestellungen. Letztere werden in gewissem Umfang berücksichtigt, wenn eine systematische Inventarisierung erfolgt und dabei für die jüngere Vergangenheit Bauakten, historische Pläne und Fotos ausgewertet sowie die Kenntnisse der alten Generation abgefragt werden können. Ansonsten ist die Recherche solcher Fragestellungen im denkmalpflegerischen Alltag mit vertretbarem Zeitaufwand oft nicht zu leisten, zumal es an Untersuchungen zur regionalen Wirtschaftsgeschichte bzw. Geschichte der Technisierung der Landwirtschaft für die einzelnen Kulturlandschaften mangelt. Selten ist der Glücksfall, dass solche Aspekte durch interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Historikern oder Archivaren, mit Freilichtmuseen, Instituten für Volkskunde, Technik-, Wirtschafts- oder Sozialgeschichte berücksichtigt werden, wie bei dem lesenswerten kleinen Buch von Petra Sachs, das sich als Führer zu Zeugnissen ländlicher Baukultur im Bodenseekreis versteht. Das Problem bleibt, dass der spezifische Zeugniswert landwirtschaftlicher Nebengebäude bisweilen einfach nicht bekannt ist und deswegen auch nicht als Schutzgrund benannt werden kann.

### Zur Kulturdenkmaleigenschaft von Scheunen bzw. landwirtschaftlichen Nebengebäuden als Einzeldenkmale

In §2 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg heißt es: „Kulturdenkmale im Sinne des Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“ Der Gesetzgeber in Baden-Württemberg schützt ausdrücklich Kulturdenkmale, nicht nur Kunstdenkmale. Bereits durch die Wortwahl ist erkennbar, dass der erweiterte Denkmalbegriff zugrunde gelegt wurde.

Einzelne stehende landwirtschaftliche Gebäude werden nach diesen Kriterien auf Kulturdenkmaleigenschaft hin überprüft. Das sind die herrschaftlichen Solitärbauten Zehntscheune, Kornhaus, Schafscheune und in Weinanbaugebieten Kelter bzw. in Südbaden Trotte oder Torkel, ebenso wie die bäuerlichen Nutzbauten, die nicht im Hofzusammenhang stehen, so Feldscheune, Dreschscheune, Kellerhaus oder Grünkerndarre usw. Ein solches Gebäude kann zum Beispiel aufgrund seiner herausragenden baulichen Qualität und seiner Schmuckformen Kulturdenkmal aus



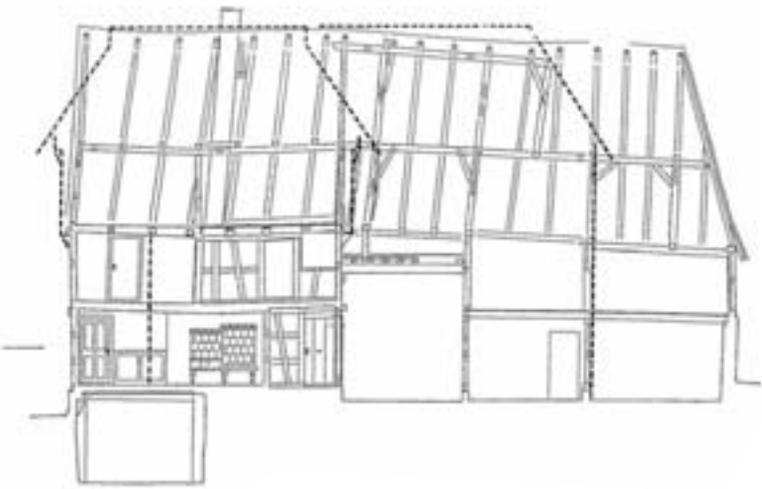
künstlerischen Gründen sein. Das trifft auf einige herrschaftliche Bauten zu, die von einem gut ausgebildeten Baumeister als repräsentative Bauten im Stil der jeweiligen Hocharchitektur ausgeführt wurden, so zum Beispiel der Stuttgarter Stiftsfruchtkasten (Abb. 6). In der Regel sind landwirtschaftliche Nutzbauten Kulturdenkmale aufgrund wissenschaftlicher oder heimatgeschichtlicher Gründe. Wissenschaftliche Gründe können beispielsweise architekturgeschichtliche Aspekte, konstruktive Besonderheiten, hohes Alter und, die damit verbundene Seltenheit, wirtschafts- oder technikgeschichtliche Bedeutung sein. Heimatgeschichtliche Gründe umfassen in der Regel die den ehemals herrschaftlichen Gebäuden zukommende ortsgeschichtliche Bedeutung sowie die regionaltypischen Bauformen, die herrschaftliche wie auch bäuerliche landwirtschaftliche Bauten besitzen können.

### Zur Kulturdenkmaleigenschaft von Scheunen bzw. landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden als Teil der Sache Einhaus oder als Teil der Sachgesamtheit Gehöft

Der Gesetzgeber hat in Baden-Württemberg mit den Begriffen „Teile von Sachen“ und „Sachgesamtheiten“ die Möglichkeit geschaffen, Scheunen und andere Hof-Nebengebäude aus ihrem

*7 Quergeteiltes Einhaus in Aldingen-Aixheim (Kreis Tuttlingen), datiert 1704. Die Erschließung erfolgt von der Traufseite jeweils getrennt für den Wohnteil, den Stall, die Tenne und die Wagenremise.*

*8 Quergeteiltes Einhaus in Moos-Bettwang (Landkreis Konstanz), datiert 1804. Es wurde getrennt abgezimmert, stellt aber eine Einheit dar.*



9 Schnitt durch das quergeteilte Einhaus in Gaienhofen-Horn, Hauptstraße 122. Der Wohnteil wurde 1485/86 erbaut, zwei Gefache eines Ökonomiteils, wohl Tenne und Stall, im 16. Jahrhundert angefügt, später noch eine Wagenremise. (Zeichnung S. King)

10 Sulzburg-Laufen, Brunnengasse 2–4. Zehnthof, der Staffeldgiebelhauptbau datiert 1579 mit späteren Umbauten. Zum Gehöft gehören eine Scheune mit zwei Rundbogentoren an der rückwärtigen Traufe, im Keilstein datiert 1766, der anschließende Bauerngarten und zur Gasse ein Schopf mit Schweinestall.

11 Müllheim, Stadtteil Müllheim (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald), Gehöft im Markgräflerland mit Wohnhaus, Nebengebäude und rückwärtiger Scheune, am charakteristischen Torbogen datiert 1765. (Foto 2004). Am Nebengebäude sind Teile der Aussenwand erneuert, als Teil der Sachgesamtheit Gehöft ist es dennoch Kulturdenkmal.

baulichen oder funktionalen Zusammenhang heraus als Kulturdenkmale auszuweisen. Um dies verständlich zu machen, muss auf die für den Südwesten charakteristischen bäuerlichen Einhäuser (A) und die Gehöfte (B) eingegangen werden.

A: Der Begriff „Sache“ bezieht sich in diesem Fall auf Einhäuser. Das sind bäuerliche Anwesen, bei denen Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem Dach zusammengefasst sind, also zum Beispiel Schwarzwaldhöfe oder die quergeteilten Einhäuser (Abb. 7 u. 8). Einhäuser stellen eine bauliche und funktionale Einheit aus Wohn- und Wirtschaftsteil dar. Diese Einheit wird durch den Verlust eines der beiden Teile zerstört. Deshalb verliert in der Regel ein Wohnteil bei Abbruch des Ökonomiteils seine Denkmaleigenschaft und umgekehrt ist der erhaltene Scheunenteil nach Abbruch des Wohnteils nicht mehr als Kulturdenkmal einzustufen. (Es gibt in der Praxis äußerst selten Ausnahmen, die zum Beispiel in der herausragenden Qualität der Stubenausstattung eines Wohnteils begründet sein können).

In der Regel gilt diese Wertung auch, wenn Wohnteil und Ökonomiteil getrennt abgezimmert sind (Abb. 8) oder auch, wenn sie aus unterschiedlichen Epochen stammen. Es gibt ältere, wertvolle Wohnteile, deren Scheunenteil in späterer Zeit erneuert wurde oder auch umgekehrt Scheunenteile, die älter sind als der zugehörige Wohnteil. Am westlichen Bodensee zum Beispiel stehen spätmittelalterliche Wohnhäuser, die im späten 18. oder bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch den Anbau eines Ökonomiteils zu einem Einhaus ausgebaut wurden. Vielleicht hatte das spätmittelalterliche Wohnhaus früher eine frei stehende Scheune. Jetzt ist das Gebäude aber eine aus zwei Zeitschichten neu entstandene Einheit. Für die Bewertung als Kulturdenkmal stellt sich dann die Frage, ob beide Bauphasen zusammen Kulturdenkmalqualität besitzen (Abb. 9).

B: Durch den Begriff der Sachgesamtheit hat der Gesetzgeber die Grundlage für den denkmalpflegerischen Umgang mit bäuerlichen Anwesen, die aus mehreren Einzelgebäuden bestehen, geschaffen. Ein Gehöft, das zum Beispiel aus Kapelle, Wohnhaus, Scheune, gesondertem Schweinestall,

Backhaus, Speicherbau oder anderen Nebengebäuden bestehen kann (Abb. 10–13), stellt eine funktionale Einheit dar. Diese kann im denkmalrechtlichen Sinn als Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal sein. Dabei muss nicht jedes Gebäude für sich die Merkmale des gesetzlichen Denkmalsbegriffs erfüllen. Das Gehöft insgesamt ist aber als Sachgesamtheit ein Denkmal.

Auf den Bereich ländliches Bauen übertragen, ist eine Sachgesamtheit, bei der alle Gebäude für sich den Begriff des Kulturdenkmals erfüllen, zum Beispiel der ehemalige Kellhof des Klosters Petershausen in Hilzingen (Landkreis Konstanz). Er besitzt aus dem 18. Jahrhundert ein Zierfachwerk-Wohngebäude und zwei große massive Zehntscheunen (Abb. 6 im Beitrag Wichmann „Höfesterben“).

Der Normalfall bei bäuerlichen Hofanlagen ist im Denkmalkommentar eigens aufgeführt: „einzelne Elemente der Sachgesamtheit (sind) Kulturdenkmale, andere weisen diese Eigenschaft nicht auf (zum Beispiel Wirtschaftsgebäude einer Hofanlage)“. Scheunen bzw. andere landwirtschaftliche Ökonomiegebäude würden ohne den Hofzusammenhang oft nicht die Merkmale des gesetzlichen Denkmalsbegriffs erfüllen. Im Einzelfall kann dies damit zusammenhängen, dass es sich um eine formal anspruchslose, relativ junge Scheune oder um Kleinbauten wie Holzlege oder Schweinestall handelt, die nur zusammen mit dem Haupthaus eine anschauliche historische Aussage besitzen. Es kann auch bedeuten, dass die besondere wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung einer Scheune bzw. eines anderen Nebengebäudes, die eine eigenständige Denkmaleigenschaft begründen könnte, gar nicht bekannt ist.



## Rechtsbegriff der Sachgesamtheit

Eine Sachgesamtheit in denkmalschutzrechtlicher Hinsicht liegt vor, wenn mehrere Objekte zusammengenommen ein Kulturdenkmal bilden. Dabei ist es nach ständiger verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung nicht erforderlich, dass sämtliche Elemente der Sachgesamtheit für sich gesehen den Kulturdenkmalbegriff erfüllen. Selbst wenn keines der Elemente für sich genommen Denkmalwert besitzt, kann ihre Kombination denkmalwürdig und denkmalfähig sein, wenn sie durch ein übergreifendes Merkmal zu einer Einheit verbunden sind, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Eine Mehrheit von Kulturdenkmälern ist als solche noch keine Sachgesamtheit, sondern nur dann, wenn ein weiteres Merkmal hinzutritt. Dieses ist in einem übergreifenden Moment (zum Beispiel Konzeption, Planung, Funktionszusammenhang, Gestaltungsprinzip) zu sehen, durch welches die Mehrheit zu einer Gesamtheit bzw. einer Einheit wird. Zur Sachgesamtheit wird also eine Mehrheit von Sachen – ohne dass es darauf ankommt, ob sie einzeln die Eigenschaft von Kulturdenkmälern besitzen oder nicht – erst dadurch, dass sie in der Gestalt einer einheitlichen Konzeption oder Planung in einem Funktionszusammenhang oder in einem gemeinsamen Grundprinzip, also mit einer übergreifen-

den Komponente zu einer schutzfähigen und schutzwürdigen Einheit gefügt wird.

Nach zivilrechtlichen Begriffen können Sachgesamtheiten bestehen in Mehrheiten von beweglichen Sachen (zum Beispiel Archive, Sammlungen), Mehrheiten von unbeweglichen Sachen (zum Beispiel Klosteranlagen, Burganlagen, Bauernhöfe, Arbeitersiedlungen) oder Mehrheiten von unbeweglichen und beweglichen Sachen (zum Beispiel Kulturdenkmal und Zubehör, Kirche und wesentliche Ausstattungsstücke, Schloss und Mobiliar).

In denkmalschutzrechtlicher Hinsicht können Sachgesamtheiten aus folgenden Objektkombinationen bestehen (Strobl/Majocco/Sieche, DSchG Baden-Württemberg, 2. Aufl., 2001, RdNr. 12 u. 14 zu §2):

- Sämtliche Elemente (Sachen, Sachteile, wozu auch Freiflächen gehören können) der Sachgesamtheit erfüllen auch für sich gesehen den Kulturdenkmalbegriff (zum Beispiel Einzelbauwerke einer Burg, Gebäude eines Klosters)
- Einzelne Elemente der Sachgesamtheit sind Kulturdenkmale, andere weisen diese Eigenschaft nicht auf (zum Beispiel Wirtschaftsgebäude einer Hofanlage)
- Keines der Elemente hat für sich genommen Denkmalwert (zum Beispiel Einzelgebäude einer Arbeitersiedlung oder so genannte Gartenstädte).

*Hermann Ringhof*

In weiteren Fällen sind bereits Umbauten erfolgt, die zum Verlust der eigenständigen Denkmaleigenschaft geführt haben. Denkmaleigenschaft besitzen viele dieser landwirtschaftlichen Nebengebäude aber dennoch, weil sie aussagefähiger funktionaler Teil einer schutzwürdigen Sachgesamtheit sind (Abb.11). Auf diese Weise ist ein pragmatisches Vorgehen möglich und wird – schon aus Zeitgründen – üblicherweise praktiziert.

Die dritte im Denkmalschutz vorgesehene Möglichkeit, „keines der Gebäude weist für sich gesehen Kulturdenkmaleigenschaft auf, wohl aber eine Gruppe von Bauten“, gibt es selten. Im ländlichen Bereich ist dafür eine Ausbausiedlung der 1930er Jahre im Heimatstil für Neubauern auf bisher herrschaftlichem Gebiet im südlichen Schwarzwald als Beispiel zu nennen.

Bei einem Gehöft, das aus mehreren Gebäuden besteht, wird bei der Überprüfung auf Kulturdenkmaleigenschaft zunächst jedes einzelne Gebäude der Hofanlage auf Fragestellungen hin geprüft, wie Bautypus, Alter oder auch unterschiedliche Bauphasen, bauliche Qualität, Schmuckformen, Datierungen, Inschriften, Über-

lieferung der Originalsubstanz, regional- oder ortsgeschichtliche Bedeutung. Die Bewertung des Gehöfts erfolgt dann aber insgesamt. So kann zum Beispiel ein Gehöft mit hohem Alter aufgrund der Seltenheit solcher Anwesen einige Veränderungen erfahren haben und dennoch die Wertigkeit eines Kulturdenkmals besitzen. Eine vollständig überlieferte, qualitätvolle Stubenausstattung im Wohnhaus kann dazu führen, dass das Gehöft als Kulturdenkmal eingestuft wird, obwohl der Ökonomiebereich im Zuge einer jüngeren Erweiterung der Landwirtschaft bauliche Veränderungen erfahren hat. Ein Hof mit mehre-

*12 Die für die Gäuflächen AltWürttembergs charakteristischen Haken- und Dreiseithöfe mit giebelständigen Haupthäusern und traufständigen Scheunen an den Hofrückseiten sowie Holzlegen, Schweineställen usw. Luftbild von Gärtringen (Kreis Böblingen) um 1980.*



13 Der bereits 1743 genannte Hof in Hesselwangen (Zollernalbkreis) steht neben der Kirche und war Sitz mehrerer Vögte und Schultheißen. Das Anwesen war ausgewählt als Beispiel für eine Sachgesamtheit aus Haupthaus, Scheune und Waschhaus. Das aktuelle Foto zeigt aber, dass Letzteres links neben der Scheune inzwischen einem Parkplatz weichen musste! Es zeigt die Gefährdung dieser Denkmale.



ren gut überlieferten, historischen Ökonomiegebäuden wie Scheune, Stallung und Waschhaus (Abb.13) kann aufgrund dieser Wertigkeit als Kulturdenkmal ausgewiesen werden, obwohl die historische Innenausstattung des Haupthauses stark reduziert ist. Die verschiedenen Bauten des Gehöfts stützen sich gegenseitig in ihrer Wertigkeit. So ist es Praxis, dass bäuerliche Hofscheunen als Teil der Sachgesamtheit „regionaltypisches Gehöft“ und damit als Kulturdenkmal erfasst werden.

Was aber bedeutet es für die Sachgesamtheit Gehöft, wenn ein Backhaus oder Schweinestall oder gar der in der Regel wichtigste Ökonomieanteil, die Scheune, nicht mehr gebraucht und abgebrochen werden sollen? Bei Höfen mit frei stehenden Gebäuden besitzen die einzelnen Teile eine größere Autonomie als bei Einhäusern. Der Verlust eines Teils der Sachgesamtheit reduziert die Wertigkeit der Sachgesamtheit und beeinträchtigt das gesamte Baudenkmal, führt aber nicht zwangsläufig zum Verlust der Denkmaleigenschaft der restlichen Sachgesamtheit. Liegt zum Beispiel bei einem Gehöft der Denkmalwert insbesondere auf dem hohen Alter oder der baulichen Qualität des Wohngebäudes, so wird durch eine erhebliche Veränderung oder gar den Verlust der Scheune die Denkmaleigenschaft der „Hauptsache“ Wohnhaus nicht unbedingt infrage gestellt werden. Sie muss in diesem Fall erneut geprüft werden. Das Kulturdenkmal „Sachgesamtheit Gehöft“ hingegen wird durch die Veränderung der Scheune beeinträchtigt, durch ihren Verlust zerstört.

## Resümee

Bäuerliche Einhäuser oder Gehöfte können als solche nur erhalten werden, wenn auch die Ökonomieanteile und hier insbesondere die Scheunen bewahrt werden. Deshalb ist es dringend anzustreben, Scheunen nicht abzubauen, sondern nach Aufgabe ihrer ursprünglichen Funktion die

Möglichkeiten einer Erhaltung durch Umnutzung zumindest zu prüfen.

Da die Ökonomieanteile als Teile der Sache Einhaus oder als Teil der Sachgesamtheit Gehöft keine eigenständigen Kulturdenkmale sein müssen, gilt dies auch für ihre Bewertung nach einer Umnutzung; das eröffnet gewisse Spielräume. Für die Feststellung der Denkmaleigenschaft werden die Summe der Wertigkeit aller Hofteile und ihre anschaulich ablesbare, gemeinsame Aussage zugrunde gelegt. Entscheidend ist, dass der Charakter des jeweiligen Denkmals zum Beispiel als Schwarzwaldhof oder als regionaltypisches Gehöft für eine Tabak- oder Weinanbaugegend, als Mühlengehöft oder Pfarrhof erhalten bleibt.

## Literatur

Alfred Dehlinger: Württembergisches Staatswesen, 2 Bde, Stuttgart 1951, zu den Schafscheunen S. 639.  
Stefan King: Zwei Häuser des ausgehenden Mittelalters am Bodensee, in: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung, Bd. 7, erscheint voraussichtlich im Dezember 2007.

Fruchtkasten und Zehntscheuer Dornstetten, Festschrift zur Eröffnung im Juni 1992.

Petra Sachs: Bauernhäuser im Bodenseekreis. Ein Führer zu ländlicher Baukultur, Friedrichshafen 1985.  
Adolf Schahl: Die Kunstdenkmäler des Rems-Murrkreises, München 1983, Bd.II, S. 1388 ff. (Diese Publikation ist nicht identisch mit der einige Jahre später durch das damalige Landesdenkmalamt erstellten Liste, es bietet jedoch anschauliches Bildmaterial).

Inge und Gustav Schöck: Häuser und Landschaften in Baden-Württemberg. Tradition und Wandel ländlicher Baukultur, Stuttgart/Berlin/Klön/Mainz, 1982.

H. Strobl, U. Majocco, H. Sieche: Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg, Kommentar mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, 2., neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2001, S. 47.  
Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3, 1992, zur Zehntablösung S. 524f.

**Hermann Ringhof**  
Regierungspräsidium

Freiburg

Ref. 21 – Raumordnung,  
Baurecht, Denkmalschutz

**Dr. Petra Wichmann**

Regierungspräsidium

Freiburg

Ref. 25 – Denkmalpflege

# Die Scheune als Geschichtszeugnis – auch nach einer Umnutzung?

*Spricht man von Umnutzung einer Scheune, so darf man nicht übersehen, dass dies meist nur die zweitbeste Lösung ist. Vorrang sollte ein Fortbestand der Landwirtschaft im Familienbetrieb haben, sei es auch nur zum Nebenerwerb oder zur Landschaftspflege. Dafür wird man von Seiten der Denkmalpflege manche bauliche Veränderung in Kauf nehmen müssen, die für den weiteren Betrieb erforderlich ist. Wo der landwirtschaftliche Erwerb aufgegeben wird, kommt es unweigerlich zu erheblichen Veränderungen im Erscheinungsbild der Höfe und Dörfer. Sollen die Anwesen ihren geschichtlichen Zeugniswert behalten, müssen für eine Umnutzung der Wirtschaftsgebäude bzw. Ökonomieteile individuelle, auf das jeweilige Kulturdenkmal abgestimmte Konzepte entwickelt werden.*

Erik Roth

Denkmalgeschützte Scheunen sind – wie andere Baudenkmale – bauliche Zeugnisse der Geschichte. Sie geben uns unter anderem Auskunft über Bau- und landwirtschaftliche Produktionsweise an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit, auch über bauliche und funktionale Veränderungen im Laufe ihres Bestehens. An ihrer Zuordnung zum Wohngebäude bzw. Wohnteil ist die enge Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten ablesbar. Können diese Inhalte auch noch von Scheunen vermittelt werden, die nicht mehr ihre ursprüngliche Funktion erfüllen, die umgenutzt und entsprechend umgebaut wurden? Dies wird nur dann der Fall sein, wenn auch bei einer neuen Nutzung wesentliche Merkmale des Gebäudes erhalten bleiben.

## Die Scheune als Teil des landwirtschaftlichen Anwesens

Die Gestalt der Scheune ist von der Anlage des Hofes abhängig, zu dem sie gehört. Sie kann als Ökonomieteil eines Einhauses unter einem Dach mit dem Wohnteil errichtet worden sein oder als eigener Baukörper in einem Gehöft. Unabhängig davon sind die Scheunen durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten gekennzeichnet (zu den Merkmalen vgl. den Beitrag von Breuer „Scheunen und andere Speicherbauten“): Die Wandflächen sind weitgehend geschlossen. Meist ist das große Scheunentor an der Längsseite angeordnet, die der Straße oder dem Wirtschaftshof zugewandt ist. Ist eine Durchfahrt vorhanden, weist die rückwärtige Längswand ein entsprechendes Tor auf. Wurde ein Stall mit einbezogen, so ist

er an den kleinen Öffnungen der Stalltür und -fenster ablesbar. Die großen Dachflächen sind zumeist geschlossen, durch keine Dachaufbauten unterbrochen. Vor allem die frei stehenden Scheunen zeichnen sich häufig durch ihre beachtliche Baumasse aus. Bauten, die diese Kennzeichen aufweisen, sind bereits von außen leicht als Wirtschaftsgebäude zu erkennen; sie unterscheiden sich deutlich von den Wohngebäuden. Das Innere wird durch Holzständerkonstruktion, Zwischenböden, hohen Tennenraum und offenen Dachstuhl geprägt. Wenn ein Stall vorhanden ist, ist er in die Konstruktion eingestellt.

Diese Merkmale können bei einer Umnutzung beibehalten werden, wenn die neue Nutzung ähnliche Ansprüche an das Gebäude stellt wie die



1 Weil am Rhein, Bläsiring. Bei der Umnutzung der Scheune zum Landwirtschaftsmuseum blieben die ursprünglichen Öffnungen – Scheunentor, Stalltüren und -fenster – unverändert erhalten. Eine zusätzliche Belichtung wurde durch Lichtschlitze in der Verbreiterung des Giebelfeldes geschaffen.

2, 3 Weil am Rhein-  
Ötlingen, Küfergasse.  
Das früher offene Erd-  
geschoss der kleinen gie-  
belständigen Scheune  
wurde im Zuge der Um-  
nutzung zum Wohnraum  
durch eine transparente  
Stahl-Glas-Konstruktion  
geschlossen.

ursprüngliche, vor allem, wenn ihr ein großer, hoher, nicht unterteilter Raum entspricht und sie mit eingeschränkter natürlicher Belichtung auskommt.

Es gibt gute Beispiele für Umnutzungen stattlicher, meist herrschaftlicher Bauten durch die öffentliche Hand. Zehntscheunen, Pfarrscheunen und Kelttern – mundartlich Trotten oder Torkeln – werden ohne größere bauliche Eingriffe zum Fest- und Versammlungsraum einer politischen oder kirchlichen Gemeinde oder zum Heimatmuseum. Durch konsequenten Verzicht auf Winternutzung und damit auf einen hohen Ausbaustandard mit Heizung, Wärmedämmung usw., lassen sich aufwendige Eingriffe in die Bausubstanz vermeiden. Gelungene Beispiele für eine solche Umnutzung sind die Zehntscheune in Meringingen, die dem neuen Bürgerhaus zugeordnet ist (vgl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1, 1991, S. 53) oder die Scheune des Landwirtschaftsmuseums in Weil am Rhein/Altweil (Abb. 1). Sie zeigen, dass ein bescheidener Ausbaustandard nicht nur die Baukosten gering hält, sondern auch der Erhaltung des Kulturdenkmals in seinem ursprünglichen Charakter zugute kommt.

Ein größeres Maß an Veränderungen wird erforderlich, wenn das alte Wirtschaftsgebäude zum ständigen Aufenthalt von Menschen „ertüchtigt“ werden soll, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder um eine private Nutzung handelt. Bei einer Gemeindebibliothek, einem Gewerbebetrieb, Läden oder einem Café kann der große Scheunenraum erlebbar bleiben. Durch den Ausbau – mit verglasten Toren, neuen Bodenbelägen usw. – und funktionsbedingte Einbauten wird sich der Charakter eines ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebäudes aber zwangsläufig ändern.

Häufig besteht der Wunsch, die Scheune zu Wohnzwecken umzunutzen. Bei den traditionellen Höfen sind Wohn- und Wirtschaftsteil bzw. -gebäude zwei in Nutzung und baulicher Gestaltung deutlich voneinander unterschiedene Einheiten. Soll der Hof seine Bedeutung als Geschichtszeugnis behalten, muss dieser Unterschied weiter ablesbar bleiben, auch wenn beide Teile heute zum Wohnen genutzt werden.

Wird eine Scheune bis ins Dach hinein in durchgehende Geschosse unterteilt, werden ihre bis dahin geschlossenen Wandflächen in hohem Maße durchfenstert und ihre Dachflächen durch eine Vielzahl von Gauben durchbrochen, lässt sie kaum noch Rückschlüsse auf ihre ursprüngliche Gestalt und Nutzung zu. Weit weniger Eingriffe sind nötig, wenn sich der Bauherr mit einer moderaten Ausnutzung des Baukörpers begnügt bzw. für ein – zumindest in Teilbereichen – offenes Wohnkonzept entscheidet. Bleibt die Tenne

4 Weil am Rhein-Ötlin-  
gen, Dorfstraße. Bei der  
Umnutzung der Tenne  
zur Galerie blieb ein Tor-  
flügel als Raumabschluss  
erhalten.



in ihrer gesamten Höhe offen, evtl. mit einem Steg oder einer Galerie als Verbindung der oberen Wohnebenen, bleibt der charakteristische Raumeindruck einer Scheune auch nach der Umnutzung erlebbar (vgl. den Beitrag von Ungerer-Heuck). Werden die Nebenräume im Bereich des Stalls untergebracht, können auch die kleinen Fensteröffnungen und niedrigen Raumhöhen beibehalten werden.

Für den Betrachter muss nach dem Umbau erkennbar sein, dass es sich um ein altes landwirtschaftliches Gebäude handelt, das eine neue (Wohn-)Nutzung erhalten hat. Die Übernahme historischer Bauformen aus der Wohnhausarchitektur wie Sprossenfenster oder Einzelgauben sollte vermieden werden, da sie den Betrachter leicht in die Irre führen. Ob aber einer traditionellen Formensprache oder einer modernen Ausbildung neu hinzukommender Bauteile der Vorzug gegeben wird, hängt vor allem von den Vorstellungen des Bauherrn bzw. des Architekten ab. Dazu gibt es viele Möglichkeiten, und die Konzepte sollten immer individuell, auf das einzelne Gebäude abgestimmt, entwickelt werden (Abb. 2–7). So sind zum Beispiel neben den herkömmlichen Öffnungen – Tore, Türen, Fenster, Gauben – auch alternative Belichtungsmöglichkeiten einsetzbar (Abb. 1, 3, 5). Es wird jeweils im Einzelfall zu entscheiden sein, ob man zusätzlichen Öffnungen in den Außenwänden oder aber in den Dachflächen den Vorzug gibt. Entscheidend wird sein, wie hoch die Summe der einzelnen Eingriffe in die historische Substanz ist und in welchem Umfang bei dem Konzept die Merkmale erhalten bzw. ablesbar bleiben, die für den historischen Zeugniswert der Scheune von Bedeutung sind.

### Wirtschaftsgebäude als Teil des historischen Ortsgefüges

Bei den bisherigen Überlegungen haben wir nur das Einzelobjekt betrachtet. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass das Bauernhaus oder Gehöft auch einen historischen Zeugniswert als Teil der überlieferten Ortsstruktur hat. Wo zum Beispiel der Ort mit einer Scheunenreihe abschließt (Abb. 8), kommt der einzelnen Scheune innerhalb dieses Zusammenhangs eine besondere Bedeutung zu. Oft prägt auch eine einzelne, frei stehende Scheune allein schon durch ihr Bauvolumen das Ortsbild. In welchem Umfang wird dies von der Denkmalpflege berücksichtigt?

Uns ist bewusst, dass die Kulturdenkmale nur einen Teil der historischen Gebäude in einem Ort ausmachen. Auch andere, vielleicht schon stärker veränderte Bauten vermitteln Geschichte, auch sie können im Zusammenhang des Ortes von Be-



5, 6, 7 Auggen, Ellengurt. Beim Ausbau der Scheune zur Werkstatt mit Wohnbereich verzichtete der Bauherr auf zusätzliche Öffnungen in den Bruchsteinwänden und auf Dachaufbauten. Der Wohnbereich wird über das Lichtband auf der rückwärtigen Dachfläche belichtet (5), die Werkstatt über das neue Scheunentor (6). Der Innenausbau erfolgte nach dem Prinzip „Haus im Haus“ (7).



8 Weil am Rhein-Ötlingen, Dorfstraße. Eine Scheunenreihe bildet den nördlichen Abschluss des Dorfkerns. Nicht alle Bauten sind Kulturdenkmale, die Reihe ist aber in ihrer Gesamtheit von hoher Bedeutung für das Erscheinungsbild der Gesamtanlage.

deutung sein. Nicht nur Scheunen, sondern zahlreiche weitere, größere und kleinere landwirtschaftliche Nebengebäude spezifischer Nutzung wie Wagenremisen oder Tabakschöpfe sind Zeugnisse des Lebens und Wirtschaftens im Dorf, als man hier noch von der Landwirtschaft lebte. Oft haben sie – für sich genommen – nicht so viel Bedeutung, wie dies vom Gesetz für ein Kulturdenkmal gefordert wird. Und doch vermittelt gerade die Summe dieser charakteristischen Elemente das Bild vom traditionellen Dorf. Je mehr solcher Elemente noch vorhanden sind, umso besser kann man die früheren räumlich-funktionalen Bezüge im heutigen Ortsgefüge nachvollziehen, umso mehr hat dann auch der Nicht-Fachmann den Eindruck, in einem Ort zu sein, wo Geschichte noch unmittelbar erlebt werden kann. Umso erfreulicher ist es daher, wenn auch solche Bauten bei einer Umnutzung ihre wesentlichen Merkmale behalten (Abb. 9).

Will eine Gemeinde Einfluss auf die bauliche Entwicklung in ihrem historischen Ortskern nehmen, kann sie entsprechende Regelungen auf der Grundlage des Baugesetzbuchs oder der Landesbauordnung treffen (Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung). Zum Gegenstand des Denkmalschutzes wird ein Ort bzw. Ortskern aber nur dann, wenn an seiner Erhaltung als Gesamtanlage aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein ‚besonderes‘ öffentliches Interesse besteht. Eine solche Gesamtanlage kann von der Gemeinde durch Satzung unter Denkmalschutz gestellt werden. Ist die Gesamtanlage maßgeblich von Zeugnissen der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt, wird man von Seiten der Denkmalpflege Wert darauf legen, dass auch Scheunen, die keine Kulturdenkmale sind, nach einer Umnutzung im Ortsbild als frühere Wirtschaftsgebäude erkennbar bleiben. Ziel wird es sein, im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels im Dorf die wesentlichen Elemente und Merkmale des überlieferten Ortsbildes als Geschichtszeugnis zu erhalten.

**Dr. Erik Roth**  
Regierungspräsidium Freiburg  
Ref. 25 – Denkmalpflege



9 Öhningen-Wangen, Hauptstraße. Das Nebengebäude im Garten des ehem. Arzthauses wurde zu einer Ferienwohnung umgenutzt. Durch das Öffnen der Gefache hat es erhebliche Veränderungen erfahren. Dennoch wurden – vor allem zur Straße hin (Giebelseite) – wesentliche Elemente seines ursprünglichen Erscheinungsbildes bewahrt.

# Scheunen und andere Speicherbauten

## Zum Umgang mit ihren denkmalrelevanten Merkmalen bei einer Umnutzung

*Haben Speicherbauten, wie Scheunen, Kornhäuser und Schafstallscheunen, Denkmalqualitäten, so liegen diese nicht nur in der Altsubstanz, sondern auch in besonderen Charakteristika, an denen die ursprüngliche Funktion ablesbar ist. Bestimmte Eigenschaften in Erscheinungsbild und Struktur als denkmalwesentlich aufzuzeigen und daraus abzuleiten, wie diese Merkmale bei der Umnutzung eines denkmalgeschützten Speicherbaus erhalten und fortgeschrieben werden können, ist Ziel des folgenden Beitrags.*

Judith Breuer

Im Zuge der Inventarisierung von Kulturdenkmalen prüft der Denkmalpfleger erhaltenswerte Objekte dahingehend, ob die überlieferte Substanz und die erhaltenen Strukturen einen für die Kunst-, Kultur- und Heimatgeschichte oder die Wissenschaft relevanten Aspekt einer vergangenen Epoche ausreichend anschaulich dokumentieren. Sind die denkmalpflegerischen Qualitäten eines Ökonomiebaus für sich oder im Zusammenhang mit der Hofanlage oder einem Wohnteil gegeben, so gilt der Bau für sich oder in Sachgesamtheit mit der Hofanlage als Kulturdenkmal.

Nachdem die Denkmaleigenschaft eines Objektes, hier eines landwirtschaftlichen Ökonomiebaus, erkannt und das Objekt in einer Liste der Kulturdenkmale erfasst ist, kommt die Denkmalpflege neuerlich in Kontakt mit solchen Ökonomiebauten, wenn Veränderungen oder sogar ein Abbruch geplant werden. Da die Landwirtschaft im traditionellen Sinne weitgehend aufgegeben ist, bietet oft nur noch die Umnutzung eines solchen Wirtschaftsgebäudes eine Erhaltungsperspektive. Bei dieser zweiten Begehung wird die Denkmaleigenschaft des fraglichen Gebäudes präzisiert, indem der Denkmalpfleger benennt, was die erhaltenswerte Substanz, Struktur und Charakteristik des Gebäudes ausmacht, die es – auch nach der Umnutzung – zu bewahren gilt.

Merkmale einer Scheune, die der Lagerung von Getreide, Heu und Stroh, dem Dreschen und der Unterstellung des Erntewagens diente, sind einschließlich solche der Konstruktion: der offene Tennen- und Dachraum, die Toröffnung(en), die Tore, die geschlossenen oder geringfügig geöffneten Umfassungswände oder -mauern sowie das völlig geschlossene oder in wenigen Gauben geöffnete Dach. Diese Charakteristika weisen auch die meisten dörflichen Zehntscheunen auf,

in denen – bis zur Ablösung im 19. Jahrhundert – der von den Bauern für weltliche oder kirchliche Herrschaften zu leistende zehnte Teil der Ernte gelagert wurde.

Wiederum charakteristisch für die meisten städtischen, ebenfalls herrschaftlichen Kornhäuser und Fruchtkästen sind, weil sie ausschließlich der Lagerung von Getreide dienten, das Fehlen einer Tenne, stockwerkweise geschlossene Böden, dazu Lüftungsöffnungen bzw. -gauben und Ladelucken bzw. -gauben. Charakteristisch für Schafstallscheunen, auch dies ursprünglich herrschaftliche Einrichtungen, sind die große Grundfläche, da im Stallgeschoss eine oder mehrere Schafherden überwintert, und ein entsprechend voluminöses Dach mit Ladegauben, das Futter und Stroh für die Tiere barg.



1 Krautheim-Unterginsbach (Hohenlohekreis), ehemalige Zehntscheune des Fürstbistums Mainz, ein am Eckständer 1700 (s. o.) datierter Fachwerkbau mit giebelseitig erschlossener Tenne. Die Scheune hat bis heute keinerlei Lüftungselemente in Wänden oder Dach. Zustand 2007.





2 Ditzingen-Schöckingen (Kreis Ludwigsburg), Scheune des Widdumhofs (Schlossstraße 10/12) aus dem 17./18. Jh., Hofansicht, Zustand 1992, vor dem Ausbau.

3 Ditzingen-Schöckingen, Scheune des Widdumhofs aus dem 17./18. Jh., Westgiebel mit wenigen schlitzartigen Öffnungen, Zustand 1992, wie er auch nach dem Ausbau erhalten wurde.

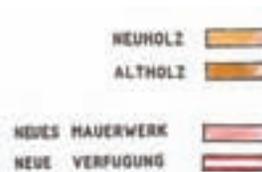
### Tor und Tenne von Scheunen

Scheunen in Württemberg aus der Zeit vor 1780 sind sowohl giebel- wie traufseitig erschlossen. Solche aus der Zeit ab 1780 haben ihre Erschließung dagegen meist an der Traufseite. Befördert wurde der Bau dieser traufseitig erschlossenen, mehrzonigen Scheunen durch das Lehrbuch für Land- und Hauswirte des Hohenloher Pfarrers Johann Friedrich Mayer (1719–1798), das 1773 erschien. In seinem Lehrbuch propagiert Mayer nicht nur die Stallfütterung der Kühe und dazu den Bau von zweigeschossigen Bauernhäusern mit der Wohnung über dem Kuhstall, sondern er befürwortet auch den Bau von Scheunen mit zwei Tennen, zwei Barn und einer Zone für Stall, Wagenremise oder Werkzeuglager. Infolge setzte sich die traufständig erschlossene, mehrzonige Scheune durch, anfangs allerdings nur die dreizonige Mitteltennenscheune mit seitlichem Gewölbekeller für Rüben und einer seitlichen Zone mit Werkstatt oder Stall. Erst im 19. Jahrhundert – mit gestiegenen Wohnansprüchen – wurden

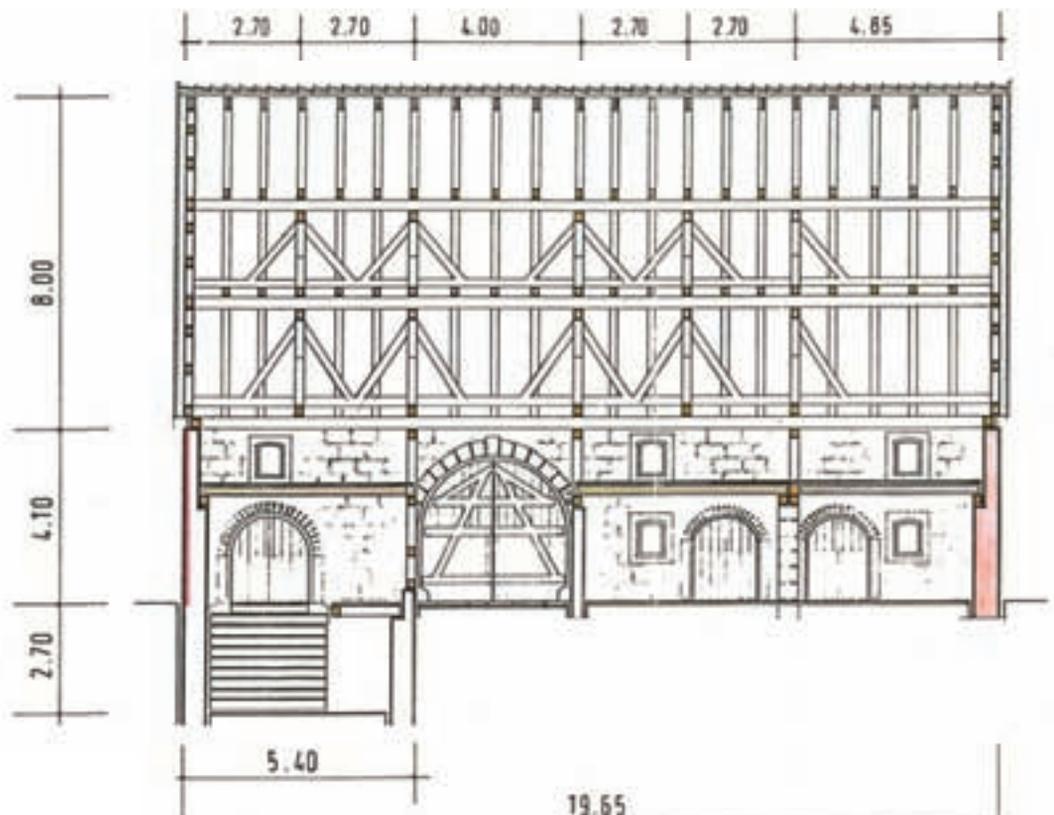
die Ställe gänzlich aus den Wohnhäusern ausgelagert, indem man die Ställe in bestehende Scheunen einbaute oder neue Stallscheunen oder Stallgebäude errichtete.

Charakteristisch für eine Scheune jeglichen Alters ist mindestens eine große Toröffnung, die den Eingang zur Tenne markiert. Das Format der Toröffnung ist bedingt durch die Größe der Erntewagen, die einzufahren waren. Häufig ist der hölzerne Sturz über der Toröffnung dekorativ gearbeitet, zeigt zum Beispiel eine mittige Nase oder hat die Form eines Bogens. Zuweilen trägt der Sturz auch eine Bauinschrift. In der Regel ist die Toröffnung durch ein zweiflügeliges Tor geschlossen, meist mit einer Schlupftür. Auch das Torblatt ist manchmal, wie Beispiele aus der zweiten Hälfte des 18. und aus dem 19. Jahrhundert zeigen, Träger einer Dekoration. Beliebte waren im 18. und 19. Jahrhundert im oberen Gäu, der Region zwischen Stuttgart und Tübingen, rautenförmige Bemalungen in den Farbtönen Rot und Schwarz.

Herzstück jeder Scheune, nicht aller Speicherbau-



4 Öhringen-Verrenberg (Hohenlohekreis), Längsschnitt durch die Scheune des Gasthauses Sonne (Golbergstraße 23), erkennbar die vier Funktionszonen: zwei Stallteile, Tenne und Keller.



ten, ist – egal ob giebel- oder traufseitig erschlossen – die hinter dem Tor befindliche Tenne, die dem Abladen der Erntewagen und mit ihrem befestigten Boden als Dreschplatz diente. Von der Tenne aus wurden Getreide, Heu und Stroh auf die seitlichen Bergeräume, die Barn, und auf die verschiedenen Bretterböden im Dachraum geschafft. Während der Wintermonate holte man das Getreide dann wieder auf den Boden der Tenne hinab, um es zu dreschen.

Die industrielle Revolution führte ab 1850 zu baulichen Veränderungen in den Scheunen, allerdings nur bei Gutsbesitzern und wohlhabenden Bauern. Damals baute man Dreschmaschinen ein, entweder in der Tenne, einem Zwischenboden oder in einem Anbau. Angetrieben wurde die Maschine bis zur Elektrifizierung durch einen von Pferden betriebenen Göpel rückwärtig der Tenne, der oft durch einen Schuppen eingehaust wurde. Mit dem Siegeszug der Mähdrescher seit den 1950er Jahren verlor die Tenne dann auch die Funktion als Dreschplatz und wurde zur Garage für den Traktor.

#### Umfassungswände von Scheunen und anderen Speicherbauten

Scheunen sind über die Tenne und die offen eingelegten Bretterböden gut durchlüftet. Daher haben Wände und Dächer keine oder nur wenige Öffnungen.

Die wenigen Belüftungsöffnungen in den Wänden von Scheunen sind meist rechteckig und bei in Fachwerk errichteten Scheunen innerhalb eines Gefachs angeordnet. Bei Massivscheunen sind die Öffnungen eingeputzt oder mit einem Steingewände versehen. Diese Öffnungen waren ursprünglich fensterlos, aber mit Gittern oder

Holzläden gegen Regen, Schnee und Kornräuber gesichert. In gemauerten Umfassungswänden von Scheunen sind auch schießschartenartige Mauer-schlitze überliefert, so bei der Scheune des ehemaligen Widdumhofs in Ditzingen-Schöckingen, Kreis Ludwigsburg (Schlossstraße 10/12), einem gewaltigen Bau des 17./18. Jahrhunderts mit Doppeltenne.

Eine andere Variante des Lüftungselements in der Wand von Speicherbauten in Fachwerk stellen mit hölzernen Lamellen ausgestakte Gefache dar. Charakteristisch sind diese für die Hirtenscheuer in Schwäbisch Hall, einen Speicherbau des 15. und 16. Jahrhunderts mit Tenne (Heimbacher Gasse 23). Die Vielzahl der Belüftungsöffnungen an diesem Bau weist darauf hin, dass hier feste Decken bzw. Böden vorhanden sind oder waren, die eine vertikale Luftzirkulation verhinderten und damit die Schaffung von Lüftungsöffnungen erforderlich machten.

So ähnelt die Hirtenscheuer den Kornspeichern oder Fruchtkästen, die der Lagerung von Korn in mehreren Ebenen dienen. Da das Ziel nicht nur Lagerung, sondern auch Trocknung des gedroschenen, noch feuchten Kornes war, hatten diese Bauten in jedem Stockwerk Lüfteröffnungen, die mit hölzernen Läden geschlossen waren.

#### Speicherbauten mit Ladeluken und Ladegauben

Speicherbauten, die keine Tenne haben, über die be- und entladen werden kann, besitzen Ladeluken, die meist an den Giebelseiten angebracht sind und durch ihre besondere Größe auffallen. Durch sie wurde mittels einer Seilwinde das Getreide auf die Lagerböden gehoben. Als Speicherräume dienen sowohl die Vollgeschosse als

5 Öhringen-Verrenberg, Scheune des Gasthauses Sonne, bezeichnet 1810, mit bauzeitlichen Stallteilen, Zustand 2007.

6 Schwäbisch Hall, sog. Hirtenscheuer (Heimbacher Gasse 23), ein Speicherbau von 1453/1535 (d) mit Lüftergefachen, Ladeluken und Lüftergauben, Zustand 1997.





7 Weikersheim (Main-Tauber-Kreis), ehemaliges Kornhaus (Marktplatz 8) von 1582. Der platzabgewandte Giebel öffnet sich auch nach der Umnutzung zum Tauberländer Dorfmuseum in – wenn auch verglasten – Ladeluken. Zustand 2007.

8 Weikersheim, ehemaliges Kornhaus (Marktplatz 8). Dachfläche mit niedrigen Lüftergauben in mehreren Ebenen. Zustand 1962 vor der Umdeckung.

auch der Dachraum. Beispiele hierfür finden sich an der bereits erwähnten Hirtenscheuer in Schwäbisch Hall und am Kornhaus von 1582 in Weikersheim, Main-Tauber-Kreis, und zwar – nachdem zum Marktplatz 1712 eine massive wohnbauähnliche Schauffassade geschaffen worden war – noch an der marktplatzabgewandten Seite.

Ladeluken und Ladegauben geben zu erkennen, dass auch oder auch nur die Dächer ehemals zur Lagerung von Getreide, Heu oder sonstiger Feldfrucht dienten, wobei diese nicht über den darunter befindlichen Raum befördert werden konnten oder sollten. So lässt sich auch bei vielen Bauern- und Ackerbürgerhäusern sowie bei manchem Kirchendach eine solch ursprüngliche Lagernutzung erkennen (Beispiele: evangelische Stadtkirche in Göppingen mit Ladeluke im Nordgiebel und evangelische Stiftskirche in Wertheim mit Ladegaube auf dem Chordach). Charakteristisch sind Ladegauben insbesondere

für Schafstallscheunen. Da diese Bauten der Unterbringung ganzer Herden dienten, besitzen sie eine große Grundfläche. Die folglich voluminösen Dächer boten sich zur Lagerung von Heu und Stroh an. Um die Dächer unter Umgehung des Schafstalls beladen zu können, trugen die Dächer der Schafställe in der Regel große Gauben an den der Straße oder dem Weg zugewandten Langseite. Aufgrund der geringen Geschosshöhe, bedingt durch die Größe der Schafe, waren diese Ladegauben vom Erntewagen aus gut erreichbar. Beispiele für derartige Bauten sind die Schafstallscheune aus dem 16./17. Jahrhundert in Creglingen-Frauental, Main-Tauber-Kreis, und das so genannte Lauchkling-Schafhaus in Essingen-Hohenroden, Ostalbkreis, eine Schafstallscheune von 1740, die sowohl giebelseitige Ladeluken als auch mehrere Ladegauben an einer Traufseite aufweist. Eine direkt über eine Geländeaufschüttung erreichbare Ladegaube zeichnet indes die Schafstallscheune auf dem Siechenberg in Schwäbisch Gmünd aus, ein Bau aus der Zeit um 1800.

#### Speicherdächer mit Lüftungsgauben

Scheunen in dörflichen Hofanlagen und Feldscheunen haben keine oder nur vereinzelt Dachgauben. Sie waren kaum erforderlich, da die Bauten über die Tenne ausreichend belüftet waren. Anders verhält es sich mit derartigen Ökonomiebauten in Städten. Seit dem 15. Jahrhundert wurden Dachgauben geradezu zu einem Schmuckelement auf den Bauten von Adligen und städtischem Patriziat. Wer es sich leisten konnte, versah auch seine Scheune oder seinen Speicherbau mit Gauben.

Hatten Speicherbauten keine Tenne, die die vertikale Luftzirkulation ermöglichte, waren Lüftungsöffnungen auch im Dach erforderlich. Für die La-



gerung von hochwertigem Getreide zog man den Dachbereich vor, da man – wie schon der römische Architekturtheoretiker Vitruv postulierte – die oberen Stockwerke als zur Trocknung und Lagerung des Kornes für besser geeignet hielt als die unteren Zonen. Um das Korn auf den geschlossenen Dachböden belüften zu können, hatten die Gauben also auch einen funktionalen Sinn. Die bereits genannte Hirtenscheuer in Schwäbisch Hall weist in zwei Dachebenen Schleppegauben auf. Besonders viele und in mehreren Dachgeschossen angeordnete Gauben charakterisieren den Stiftsfruchtkasten in Herrenberg, der 1683/84 am Stadtrand errichtet wurde.

Die Dachbelüftungselemente auf Ökonomiebauten waren bis in das 19. Jahrhundert als Schleppegauben vorwiegend innerhalb eines Sparrenabstands ausgebildet. Breitere Lüftungsgauben waren und sind dagegen selten. Nur fotografisch überliefert sind breitere, hier Drillingsgauben in mehreren Ebenen für das ehemalige Kornhaus am Marktplatz in Weikersheim. 1968 wurden die Gauben im Zuge des Ausbaus des ehemaligen Speicherbaus zum Tauberländer Dorfmuseum zugunsten von höheren Einzelgauben entfernt. Auf den Dächern von Gerberhäusern sowie Tabak- und Hopfenscheunen, in anderen Regionen wie Nordbaden, Mitteldeutschland und Österreich auch auf den Dächern von Bürgerhäusern, finden sich zur Belichtung von Speicherdächern auch so genannte Hechtgauben, also lange, zahlreiche Sparren übergreifende, dabei niedrige Gauben. Ein anschauliches Beispiel für einen Speicherbau mit bauzeitlichen Gaubenbändern stellt die Schaf- und Hopfenscheune des Gutshofs Rohrsparg bei Hemmingen im Kreis Ludwigsburg dar, ein Fachwerkbau von 1823 mit Kielbogendach. Die jeweils zwei Reihen Hechtgauben dienten der Belüftung der Hopfentrockenböden im Dachraum.

Auch Scheunen der Barockzeit tragen zuweilen Gauben, die mehr dem Schmuck als der Belüftung dienen. Auf einer Scheune aus den 1770er Jahren, die Teil der barocken Schlossanlage Solitude bei Stuttgart ist und zurzeit zu einem Veranstaltungsgebäude nur zur Sommernutzung der Akademie Schloss Solitude umgebaut wird (Solitude 25), befindet sich heute nur noch eine mittige Gaube. In den Sparrenlagen kündeten Wechsel davon, dass diese ursprünglich nicht allein war, sondern dass auf beiden Dachflächen damals symmetrisch je drei Gauben saßen oder geplant waren. Zur Belüftung waren diese Gauben nicht zwingend erforderlich, weil das in der Scheune lagernde Heu zur Versorgung der herzoglichen Pferde über die beidseitig durch Tore geschlossene Tenne ausreichend belüftet war. Mit Mansardwalmdach und Gauben sowie ihrem



9 Hemmingen (Kreis Ludwigsburg), Schaf- und Hopfenscheune des Gutshofs Rohrsparg von 1823 mit bauzeitlichen Gaubenbändern, Zustand 2006.

10 Stuttgart, Scheune in der Schlossanlage Solitude, Zustand 2006, vor dem Umbau zum Veranstaltungsgebäude der Akademie mit einer von ehemals drei Gauben an der dem Schloss zugewandten Seite.

11 Stuttgart, Scheune in der Schlossanlage Solitude, Zustand im Herbst 2007 nach Instandsetzung und Umbau. Die intakten handgestrichenen Ziegel wurden nicht wieder verlegt, weil sie für die komplette Wiedereindeckung eines prominenten Gebäudes auf der Solitude vorgesehen sind.

ehemals vollflächigen Verputz war die Scheune in der Gestaltung den Kavalierebauten angenähert und damit in die Gesamtgestaltung der Schlossanlage eingebunden. Erst Jahrzehnte später, als die Verwahrungen versagten, dürften die überflüssigen Gauben abgebaut worden sein.



## Denkmalverträgliche Belichtung des Vollgeschosses bei einer Umnutzung

Die Umnutzung von Speicherbauten zu Wohnhäusern verlangt Belichtungselemente an Gebäuden, deren Anschaulichkeit von geringfügig geöffneten Umfassungswänden und bei dörflichen Scheunen vom ruhigen Dach geprägt ist. Der Einbau von Belichtungselementen bedeutet einen mehr oder weniger großen Eingriff in die Anschaulichkeit und zuweilen auch in die Substanz des ehemaligen Ökonomiebaus.

Je nach Wertigkeit der Strukturen hat die Denkmalpflege abzuwägen, ob eine zusätzliche Belichtung über die Wände und ihre originalen Öffnungen wie Tore oder Luken und zusätzlich über Gefache oder über das Dach denkmalverträglich ist. In ihrer Summe sollen die Eingriffe so bemessen sein, dass die Substanz, Struktur und Anschaulichkeit als Scheune oder Speicherbau bewahrt bleibt.

Um den Außenwänden oder Umfassungsmauern von denkmalgeschützten Speicherbauten größere Veränderungen zu ersparen, versieht man in einem solchen Umnutzungsfall vorzugsweise die Tor- und Lukenöffnungen mit verglasten Belichtungselementen.

Bei der Belichtung von Außenwänden in Fachwerk bieten sich einzelne Gefache zur Verglasung an, wobei die Denkmalpflege dabei Sorge trägt, dass die überwiegende Zahl der Ausfachungen im Interesse der Tradierung des weitgehend ge-

schlossenen Wandcharakters erhalten bleibt. Bei einer Scheune in Fachwerkkonstruktion kann mit diesem Zugeständnis meist die ruhige Dachfläche gehalten werden (vgl. Beitrag Breuer „Zweiflingen“ S. 252ff).

Um auch nach der Umnutzung des Speicher- oder Scheunenbaus zum Wohnhaus die Anschaulichkeit der ehemaligen Funktion zu bewahren, wird bei der Befensterung der vorhandenen und zusätzlich geschaffenen Wandöffnungen eine Lösung zu suchen sein, die sich von traditionellen Wohnhausfenstern absetzt. Sinnvoll ist es, bei Neufenstern in einem Speicher- oder Scheunenbau auf Kämpfer, Sprossen und Weißanstrich zu verzichten und die Fenster je nach Öffnungsweite nur ein- oder zweiflügelig mit holzsichtigen oder gedeckt farbig gestrichenen Profilen auszubilden.

Im Zuge des Ausbaus und der Restaurierung des mittelalterlichen Einhauses, Schulstraße 8, bei der Pfarrkirche in Rutesheim (Landkreis Böblingen) im Jahre 1992, entschloss sich der Architekt bei der Belichtung des Scheunenteils dazu, statt ein Gefach mit einem öffenbaren Fenster zu bestücken, dieses mit einer hölzernen Verstakung vor einer Glasscheibe zu versehen. Diese Anregung hatte er sich bei der Hirtenscheuer in Schwäbisch Hall geholt. Auch durch den weitgehend traditionellen Nachbau des Scheunentors wurde ein bei diesem mittelalterlichen Kleinbauernhaus besonders unpassend wirkendes Aufreißen der Fassade vermieden.

12 Rutesheim (Kreis Böblingen), Einhaus Schulstraße 8 von 1478, 1992 restauriert und ausgebaut, mit einer von der Schwäbisch Haller Hirtenscheuer angeregten neuen Belichtungsöffnung im Scheunenteil, Zustand 1992.





### Denkmalverträgliche Belichtung bei einem Dachausbau

Bei Umnutzung und Umbau von Speicherbauten kommt die Denkmalpflege nicht umhin, sich auch mit dem Ausbau des Dachraums zu beschäftigen. Bei bestimmten Dächern, wie dem der Schaf- und Hopfenscheune bei Hemmingen, verbietet die einheitlich durchgestaltete Dachfläche allerdings jegliche Veränderung an Gauben und Dachfläche und damit Dachein- und -aufbauten.

Zuweilen lenkt die Denkmalpflege aber sogar selbst die Ausbauabsichten auf das Dach, um die Umfassungsmauern in ihrer Geschlossenheit tradieren zu können. Dies ist beim Umbau der ehemaligen Widdumscheune in Schöckingen zu einem Mehrfamilienhaus im Jahre 1999 geschehen und damit die geschlossene, massive Westgiebelwand der Scheune mit ihren schlitzartigen Öffnungen ohne neue Durchbrüche erhalten geblieben.

Sind historische Gauben vorhanden, versucht die Denkmalpflege heute, diese original, zumindest exemplarisch, zu erhalten. Vorhandene Lüftergauben sind aber meist aufgrund ihrer geringen Höhe zur Aufnahme von Wohnraumfenstern wenig geeignet. Zusätzliche Belichtungselemente, von denen sich zumindest eines auch als Rettungsweg eignen soll, sind bei einer Umnutzung des Daches zu Wohnzwecken also erforderlich. Beim Ausbau der Dachräume von Scheunen zu Wohnräumen bleibt dabei denkmalpflegerisches Ziel, zusätzliche Belichtungselemente an Zahl und Größe gering zu halten, um die Dachfläche so wenig wie möglich zu stören.

Ob die Belichtung über Schleppgauben oder Flächenverglasungen verträglicher ist, muss jeweils abgewogen werden. Sind bereits Schleppgauben vorhanden oder durch Wechsel vorbereitet, so wird man, um die Dachfläche nicht durch ein zweites Gestaltungselement unnötig zu beunruhigen, bei zusätzlichen Belichtungselementen diese vorhandenen Elemente zur Belichtung aufgreifen und fortschreiben.

Beim Dachausbau von Scheunen innerhalb von Städten bzw. Hofanlagen bieten sich zur Belichtung der Dachräume eher die im Stadtraum traditionellen Schleppgauben an. Vorher ist zu prüfen, ob die Anschaulichkeit einer Scheune oder eines Speicherbaus vor allem in der Giebelseite oder in der Traufansicht liegt, um sich im Interesse der unveränderten Giebelansicht für eine Dachflächenverglasung oder im Interesse der Traufansicht für Gauben zur Belichtung des Dachraums zu entscheiden. Bei Solitärscheunen außerhalb einer Siedlung wiederum, die nie Dachlüftungselemente besaßen, eignen sich wiederum eher Flächenverglasungen.

Zu vermeiden sind allerdings Verfremdungen beim Ausbau, die durch das Fortschreiben von Elementen an falscher Stelle entstehen können. Die für Schafstallscheunen typischen Ladegauben befinden sich immer an der höher gelegenen Straßenseite. Es bedeutete eine Verfälschung der Originalladegauben in ihrer historischen Aussagefähigkeit, würde man zur Belichtung der anderen, meist zur Talseite orientierten Dachfläche ebenfalls die Form der Ladegaube wählen. Hier ist, um die dokumentarische Aussagefähigkeit des Speicherbaus zu bewahren, auf andere Dachbelichtungselemente zurückzugreifen. Im Falle

*13 Creglingen-Frauental (Main-Tauber-Kreis), Schafstallscheune des 16./17. Jh. nach dem Umbau zu Ferienwohnungen, Nordseite zum Weg mit Stalltoröffnungen und ehemaligen Ladegauben, Zustand 2007.*

14 Creglingen-Frauental, Dachraum der ausgebauten Schafstallscheune mit den hangseitigen Ferienwohnungen und der straßenseitig von Stall bis First offenen Konstruktion, Zustand 2007.



der Belichtung des Daches einer Schafstallscheune in Frauental hat sich die Denkmalpflege für eine fast die gesamte Dachlänge übergreifende, durchgehende Schleppgaube in der baurechtlich erforderlichen Mindesthöhe entschieden, die sich von den Ladegauben unterscheidet und dabei eine nur geringfügige Beunruhigung der der Ortschaft zugewandten Dachfläche bedeutet.

### Denkmalverträglicher Umgang mit erhaltenswerten Bauteilen und Strukturen

Bei einer Umnutzung bemüht sich die Denkmalpflege darum, bestimmte denkmalrelevante Elemente und Raumstrukturen zu erhalten bzw. fortzuschreiben. Wesentlich nämlich für die Erhaltung der Charakteristik von Speicherbauten ist die Fortschreibung der Großräumigkeit ihrer Lagerstockwerke einschließlich der Dachräume – auch beim Ausbau zu Wohnräumen. Zu den denkmalpflegerischen Zielen bei einem Scheunenumbau gehört, dass das Herzstück, der Tennenraum mit seinen seitlichen Bundkonstruktionen, erhalten und in der originalen Höhe offen bleibt, zumindest im Bereich hinter den Toren. Dies lässt sich lösen durch die dortige Unterbringung des Treppenhauses oder eines großen Wohnraums. Dabei bietet sich die Toröffnung zur Einbringung eines großen, verglasten Belichtungselements an. Um die Anschaulichkeit des Bezugs von Tenne und Toröffnung zur Zufahrt nicht zu verfälschen, sollte bei der Werkplanung darauf geachtet werden, dass Zufahrt und neu geschaffener Raum im Niveau nicht oder kaum voneinander abweichen.

Angestrebt wird von der Denkmalpflege auch die Erhaltung der Scheunentore. Sie lassen sich – geöffnet angeschlagen oder offen fest gestellt – bei der Verglasung der Toröffnung bewahren. Dies gelingt dann, wenn die Torblätter aufgrund besonderer Gestaltung allgemeine Wertschätzung erfahren. Problematisch wird die Erhaltung der Torblätter hingegen, wenn der geringe Hofraum oder Fenster, die dadurch verschattet würden, ein Offenstehenlassen der Tore nicht erlauben oder wenn die Torblätter schadhafte sind.

Bestimmte Scheunen und Speicherbauten lassen sich also – mit gewissen Einbußen an dokumentarischen Qualitäten – unter Erhaltung der Denkmaleigenschaft zu Wohnzwecken umnutzen. Denkmalpflegerischer Idealfall bleibt aber, wenn Scheune oder Speicherbau in einer der ursprünglichen Funktion vergleichbaren Nutzung belassen und ohne Ausbau unterhalten und instand gesetzt werden. In solchen Fällen können Speicherbauten ohne jeglichen dokumentarischen Verlust anschauliche Dokumente ehemals landwirtschaftlichen Bauens bleiben.

### Literatur

Albrecht Bedal: Scheunenbauten in einer mittelalterlichen Reichsstadt, in: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung (hrsg. vom Arbeitskreis für Hausforschung), Bd. I, 1992, S. 9–22.

Judith Breuer: Besprechung der Publikation „Scheunen ungenutzt – umgenutzt, Denkmalpflege im Thurgau, Band 2, Frauenfeld 2001“, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 31, 2002, S. 107–111.

Ländliche Bauten aus dem fränkischen Württemberg. Ein Wegweiser zu den Gebäuden des Hohenloher Freilandmuseums, hrsg. von Albrecht Bedal, Bd. 3, Schwäbisch Hall 1993, S. 50–53.

Heinrich Mehl: Dorf und Bauernhaus in Hohenlohe-Franken, Schwäbisch Hall 1983, S. 6ff, 40ff, 66ff.

Petra Sachs: Bauernhäuser im Bodenseekreis, Friedrichshafen 1985, S. 121–133, 145f.

Inge Schöck: Malerei an Scheunentoren, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 8, 1979, S. 170–176.

Inge und Gustav Schöck: Häuser und Landschaften in Baden-Württemberg, Stuttgart u. a. O. 1982, S. 51ff und 102ff.

Steh fest mein Haus im Weltgebras, Denkmalpflege – Konzeption und Umsetzung, Begleitbuch zur Ausstellung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg und der Stadt Aalen, Aalen 1998, S. 26ff.

**Dr. Judith Breuer**

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 25 – Denkmalpflege

# Sommernutzung, Wohnnutzung, Übernutzung

## Ehemalige Keltergebäude im Rems-Murr-Kreis

*Die Begriffe „Kelter“ oder „Torkel“ kommen wie der Weinbau in unserer Region von den Römern und leiten sich von lateinisch „calcare“ (mit den Füßen treten) beziehungsweise „torquere, torculum“ (drehen, Presse) ab. Als Kelter bezeichnet man sowohl die Traubenpressen selbst als auch die sie beherbergenden Gebäude. Für die mächtigen Hebelpressen mit den aus dicken Eichenbalken gebündelten Armen ist auch die Bezeichnung „Baumkelter“ üblich. Bei den hier näher vorgestellten Keltern handelt es sich um Gebäude, die bereits keine Kelterbäume mehr besaßen und einer neuen Nutzung zugeführt wurden. Die gebäudespezifischen Merkmale der großen, oft mehrere Jahrhunderte alten Kelterhallen als bauhandwerkliche Zeugnisse der Weinherstellung trotz moderner Nutzungsanforderungen zu überliefern ist besonders bei der Unterbringung von Wohnungen schwierig, aber machbar, wie die folgenden Beispiele zeigen.*

Karsten Preßler

### Historische Kelter im Rems-Murr-Kreis

Der nordöstlich an den Stuttgarter Stadtbezirk angrenzende Rems-Murr-Kreis wird in weiten Teilen, so vor allem im Bereich des unteren Remstals, vom Weinbau geprägt. Für die Dörfer und Städte innerhalb dieser typischen altwürttembergischen Kulturlandschaft wird in den Lagerbüchern der vergangenen Jahrhunderte häufig die Anzahl der Kelterbäume, also der Traubenpressen genannt. So besaß die nun als Feuerwehrmagazin genutzte älteste Kelter im Kreisgebiet in Schorndorf-

Schornbach (Abb. 1) aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ursprünglich sechs Bäume. Mit der lediglich aus Ständern, Lattenrost und Holztorren bestehenden Raumhülle dokumentiert das Schornbacher Beispiel noch die Übergangszeit des Kelterbaus von der offenen Halle zum von festen Wänden umgebenen Saal. Um den nötigen Freiraum für die Unterbringung und Bedienung der mächtigen Kelterbäume und das zugehörige Geschirr zu schaffen, mussten große, hohe Räume unter Dach gebracht werden. Handelt es sich bei der frühen Schornbacher Kelter



1 Schorndorf-Schornbach, Kelter. Charakteristisch sind die hohen, abgestuften Sandsteinsockel, die die Ständer der Holzkonstruktion aufnehmen.

2 Kernen-Stetten, Glockenkelter. Im Hintergrund Rebenhänge und die Ruine der Yburg.



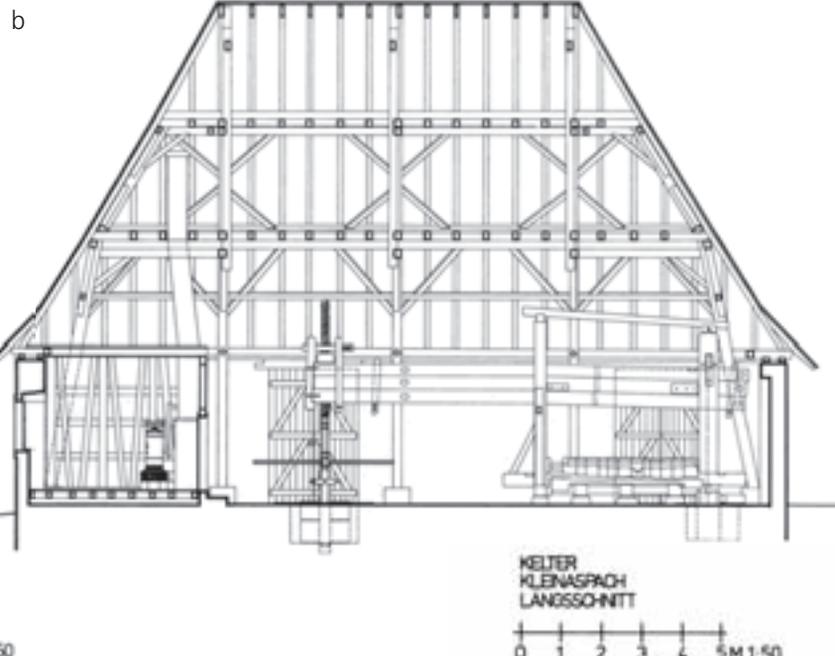
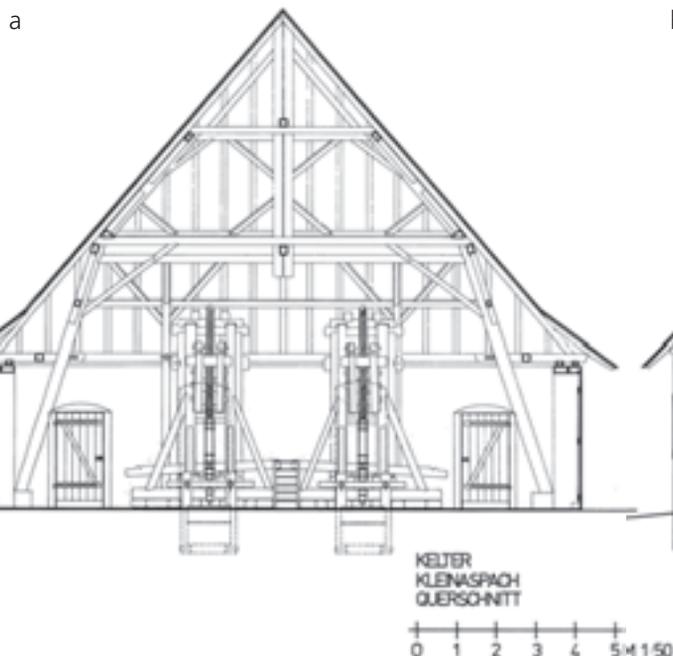
noch um einen Ständerbau, so konstruierte man die meisten Kelterbauten in der Folge stützenfrei. Das erfordert eine liegende Dachstuhlkonstruktion mit Spreng- und Hängewerk, die innen meist offen ist und nach außen als hohes, häufig abgewalmtes Dach in Erscheinung tritt. In vielen Weinbauerdörfern sind die Kelter durch ihr großes Volumen, ihre mächtigen Dächer und ihre Lage zu Füßen der Rebenhänge ortsbildprägende Dominanten, wie zum Beispiel die „Glockenkelter“ von 1786 in Kernen-Stetten, für die eine das Ende der Traubenlesezeit ankündigende Rechtsglocke namensgebend war (Abb. 2). Die 1793/94 errichtete Kelter in Kleinaspach (Abb. 3 a, b) ist die einzige im Landkreis, die bis heute ihre bauzeitliche Innenausstattung mit zwei Baumpressen, Kelterstühle und Verschlag für den Zehntwein bewahrt hat. Wegen der Abgabe des Zehnten und dem Kelterbann sind Keltergebäude grundsätzlich als herrschaftliche Gebäude errichtet und meist erst im 19. Jahrhundert Gemeinden oder Genossenschaften übereignet worden. Sie sind also nicht nur bauhandwerkliche Zeugnisse des landschaftsprägenden Weinbaus und der Wirtschaftsgeschichte, sondern somit auch Dokumente der Feudal- und Gesellschaftsgeschichte. Nach dem

Bau großer, moderner Gemeindekelter im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts und dem Rückgang der Rebenfläche verloren die meisten historischen Kelter ihre ursprüngliche Funktion und wurden abgebrochen, als Lagerraum für die Gemeinde (Feuerwehrmagazin, Bauhof) oder für Veranstaltungen genutzt. Eines der jüngsten Beispiele und gleichzeitig das größte Kulturdenkmal dieses Bautypus im Land ist die 1906 errichtete Fellbacher Gemeindekelter, die erst vor wenigen Jahren instand gesetzt wurde und seitdem als „Haus des Weines“ für Weinmessen, Kunstausstellungen wie die Fellbacher Triennale und weitere Veranstaltungen genutzt wird.

3 a, b Aspach-Kleinaspach, Kelter. Quer- und Längsschnitt mit zwei Kelterbäumen und beheiztem Kelterstühle. Bauaufnahme von Johannes Gromer, 1978.

### Remshalden-Hebsack, Alte Kelter

In den fünf Ortsteilen der Gemeinde Remshalden befinden sich insgesamt sechs Kelter, die in der Denkmalliste geführt werden. Mit dem Bau der Remshaldener Gemeindekelter 1991 verlor auch die alte Hebsacker Kelter ihre ursprüngliche Funktion und wurde fortan als Lagerraum und für Weinfeste genutzt. Der auf längsrechteckigem Grundriss aufgehende Massivbau mit hohem Vollwalmdach und durch Sandsteinquader gefassten



Gebäudekanten, Tür-, Tor- und Fensteröffnungen wurde anstelle eines im 17. Jahrhundert erwähnten Vorgängerbaus 1755 von der für Hebsack damals neuen Herrschaft Württemberg im Ortskern errichtet. An der Nordwand, die an die alte Hauptdurchgangsstraße (Winterbacher Straße) grenzt, befindet sich eine Rundbogentür mit Sandsteingewände, deren Schlussstein einen Kelch, die württembergischen Hirschstangen, die Initialen „G:F:M“ des namentlich überlieferten Steinmetzen und die Jahreszahl „1755“ trägt. Die innen bis zum First offene Dachkonstruktion mit liegendem Kehlbalkenstuhl und einfachem Hängesprengwerk, an dessen fünf Säulen der Mittelunterzug abgehängt ist, dominiert den stützenfreien Saal, das hohe Walmdach beherrscht das Äußere der nach Befund einheitlich kalkweiß gestrichenen Kelter (Abb. 4).

Die Aufnahme des Hebsacker Ortskerns in das Sanierungsprogramm des Landes gab den entscheidenden finanziellen Anreiz, die Sanierung und den Ausbau des Keltergebäudes zu einem attraktiven Veranstaltungsort anzugehen. Im Frühjahr 2003 wurden im Rahmen eines anonymen gutachterlichen Verfahrens sieben Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen. Die Kelter, so hieß es in der Aufgabenbeschreibung, „trägt trotz des guten bautechnischen Zustands wenig zum Gemeinleben im Ortskern von Hebsack bei“ und sollte zukünftig für öffentliche Veranstaltungen, Vereinssitzungen, Ausstellungen und private Feierlichkeiten mit Bewirtung genutzt werden. Bereits im Vorfeld hatten sich Gemeinde und Denkmalschutzbehörden in guter Zusammenarbeit grundsätzlich auf ein denkmalverträgliches, flexibles Nutzungskonzept geeinigt. Der Begründungstext aus der Liste der Kulturdenkmale und Vorgaben des Landesdenkmalamtes wurden in die Aufgabenbeschreibung zum Gutachterverfahren übernommen. Demnach sollte ein beheizbarer Mehrzweckraum eingebaut werden, der nicht mehr als ein Drittel und zusammen mit den Funktionsräumen (Küche, WC, Stuhllager) nicht mehr als die Hälfte der vorhandenen Nutzfläche (circa 300 m<sup>2</sup>) einnehmen sollte, um den hallenartigen Charakter der Kelter zu erhalten. Der neue Mehrzweckraum und die verbleibende unbeheizte Kelterhalle sollten aber in der warmen Jahreszeit für größere Veranstaltungen zusammen funktionsfähig, „bespielbar“, sein.

Einstimmig fiel die Entscheidung des Bewertungsgremiums für einen der sieben Entwürfe, und der Gemeinderat schloss sich diesem Votum an. Der ausgewählte Entwurf sah eine Teilunterkellerung vor, die eine Reduzierung der Einbauten im Hallenraum bewirkte, später aber wegen des „fließenden“ Baugrundes nicht ausgeführt wurde. Auch in denkmalpflegerischer Hinsicht



überzeugten die Gestaltung und Position des circa 80 m<sup>2</sup> großen Mehrzweckraums, der frei in die Kelter eingestellt wurde und mit den teils gekrümmten, mit Eichenholz beplankten und teils verglasten Wänden Assoziationen an ein Weinfass weckt. Der Verzicht auf die Teilunterkellerung vermied zwar Eingriffe in das historische Bodenniveau, hat aber die ausgebaute Nutzfläche in der Kelterhalle vergrößert und dazu geführt, dass sich die Einbauten weiter nach Süden in die Halle verschoben. Durch Freistellung des Mehrzweckraums und Reduzierung der Funktionsräume, die direkt an die Kelter-Außenwand angrenzen, realisierte man jedoch ein Konzept, das den Kelterraum deutlicher als bei den anderen Entwürfen bewahrt und gleichzeitig den modernen Mehrzweckraum selbstbewusst davon absetzt (Abb. 5 und 6).

Ein weiterer Vorteil des „Raum-in-Raum-Prinzips“ ist, dass am gesamten Dachstuhl keine Dämmmaßnahmen ergriffen werden mussten – die Dachuntersichten zeigen wie im Vorzustand Sparren, Lattung und (neue) Ziegel. Die Sanierung des Dachstuhls war umfangreicher als zunächst nach Augenschein zu erwarten war. Vor allem Gratsparren, Sparren und Aufschieblinge zeigten zum Teil erhebliche Schäden und wurden ausgetauscht bzw. traditionell-zimmermannsmäßig repariert. Um die in nur schwachen Querschnitten auslaufenden Sparren zu verstärken, wurden zwischen First und Kopfenden der Hängepfosten zusätzlich Kehlbalken in die Sparren eingezapft.

Anstelle der sekundären Fenster und Torflügel wurde eine Rahmen-Glaskonstruktion mit geölten Eichenholzlamellen in senkrechter Anordnung eingebaut, während die Belichtungsflächen im Dach mit je sechs kleinen Oberlichtern pro Dachhälfte sehr gering gehalten wurden. Die Oberlichtrahmen sind aber auf eindringlichen Wunsch des Architekten gegenüber der Dachfläche deutlich erhaben. Bei der Dachdeckung, die

4 Remshalden-Hebsack, Alte Kelter von Südwesten.



## Remshalden-Geradstetten, Obere oder Gemeindekelter

In der Glockengasse stehen sich die beiden Geradstettener Kelter, von denen die untere bereits Ende der 1980er Jahre in ein evangelisches Gemeindehaus umgebaut wurde, firstparallel gegenüber. Der um 1760 entstandene, mit Außenmaßen von circa 14 x 34 m mächtige Massivbau der Oberen Kelter, besitzt ein Vollwalmdach mit ungestörter Dachfläche (Abb. 7). Die beeindruckende Dachkonstruktion mit Hänge-Sprengwerk, dessen Streben auf seitlichen Steinpostamenten stehen, bildet sechs Querbünde mit jeweils über zwei Dachgeschosse reichenden, doppelten Stuhlstreben und sich vom First bis zur ersten Kehlbalkenlage erstreckenden Hängepfosten (Abb. 9 a, b). Mit Ausnahme kleiner, sekundärer Einbauten ist die bis zum First offene Kelterhalle mit ihrem raumprägenden Dachwerk nahezu unverändert überliefert (Abb. 8). Dass dies so blieb, ist wiederum der Initiative der Gemeinde und der Geradstettener Bürgerschaft zu verdanken, für die das Hebsacker Beispiel als Vorbild diente. Die Obere Kelter wurde im Zuge einer reinen Sommernutzung zur Versammlungsstätte umgewidmet und bietet nun Veranstaltungen wie dem Sommerkonzert des Gesangvereins Grunbach mit fast 500 Gästen einen passenden Rahmen (Abb. 10). Der Saal erhielt lediglich einen neu-en Bodenbelag (Fließestrich), während die volkstümlichen Wandmalereien der 1950er Jahre restauriert wurden.



## Kirchberg an der Murr, ehemalige Stiftskelter

Die ehemalige Stiftskelter ist deutlich älter als die größere, ebenfalls im Ortskern nahe der Kirche errichtete Kirchberger Gemeindekelter von 1784 und wurde bereits Ende des 15. Jahrhunderts in einem Lagerbuch des Oberstenfelder Klosters als Kelter in der „magen gassen“ erwähnt (Abb. 11). Diese relativ kleine Kelter hat eine bewegte Bau-

5 Remshalden-Hebsack,  
Alte Kelter. Inneres mit  
modernem Mehrzweck-  
raum nach Norden.

6 Remshalden-Hebsack,  
Alte Kelter. Inneres mit  
modernem Mehrzweck-  
raum nach Westen.

im Vorzustand aus engobierten, also mit einer bräunlichen Tonschlämme beschichteten Flachdachpfannen und im Urzustand aus einfach gedeckten Handstrichbiberschwanzziegeln bestand, konnten wegen der zu großen Lasten keine Biberschwanzziegel in Doppeldeckung verlegt werden. In Anlehnung an die regionaltypischen Handstrich-Biberschwanzziegel mit Gradschnitt entschied man sich für naturrote Gradschnitt-Falzbiberschwanzziegel, die der Dachfläche aber aufgrund ihrer großen, regelmäßigen Formate und homogenen Oberfläche ein etwas zu einheitliches Erscheinungsbild geben.

7 Remshalden-Gerad-  
stetten, Obere Kelter  
(Gemeindekelter).



geschichte. Unter der Äbtissin des Oberstenfelder Damenstifts, Sophia von Remchingen, kam es 1592 zu einer Umbau- bzw. Neubaumaßnahme, wie eine im Flur des südlichen Bauteils sekundär vermauerte Inschriftentafel aus Sandstein belegt. Durch eine dendrochronologische Untersuchung konnte dieses Baujahr für den Dachstuhl bestätigt werden.

An der Ostseite weisen die aus Bruchstein gemauerten Außenwände der Kelter eigentümliche, schießchartenähnliche Fensterschlitze auf und könnten noch dem 15. Jahrhundert angehören. Die Eckquaderungen und Sandsteineinfassungen von Toren und Fenstern stammen aus dem 16. Jahrhundert und sind vermutlich im Zuge des Umbaus entstanden. Am Randschlag der leicht erhabenen Eck- und Gewändequader lässt sich ablesen, dass der Baukörper ursprünglich verputzt oder mit einer Kalkschlämme versehen war. Wesentlicher Teil der Baumaßnahme von 1592 war die Schaffung eines stabilen Dachtragwerks, das als zweifach liegende Stuhlkonstruktion in Tannenholz abgezimmert wurde, wobei die unteren Stuhlstreben auf tief liegenden Sandsteinkonsolen lasten und der Unterzug der Speicherebene über firsthohe Hängesäulen abgehängt wird (Abb. 12). Bemerkenswert sind die segmentbogenförmigen Giebelöffnungen und das für Kelterern eher untypische Satteldach, was



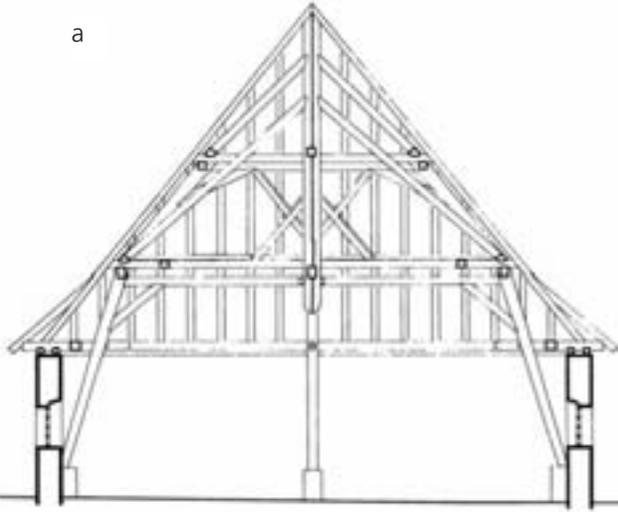
auf eine weitere Nutzung des Gebäudes als Kornspeicher verweist, die 1594 auch urkundlich belegt ist.

Nach der Säkularisation 1803 ging die ehemalige Stiftskelter an die Gemeinde Kirchberg über, die sie 1848 an den Weingärtner und Nachtwächter des Ortes, Jacob Schäfer, verkaufte. Im Zuge des unmittelbar darauf folgenden Umbaus entstanden erste Grundrisszeichnungen des südlichen Bauteils. In diesem Bereich ließ der neue Bauherr das Dach ausbauen und Wohnräume einrichten. Von den beiden ungleich großen Zwerchhäusern dürfte das östliche noch dieser dritten Bauphase angehören. Ein weiterer Umbau erfolgte 1926, als man im Erdgeschoss eine Wagnerwerkstätte eingerichtet hat, wobei unter anderem ein weiterer Eingang an der Südwestecke eingefügt, der Bogen der Toreinfahrt im Norden entfernt und das Kelterstübchen an der Ostwand abgebrochen wurde. Auch wenn im Kunstdenkmälerinventar von 1983 die Umbauten noch als Beeinträchtigung gewertet wurden und die Kelter „durch Zwerchhaus und Wohnungseinbau verdorben“ sei, sind doch zumindest die älteren, nicht provisorischen und somit dauerhaften Umbauten Teile der Nutzungsgeschichte und des geschützten Denkmalbestandes.

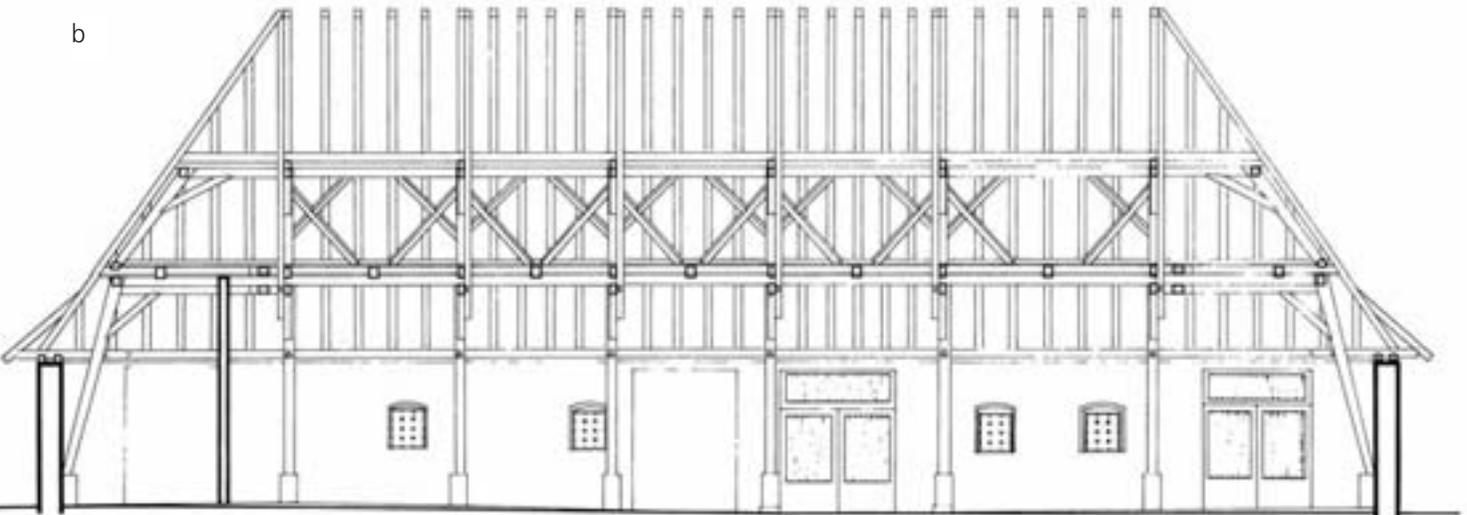
Das jüngste Kapitel der (Um-)Nutzungsgeschichte begann in den 1980er Jahren, als die geplante

8 Remshalden-Geradstetten, Obere Kelter (Gemeindekeller). Inneres.

a



b



9 a, b Remshalden-Geradstetten, Obere Kelter (Gemeindekeller). Quer- und Längsschnitt. Bauaufnahme der Universität Stuttgart, Institut für Baugeschichte, 1971.

10 Remshalden-Geradstetten, Obere Kelter (Gemeindekelter) während des Sommerkonzertes des Gesangvereins Grunbach am 7. Juli 2007.



Umwandlung der nun erneut in Gemeindebesitz befindlichen Kelter in ein Kulturforum an den geschätzten Kosten scheiterte und über Jahre hinweg Verhandlungen mit privaten Kaufinteressenten geführt wurden, an denen auch stets die Denkmalschutzbehörden beteiligt waren. Der lange Leerstand ging einher mit Feuchtigkeitsschäden, vor allem im Bereich der jüngeren Dachanschlüsse. So wurde es höchste Zeit, dass das Gebäude mit einem neuen Eigentümer im Jahr 2004 auch eine neue Nutzungsperspektive erhielt, wobei die neuerliche Aufnahme der Kelter in ein Sanierungsprogramm einen wichtigen finanziellen Anreiz schuf. Das Nutzungskonzept sieht den Einbau zweier Wohneinheiten im südlichen und einer größeren Wohneinheit im nördlichen Gebäudeteil vor. Die Aufteilung der Einheiten passt sich gleichermaßen der kleinräumlichen Struktur des bereits vorhandenen südlichen „Wohnteis“ und der Großräumigkeit der Kelterhalle an. Dort bleiben durch die Unterbringung von nur einer Wohneinheit und den Verzicht auf den Ausbau des Spitzbodens wichtige Raum- und Konstruktionselemente ablesbar. So soll das Erdgeschoss

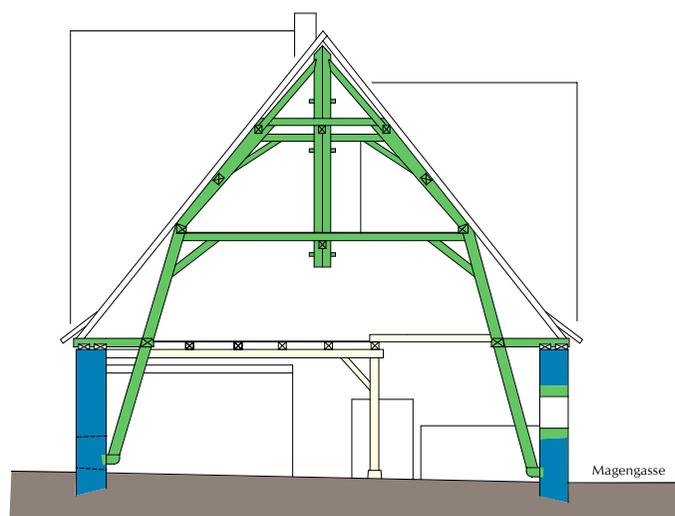
des Kelterbereichs als offener Wohnraum mit eingestellten Holzpfailern (ähnlich wie Bestand) ohne Trennwände belassen werden, während ein über zwei Geschosse reichender Luftraum in der Nordwestecke und im Bereich der neuen einläufigen Treppe sowie ein Galeriebereich im Obergeschoss interessante „Durchblicke“ erlauben. Durch Einbau einer auch bauphysikalisch sinnvollen Aufsparrendämmung bleiben alle Ebenen der historischen Dachkonstruktion, einschließlich der Sparren im Innern, sichtbar und geschützt (Abb. 13). Nach intensiver Diskussion wurden zur Belichtung in der Dachfläche liegende Glassegmente eingebaut, die entgegen dem Votum der Denkmalpflege über den First reichen. Auf Wunsch des Bauherrn wird der bei der Erhöhung der Toreinfahrt 1926 abgebrochene Bogen (mithilfe von mit Naturstein verkleidetem Beton) wiederhergestellt. Bei Redaktionsschluss waren die Arbeiten noch nicht beendet.

11 Kirchberg an der Murr, ehem. Stiftskelter während der Sanierung. Der 1926 abgebrochene Torbogen wird wieder hergestellt und mit Sandsteinquadern verkleidet.



### Weinstadt-Beutelsbach, ehemalige Untere Mittelkelter und ehemalige Dorf- oder Fleckenkelter

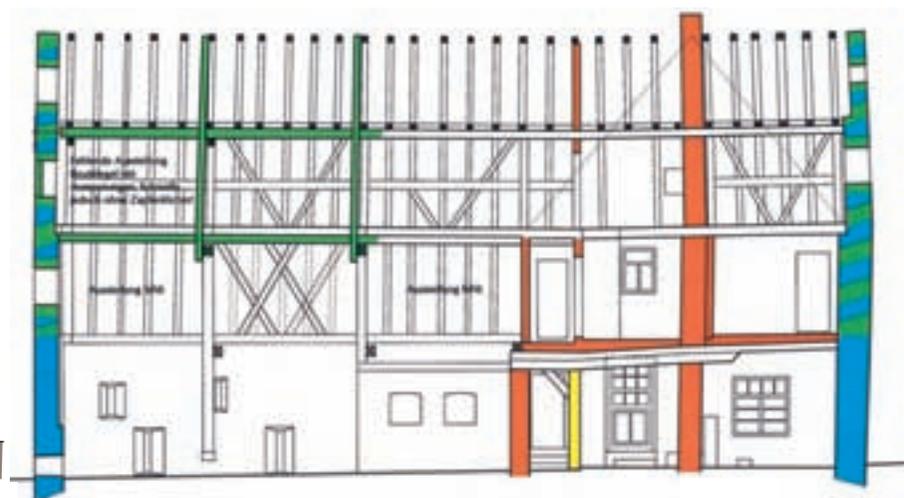
Weinstadt wurde im Zuge der Gebietsreform um 1970 aus fünf Dörfern gegründet und besitzt mit den Fachwerk-Weingärtnerhäusern des 16. Jahrhunderts im pittoresken Wengerter-Dorf Strümpfelbach die wohl schönsten baulichen Zeugnisse dieses seit Jahrhunderten für Wohlstand sorgenden Erwerbszweiges. Zwei der vier in Weinstadt als Kulturdenkmale gelisteten Kelter stehen im Ortsteil Beutelsbach. Aus denkmalpflegerischer Perspektive handelt es sich bei diesen beiden Beispielen um kritische Fälle von Umnutzungen. Die ältere der beiden Kelter ist die zu Füßen der Weinberge gelegene Untere Mittelkelter, ein kompakter Massivbau von 1688 mit in Sand-



Querschnitt

Kirchberg/Murr - Magengasse 19

gezeichnet im Maßstab 1:50  
auf Grundlage von Bestandsplänen



Längsschnitt



steinquadern gefassten Rundbogentoren, Halbwalmdach und Fachwerk-Trapezgiebeln. Die zum größten Teil in Eichenholz abgezimmerte Dachkonstruktion besteht aus drei Querbänden mit liegendem Stuhl und doppeltem Hänge-Sprengwerk im ersten Dachgeschoss und drei bis zum First reichenden Hängepfosten.

Als „die Chance, noch eine echte Rarität zu erwerben“ wurde die zuletzt als Bauhof genutzte Untere Mittelkelter im Herbst 2001 samt zugehörigem Grundstück, groß genug für zwei weitere Bauplätze, von der Stadt Weinstadt zum Verkauf ausgeschrieben. Die Erstellung des Exposés, Verhandlungen und der Verkauf an eine Immobilienfirma gingen ohne Beteiligung des Landesdenkmalamtes über die Bühne. Im Frühjahr 2002 legten die städtische Bauverwaltung und der Investor dem Landesdenkmalamt ein Nutzungskonzept vor, das die Unterbringung von vier Eigentumswohnungen in der Kelter beinhaltete. Mit neuem Treppenhausturm, angebauten Wintergärten und Dacheinschnitten war diese Planung mit zahlreichen Beeinträchtigungen für das Denkmal verbunden, die mit dem Schutzgut „Kelter“ unvereinbar sind. Da Käufer und Nutzungsart schon feststanden, ließ die späte Beteiligung des Landesdenkmalamtes nur noch wenig Gestaltungsspielraum. Nun ging es vor allem um Schadensbegrenzung für das Kulturdenkmal. In schwierigen Verhandlungen mit Investor, Architekten und später den Wohnungseigentümern konnten verschiedene Kompromisse erreicht werden. So wurde die Nutzung auf zwei Wohneinheiten reduziert und auf Anbauten verzichtet. Ein Teil der Kelterhalle blieb bis zur Dachkonstruktion ablesbar. Substanzeingriffe in Windverstrebrungen und Pfetten konnten vermieden werden, der Einbau von Wechslern in den Sparren aber nicht. Auch erhielt die ehemalige Kelter durch die hohe Gaubenreihe den Charakter

zweier Doppelhaushälften, umgeben von moderner Wohnbebauung.

Die 1770/71 am damaligen Ortsrand errichtete Dorf- oder Fleckenkelter ist mit circa 450 m<sup>2</sup> Grundfläche und mächtigem Halbwalmdach neben der Geradstettener Kelter das größte der hier vorgestellten Gebäude. Für die Schwellen und Bundständer der Fachwerkwände wurden Eichenhölzer des im Ortskern gelegenen Vorgängerbaus aus dem späten 15. Jahrhundert verwendet. Die überwiegend mit Nadelhölzern abgezimmerte Dachkonstruktion bildet einen zweifach liegenden Stuhl, ergänzt durch mittige Stuhlständer in den sechs Querbänden, im Unterschied zu den anderen Kelteren also ohne Spreng- und Hängewerk. Es entstand dadurch kein stützenfreier Raum, sondern eine durch sechs Mittelpfosten zweischiffig gegliederte Halle, die für fünf Kelterbäume ausgelegt war. Für die sich ebenfalls in städtischem Besitz befindliche zweite Beutelsbacher Kelter, die nach Einstellung des Kelterbetriebes bis in die 1970er Jahre nur noch für die Kirbe genutzt wurde, stellte die Stadtverwaltung im Jahr 2001 einen Abbruchartrag. Nach ablehnender Stellungnahme des Landesdenkmalamtes setzte die Höhere Denkmalschutzbehörde die Entscheidung aus, mit dem Hinweis, dass sich Kommunen der öffentlichen Aufgabe Denkmalspflege in besonderem Maße stellen und erst Möglichkeiten der Umnutzung prüfen müssten. Auch in der Bürgerschaft regte sich Widerstand. „Freunde der alten Genossenschaftskelter“ verwiesen auf den der Weinbautradition verpflichteten Ortsnamen, sammelten Unterschriften gegen den geplanten Abbruch und schrieben an den Oberbürgermeister. Schließlich wurde die Fleckenkelter unter Hinweis auf denkmalrechtliche Vorgaben zum Verkauf angeboten. Diesmal erhielt das Landesdenkmalamt Gelegenheit, die Nutzungskonzepte der fünf Bieter in denkmal-

#### Bauphasen

- Urbau 15. Jh.
- Erneuerung 1592 (d. i)
- Wohnnutzung 1849 (a)
- Wagnerwerkstätte 1926 (a)
- Änderungen 20. Jh.

12 Kirchberg an der Murr, ehem. Stiftskelter. Quer- und Längsschnitt mit schematischer Baualterskartierung von Markus Numberger auf Grundlage von Bestandsplänen.



13 Kirchberg an der Murr, ehem. Stiftskelter. Erstes Dachgeschoss während der Sanierung.

pflegerischer Hinsicht rechtzeitig zu beurteilen. Letztlich waren alle Nutzungskonzepte problematisch, da mit einer Ausnahme stets Wohnnutzungen mit entsprechenden Anforderungen und baulichen Veränderungen vorgesehen waren. Landesdenkmalamt, Stadtverwaltung und Gemeinderat sprachen sich schließlich für ein Nutzungskonzept aus, das anstelle eines sekundären, traufseitigen Anbaus einen Ersatzbau zur Unterbringung zusätzlicher Wohnräume beinhaltete. Ausgehend von diesem Anbau wurden jeweils Maisonette-Wohnungen in den Kelterraum geschoben, der durch einen hohen zentralen Längsflur mit bis zum Dach reichenden Lufträumen zum Teil ablesbar bleibt (Abb. 14). Aus denkmalpflegerischer Sicht kritisch zu beurteilen sind die Bodenabsenkung einer Längshälfte, das Volumen des Anbaus und die großflächigen Dachverglasungen. Aufgrund der starken Schäden an den bereits an mehreren Stellen provisorisch reparierten und teilweise ausgetauschten Fachwerkwänden ist in der „Substanzbilanz“ der Anteil erneuerter Bauteile sehr groß. Das wichtigste Element und der handwerklich qualitativste Teil des Gebäudes, der nur gering verformte und ohne Fehlstellen erhaltene Dachstuhl, konnte jedoch ohne substanzielle Einbußen überliefert werden.

#### Fazit

Nach Wegfall der ursprünglichen Nutzung ist bei Kellern, wie auch bei anderen großräumigen, landwirtschaftlichen Ökonomiebauten, eine öffentliche Nutzung mit Bedarf an großen Räumen in der Regel der denkmalpflegerische Idealfall. Öffentliche Nutzungen sind aber in Zeiten knapper Kassen, in denen Kommunen aus finanzieller Not ihr bauliches Erbe meistbietend abstoßen (müssen), immer seltener realisierbar. Wenn dann wegen der Lage der Gebäude und Profitmaximierung gewerbliche Nutzungen als zweitbeste

14 Weinstadt-Beutelsbach, ehemalige Dorf- oder Fleckenkelter. Galeriebereich im ersten Dachgeschoss.

Lösung ausscheiden und Investoren einsteigen, die so viel Wohnraum wie möglich unterbringen wollen, ist das Kulturdenkmal gefährdet. Damit das Denkmal wenigstens stehen bleiben kann, reduziert sich die Mitwirkung der Denkmalschutzbehörden zuweilen auf reine Schadensbegrenzung. Art und Umfang der zugelassenen Eingriffe hängen natürlich nicht allein von den Veränderungswünschen des Nutzers, sondern auch vom Zustand, der Denkmalbedeutung und dem Bedrohungspotenzial für das Gebäude ab. Denkmaleigentümer, die sich ihrer Erhaltungsverpflichtung bewusst sind, ein angemessenes Nutzungskonzept, begleitende Förderprogramme (zum Beispiel Entwicklung ländlicher Raum) und die frühzeitige Beteiligung der Denkmalschutzbehörden können jedoch gemeinsam bewirken, dass substanzerhaltende Maßnahmen eingeplant und gattungsspezifische Charakteristika erhalten und damit weiter überliefert werden. Die Erhaltung des authentischen Geschichtszeugnisses wird in diesen Fällen sicher einhergehen mit zufriedenen, auf das Besondere und Individuelle ihrer „Immobilie“ stolzen Gemeinden und Bewohnern als öffentliche beziehungsweise private Nutzer.

#### Literatur

- Johannes Gromer: Beutelsbach, Fleckenkelter, Bauaufnahme und Schadenskartierung, Okt. 2001/Jan. 2002.  
 Markus Nummerger: Kirchberg an der Murr, Magengasse 19, Bauhistorische Untersuchung und Baulterskartierung, Nov. 2004.  
 Adolf Schahl: Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises, 2 Bde., München 1983.  
 Karl Heinz Stocker: Der Kelterbau im Stromgebiet des Neckars, Maulbronn 1990.  
 Klaus Thinius-Hüser, Bettina Hefft und Kathrin Machinek: Historische Kelterhäuser in Baden-Württemberg, Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung in Sachsenheim, erweiterte Auflage, Karlsruhe 2003.

**Dr. Karsten Preßler**  
 Regierungspräsidium Stuttgart  
 Ref. 25 – Denkmalpflege



# Von der Zehntscheune mit Kelter zum Fotoatelier mit Pferdestall

## Rettungsaktion für die Kelter in Ilsfeld- Helfenberg

*Neben der Burgruine zählt das stattliche Ökonomiegebäude An der Kelter 3 in Helfenberg, das ehemals Zehntscheune und Kelter unter einem Dach beherbergte, zu den beiden ortsbildprägenden Baudenkmalen der kleinen Gemeinde Ilsfeld-Helfenberg im Landkreis Heilbronn. Nachdem die Funktion als Wein- und Obstkelter aufgegeben worden war, diente der stattliche Fachwerkbau als Lagerraum für ortsansässige Weingärtner. Eindringende Feuchtigkeit führte zu Nässeschäden und der Holzbock hatte bereits das Dachwerk des wertlos erscheinenden Gebäudes befallen. Der lange Weg zu einer neuen Nutzung des Ökonomiebaus begann 2000 mit einem Abbruchantrag. Heute beherbergt das Fachwerkgebäude ein Fotoatelier und einen Pferdestall (Abb. 1).*

Angelika Reiff

### Zur Baugeschichte

Der über massivem Sockel in Fachwerk aufgeführte Ökonomiebau entstand 1819 zunächst als Zehntscheune am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde Helfenberg durch die „Gemeinschaftlich Adelige Gutsherrschaft“. Ein entsprechend datierter Nachtrag von 1807 im Brandversicherungskataster des Ortes belegt das Baujahr und beschreibt das neu erstellte Gebäude als „zweibarnigte Scheuer mit Fruchtboden“. Bereits 1820 erfolgte die Erweiterung der herrschaftlichen Scheune nach Westen um „eine Kelter mit Baum“ (Brandversicherungskataster, 1807–1910, Gemeinearchiv Ilsfeld-Auenstein, Abb. 2).

Nach Ablösung der Zehntrechte im Dezember 1850 hatte das herrschaftliche Ökonomiegebäude seine ursprüngliche Bestimmung verloren. Wie die Gemeinderatsprotokolle berichten, erwarb die Gemeinde Auenstein als Vertreterin der Keltergemeinschaft Helfenberg 1883 die herrschaftliche Scheune der Freiherrn von Gaisberg und tauschte sie gegen ihre ganz „ungeschickt (in einem Schlupfwinkel) gelegene“ Gemeindekelter ein. Nach Durchführung entsprechender Umbaumaßnahmen wurde der „ganz geschickt gelegene, geräumige und freundliche“ Scheunenraum von da an als Gemeindekelter genutzt. Dagegen diente der einst herrschaftliche Kelteranbau zusammen mit dem Dachraum als Scheune. Die damalige Kelterausstattung, beste-

hend aus „2 Spahr’schen Pressen je mit Holzbiet, hölzernem Presskasten und doppelt eisernen Spindeln“, wurde 1927 durch eine hydraulische Doppelpresse sowie eine Obstmahlmühle samt Zubehör ersetzt. Eine Obstpresse nebst Haspel und Pumpe blieb von der aus den 1920er Jahren stammenden technischen Ausstattung erhalten. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Gemeindekelter in Betrieb. Die Suche nach einer langfristigen, neuen Nutzung wurde nicht zuletzt durch die bestehende Zugangsregelung erschwert: Die beiden Keltertore konnten nur über das südliche Nachbargrundstück erschlossen werden, und die Zugangsmöglichkeit bestand ausschließlich zur Zeit der Weinlese. Aus Kosten-

1 Südansicht nach der Renovierung.



2 Die Baunaht ist Hinweis auf das in zwei Bauphasen erstellte Gebäude.



gründen wurden die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen zurückgestellt, die Schadensentwicklung nahm ihren Lauf. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sollte schließlich die Unzumutbarkeit der Erhaltung belegen.

### Baubestand und Schadensbild

Nicht nur bei den Denkmalbehörden, sondern auch innerhalb der Ilfelder Gemeinde regte sich jedoch Widerstand gegen den geplanten Abbruch des Baudokuments. Durch eine vom Landesdenkmalamt beauftragte Tragwerksuntersuchung konnten sowohl der Schadensumfang als auch die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen und deren Kosten ermittelt werden. Die Schäden im Bereich des westlichen, 1820 erstellten Anbaus erwiesen sich als weitaus gravierender als am Hauptgebäude; die westliche Außenwand war vom Einsturz bedroht (Abb. 3).

Durch das jahrelange Eindringen von Feuchtigkeit hatte sich insbesondere im Bereich der Dachkonstruktion und am Westgiebel Pilzbefall gebildet; aufgrund der Nässeschäden war die Kraftschlüssigkeit der Sparrenfußpunkte in vielen Bereichen nicht mehr gegeben; Holzfraß hatte sich an den Hölzern der Dachkonstruktion zunehmend verbreitet (Abb. 4).

Da jedoch sämtliche Fachwerkhölzer des herrschaftlichen Ökonomiebaus in Eichenholz abgezimmert waren, zeigten die Außenwände mit Ausnahme der Westwand und die Holzkonstruktion des Scheunen- und Kelterraums keine gravierenden Schäden (Abb. 5). Insgesamt konnte daher eine schonende Instandsetzung den weite-

ren Erhalt der Kelter ohne allzu gravierende Verluste ermöglichen. Zunächst wurde das Abbruchvorhaben zurückgestellt und der Fachwerkbau in die Liste der verkäuflichen Kulturdenkmale beim Regierungspräsidium Stuttgart aufgenommen. Die Suche nach Investoren begann.

### Abbruch oder Umbau unter Verlust der Kulturdenkmaleigenschaft

Kaufinteressenten stellten sich ein; vorzugsweise stand eine Umnutzung der Kelter zu Wohnzwecken zur Diskussion. Die vorgelegten Planungen sahen mehr oder weniger gravierende Eingriffe in den Bestand vor, in der Regel eine kleinräumige Unterteilung des Kelterraums, oftmals den Abbruch des westlichen Anbaus und ausnahmslos den Ausbau des Dachgeschosses. Durch zusätzlich erforderliche Belichtungsöffnungen hätte das Ökonomiegebäude mit seinen großen Toren und den vereinzelt, kleinen Fenster seinen typologischen Charakter verloren. Aufgrund des Grundstückszuschnitts konnten die Scheunentore nicht zur Erschließung herangezogen werden. Ein Durchbruch für eine neue Eingangstür wäre in der straßenseitigen Giebelwand notwendig gewesen. In Zusammenhang mit den aufgrund von Feuchteschäden unvermeidlichen Verlusten an historischer Bausubstanz wäre nach Durchführung der vorgesehenen Umbaumaßnahmen die Kulturdenkmaleigenschaft verloren gegangen.

### Die Rettungsaktion

Erneut stand der Abbruch der Kelter zur Debatte. Nun beschlossen die beiden Nachbarn in einer gemeinsamen Aktion, das Kulturdenkmal zu retten. Sie erwarben den Ökonomiebau jeweils als Teileigentum. Edwin Bühler, der westlich angrenzende Nachbar, konzipierte im einstigen Kelteranbau einen Pferdestall. Wilhelm Malitsky, der



3 Schäden im Fachwerk des Westgiebels.

4 Pilzbefall am Westgiebel.

5 Der Ostgiebel wies vergleichsweise geringe Schäden im Fachwerk auf.



südliche Anlieger, plante im Hauptgebäude ein Fotoatelier. Da ihm auch das an der Hauptschließungsseite angrenzende Grundstück gehört, konnte er das Gebäude über das Tennentor problemlos erschließen. Noch 2004 begannen die neuen Eigentümer mit den inzwischen dringend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten am Holzwerk und am Sandsteinsockel.

Zur Reduzierung der Kosten führten sie die Arbeiten in Eigenleistung aus – soweit erforderlich, unter fachlicher Anleitung. Im Januar 2005 waren die Zimmermannsarbeiten fertig gestellt. Die neue Dacheindeckung schützte nun das Gebäude vor eindringender Feuchtigkeit.

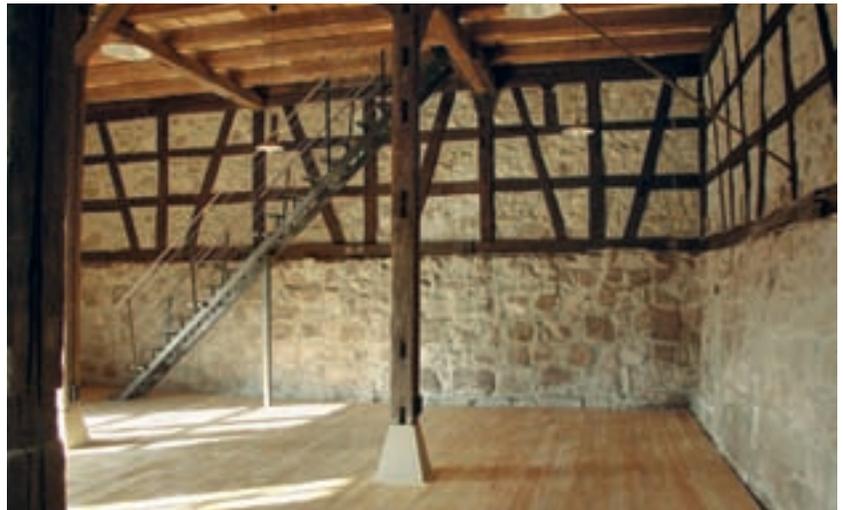
### Umsetzung des Nutzungskonzepts

Die Aufteilung des Gebäudes in zwei Nutzungseinheiten erforderte eine separate Erschließung des Pferdestalls an der rückseitigen, westlichen Giebelseite des Anbaus. Zur Minimierung der Substanzverluste wurde das neue Tor in den Bereich der Fachwerkkonstruktion gelegt, in dem aufgrund der Feuchteschäden ein Austausch der Hölzer ohnehin unumgänglich war. An der Rückseite erfolgte additiv die Errichtung eines Pferdeunterstandes, was keine Eingriffe in die Fachwerkwand zur Folge hatte. Im Innern des neuen Stalls wurde außerdem ein Podest eingebaut, um den Fußboden an das Außenniveau anzugleichen.

Die Umnutzung des einstigen herrschaftlichen Zehntgebäudes zum Fotoatelier war mit minimalen baulichen Veränderungen verbunden. Da die Erschließung der Dachgeschosse nach 1883 im Zuge der Scheunennutzung ausschließlich über den Anbau erfolgte, war nach Aufteilung des Gebäudes eine zusätzliche Treppe vom Atelier zum Dachraum notwendig (Abb. 6). Ein neuer Holzdielenboden sowie eine Verglasung an der Innenseite der Scheunentore wurden ebenfalls eingebaut. Erhalten blieben die Obstpresse und die Obstmühle aus den 1920er Jahren samt Haspel und Pumpe, die der neue Eigentümer liebevoll reparierte (Abb. 7).

Inzwischen sind im westlichen Gebäudeteil die Pferde untergebracht, und das Fotoatelier kann eingeweiht werden. Auch ist die Obstpresse bereits wieder in Betrieb, sodass hier Kindergarten- und Schulkinder lernen können, wie in früheren Zeiten Saft gepresst wurde.

Das ehemalige herrschaftliche Ökonomiegebäude ist einer heute besonders gefährdeten Denkmalkategorie zuzurechnen. Zusätzlich verringerte die fortgeschrittene Schadensentwicklung die Überlebenschance des Kulturdenkmals. Aber durch vorbildliches Engagement der Nachbarn gelang es, nicht nur den drohenden Abbruch und damit den Verlust des ortsbildprägen-



6 Innenraum nach Umnutzung der Zehntscheune zum Fotoatelier. Foto 2007.

7 Die Obstmühle ist wieder in Betrieb. Foto 2007.

den Fachwerkbau zu verhindern, sondern auch die neue Nutzung in Einklang mit dem überlieferten historischen Bestand und dem typologischen Charakter des Gebäudes umzusetzen. So blieb ein für die Weinbauregion Heilbronn aussagekräftiges Baudokument erhalten.

### Quellen und Gutachten

Brandversicherungskataster 1807–1910, Gemeindearchiv Ilsfeld-Auenstein.

Gemeinderatsprotokolle 1870–1899, Gemeindearchiv Ilsfeld-Auenstein.

Ilsfeld-Helfenberg, Ehemalige Kelter. Archivalische Untersuchung März 2007.

Markus Numberger, Büro für Bauforschung und Denkmalschutz, unveröffentlicht beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Denkmalpflege.

Tragwerksuntersuchung Juni 2000, Raimund Maier/Ingenieurbüro Dipl. Ing. Johann Grau, unveröffentlicht beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Denkmalpflege.

**Dipl. Ing. Angelika Reiff**  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 25 – Denkmalpflege



# Schafe, Wein und Touristen

## Die Schafscheuer in Oberderdingen (Heinfelder Platz 3)

Schafhaltung hat in Oberderdingen eine lange und prominente Tradition. Im Mittelalter gründete das Kloster Herrenalb im Ort eine Grangie, die man sich als Kombination aus Steuereinnahmehereim und landwirtschaftlichem Großbetrieb vorstellen darf. Wohl schon von Anfang an befand sich die Schäferei des Klosters etwas außerhalb des Ortskerns an der Straße nach Bretten. Bis 1891 gab es dort ein Schafhaus, das laut Inschrift in das Jahr 1468 datiert und dem Neubau einer Schule weichen musste. Zur Klosterschäferei gehörte neben einem kleinen Wohnhaus für die Schäfer noch die Schafscheuer, über deren Erbauungszeit nichts mehr zu erfahren ist. 1863 brannte dieses Gebäude ab. Dendrochronologisch ist die Entstehung der neuen Scheune auf das Jahr 1867 datiert. Bauherr war die Gemeinde, die für die inzwischen gemeindeeigene Schäferei aufkommen musste. Doch hatte sich dieser Zweig der Landwirtschaft zum Zeitpunkt der Errichtung bereits überlebt. Schon drei Jahre später wurde durch Gemeinderatsbeschluss die gemeindliche Schäferei aufgegeben. Das Gebäude diente zunächst landwirtschaftlichen Zwecken und schließlich als Lager.

Im Jahr 1980 wurde die Bedeutung der Scheune mit Aufnahme als Kulturdenkmal nach §2 Denkmalschutzgesetz in den Listenentwurf für die Gemeinde Oberderdingen gewürdigt. Erst 1999 wur-

de die Schafscheuer Gegenstand weiterer Untersuchungen. Wunsch der Gemeinde war Erhalt und Umnutzung, weshalb eine bauhistorische Untersuchung in Auftrag gegeben wurde. Das Zeichnen von Baualtersplänen war nicht notwendig, denn außer einigen Reparaturen hatte die Schafscheuer keine Veränderungen erfahren.

Zunächst war an die Unterbringung der örtlichen Diakoniestation im Gebäude gedacht. Dieser Vorschlag wäre zwar grundsätzlich möglich gewesen, wurde aber dann doch nicht verwirklicht. Schließlich kam die Idee auf, die Schafscheuer als Bürger- und Kulturhaus mit Vinothek und Infothek zu nutzen. Die Tenne mit dem großen Scheunentor blieb Verkehrsfläche und erhielt zur Belichtung des Erdgeschosses eine scheunentor-große Öffnung an der ehemals geschlossenen, rückwärtigen Traufseite. Der ehemalige Stall auf der rechten Seite dient der Präsentation örtlicher Weinbaubetriebe, das Gebäudedrittel auf der anderen Gebäudeseite als Informationsbüro der Gemeinde. Die Erschließung des Dachgeschosses erfolgt durch eine in die dunkle Gebäudeecke eingebaute Treppe und eine Brücke über die Tenne zum Dachraum auf der gegenüberliegenden Seite. Auf diese Weise konnte eine in die Tenne gestellte Treppe vermieden werden.

Die Planung besticht durch die Konzentration notwendiger Öffnungen auf die Rückwand der



1 Die Schafscheuer nach der Sanierung im Jahr 2005.



2 Die Vinothek im rechten Gebäudedrittel.

Tenne. Zum Glück konnten die Dachflächen ohne Öffnungen belassen werden. Leider fallen die beiden vergrößerten Fensteröffnungen in den Giebel dreiecken, die einer Forderung des Brandschutzes geschuldet sind, umso mehr ins Auge. Ausser abgängigen Ziegeln und Bretterböden konnte ein erfreulich hoher Prozentsatz der Altsubstanz erhalten werden. Im Dachstuhl war das wegen starker Schäden nicht einfach. Durch die Reduktion neuer Materialien auf das unbedingt Notwendige gelang es, der Kargheit des Gebäudes Rechnung zu tragen. Auf dem Leimboden

der Tenne wurden Sandsteinplatten, in der Vinothek Tonplatten verlegt. Fenster aus Metall, neues Eichenholz für die Treppe und weitere Fußböden sowie Hartfaserplatten für die neuen Einbauten (WC, Treppenhaus) komplettieren die Materialpalette.

*Dr. Ute Fahrbach-Dreher  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 25 – Denkmalpflege*



# Schafe, Rinder, Menschen

## Der Farrenstall in Kraichtal-Gochsheim, Untere Bergstraße 14 (Landkreis Karlsruhe), wird zum Wohnhaus

Gochsheim, reizvoll auf einem lang gezogenen Bergsporn gelegen, gehört mit Schloss, Kirche, Befestigung und dichter, mittelalterlich anmutender Bebauung sicher zu den schönsten Gemeinden im Kraichgau. Während die Stadtgründung auf dem Berg in das 13. Jahrhundert zurückreicht, dürften die beiden Straßenzüge im Tal – sie tragen etwas irreführend den Namen Obere und Untere Bergstraße – später entstanden sein.

Der so genannte Farrenstall (Farren sind Zuchtstiere) in der Unteren Bergstraße geht auf die ehemalige herrschaftliche Schäferei zurück, die seit 1383 nachweisbar ist. Ein altes Schafhaus bestand vermutlich gegenüber dem heutigen Farrenstall, der als „Neues Schafhaus“ 1787 (Bauinschrift des Kellergebäudes im Hof) errichtet wurde. Noch heute fällt das lang gestreckte, zweigeschossige Gebäude in der Unteren Bergstraße mit seinem mächtigen Walmdach ins Auge. 1854 ging die Schäferei in Privatbesitz über. Auf dem Katasterplan der 1860er Jahre ist der südliche Teil des Gebäudes bereits als Wohnhaus verzeichnet. Nach dem Niedergang der Schafhaltung nutzte man das nördliche Drittel schließlich als gemeindeeigenen Farrenstall, zuletzt stand es leer. 1999 ging das Gebäude in Privateigentum über und wurde zu einem Wohnhaus umgebaut.

Der Einbau einer Wohnung im Ober- sowie eines Gewerberaumes im Erdgeschoss war mit relativ wenigen Eingriffen verbunden. Die Durchfahrt in den Hof blieb in der alten Funktion erhalten. Nun diente der ehemalige Stall im massiven Erdgeschoss als Büro und Galerie. Im Obergeschoss aus Fachwerk wurde die Wohnung eingerichtet. Die Bauherren setzten nur wenige Trennwände für einen Sanitär- und einen Schlafraum. Der Hauptwohnraum mit integrierter Küche nützt die gesamte Gebäudetiefe. Über die vorhandenen Fenster in der Straßenfassade und zusätzliche Öffnungen in der Hoffassade erfolgt die Belichtung. Fenster in der Nordfassade waren nicht möglich, weil das Gebäude auf der Grundstücksgrenze steht. Da es, abgesehen von der Tordurchfahrt, keine Wände gab, auf die Rücksicht zu nehmen war, konnte die Innenaufteilung im Erd- und Obergeschoss frei vorgenommen werden. Über der Erd- und Obergeschosdecke brachte man eine Wärmedämmung auf. Das gewaltige Dach wurde nicht ausgebaut.

Bei der Sanierung stellten die nach außen gewichenen Fachwerkwände des Obergeschosses das größte technische Problem dar. Deckenbalken, Rähme und Fußpfetten waren an den Knotenpunkten nur noch teilweise in kraftschlüssiger Verbindung, die Statik des Gebäudes in Besorg-



1 Das „Neue Schafhaus“  
im Jahr 1998.

nis erregendem Zustand. Zwei Möglichkeiten der Sanierung boten sich an. Variante eins sah das Verspannen der Deckenbalken mit den Außenwänden vor. So wären die Wände wieder im Lot und die Knotenpunkte in korrekt kraftschlüssiger Verbindung gewesen. Da im Obergeschoss keine Innenwände mit Ausfachungen und Putzen vorhanden waren, hätte dies mit nur geringem Substanzverlust ausgeführt werden können.

Aus Kostengründen entschied man sich für eine zweite, weitgehend reversible Lösung: Zusätzliche Innenwände aus Fachwerk wurden auf den massiven Umfassungswänden des Erdgeschosses errichtet. Sie nehmen die Last der Dachkonstruktion auf. Eine neue Deckenbalkenlage verspannt die alten und neuen Umfassungswände und das bestehende Dachwerk. Alle neuen Wände im Obergeschoss wurden mit Stampflehm, die neuen Deckenbalken mit Lehmwickeln ausgefacht, was gleichzeitig der Isolierung des Gebäudes dient. Die Substanzeingriffe sind gering. Sie beschränken sich auf Schrauben, die die alte und neue Holzkonstruktion kraftschlüssig verbinden, und auf die Entkernung einiger Fachwerkgefache an der Rückseite des Gebäudes, um die nötige Belichtung zu erreichen. In Einfachdeckung wurden die vorhandenen Biberschwanzziegel weiter verwendet. Die Außenhaut des Gebäudes, das Scheunentor und die Holzläden wurden repariert bzw. in alter Form erneuert. Dieses gelungene Beispiel für denkmalpflegerisch und ökologisch korrektes Bauen mit Naturmaterialien ist hauptsächlich auf den kenntnisreichen Einsatz des Eigentümers zurückzuführen, einen Maurermeister und Restaurator im Mauerhandwerk.



**Dr. Ute Fahrbach-Dreher**  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 25 – Denkmalpflege

2 Der Farrenstall nach dem Umbau zu Wohnhaus und Galerie im Jahr 2007.

3 Das Wohnzimmer im Obergeschoss mit Blick in den Hof.



## Abbruchkandidat wird Gemeindezentrum

### Das ehemalige Pfarrhaus in Immendingen-Ippingen (Kreis Tuttlingen, Regierungsbezirk Freiburg)

*Als die kleine Kirchengemeinde nach dem Auszug des letzten Pfarrers im Jahr 1997 keine Verwendung für das große Gebäude mehr hatte und sich außerstande sah, es instand zu halten, wurde im Jahr 1999 offen über den Abbruch des Hauses diskutiert. Das ehemalige Landesdenkmalamt wies dieses Ansinnen entschieden zurück und regte die Kirchengemeinde zu Erhalt und Umnutzung an. Ein Umbau des Kulturdenkmals mit Ausbau des Dachgeschosses wurde im Jahr 2001 aus finanziellen Gründen verworfen. Wieder war es die Denkmalpflege, die dazu ermunterte, dennoch einen neuen Versuch für eine Umnutzung anzugehen: Diesmal wollte man den Scheunenteil des landwirtschaftlichen Anwesens als Versamlungs- und Festsaal umnutzen, der vormalige Stall sollte der Erschließung dienen, und im Obergeschoss Gruppen- und Gedächtnisräume für den ehemaligen Pfarrer des Ortes entstehen. Auf einen Dachgeschossausbau wurde verzichtet. Im Juni 2007 konnte das nach diesem Konzept umgenutzte Haus eröffnet werden (Abb. 2).*

Monika Loddenkemper

#### Vorstellung des Gebäudes

Dass der Konstanzer Bischof Johannes Franziskus die Gemeinde Ippingen im Jahr 1719 zur eigenständigen Pfarrei erhoben hat, gab offenbar Anlass zur Errichtung eines neuen Pfarrhauses am Ort. In der Ortsmitte wurde 1721 in unmittelbarer Nachbarschaft der 1610–14 erbauten Kirche ein für die Region typisches, so genanntes „quergeteiltes Einhaus“ errichtet. Es wird von der Traufseite erschlossen und vereint Wohnung,

Stall und Scheuer unter einem Dach (Abb. 1). Das zweigeschossige Gebäude mit massivem Erdgeschoss, Fachwerkobergeschoss und dreigeschossigem, stehendem Dachstuhl wurde zur Bauzeit aufwendig ausgestattet und später nur sehr zurückhaltend und ebenfalls qualitativvoll modernisiert. In den letzten 50 Jahren hatte das Objekt keine Modernisierung mehr erfahren. Diesem Umstand ist es wesentlich mit zu verdanken, dass sich das ehemalige Pfarrhaus Ippingens ungewöhnlich vollständig mit Außenbau, Grundriss-



1 Straßenfassade vor der Maßnahme 2005.

struktur und Ausstattung erhalten hat: Außenputz, Fenster und Läden mit Ornamentik (Abb. 3) sind teils aus der Bauzeit, teils aus dem 19. Jahrhundert, Fußböden, Lamberien, Türen, Wandschränke, Stuck und Treppen hauptsächlich von 1721 überliefert. Der Gesamtbestand des Ippinger Pfarrhauses mit Gebäudestruktur, Konstruktion und Ausstattungselementen dokumentiert eindrücklich dessen Baugeschichte und hochwertige Nutzung.

Sowohl die nur noch ausgesprochen selten anzutreffende Dichte als auch die überdurchschnittliche Qualität aller historischen Elemente machen Denkmalwert und Authentizität des Kulturdenkmals aus.

### Denkmalpflegerisches Konzept

Nach ersten verworfenen Überlegungen einen Abriss des Baus betreffend und nicht finanzierbaren Umbauplänen mit Dachgeschossausbau wurde im Jahr 2001 gemeinsam mit der Kirchengemeinde ein reduziertes Instandsetzungskonzept entwickelt: Man wollte das ehemalige Pfarrhaus zum Fest- und Veranstaltungsgebäude der Gemeinde umnutzen. Die vormalige Scheune sollte Versammlungsraum werden, der Stall Erschließung, Garderobe und Küche aufnehmen, und im Obergeschoss waren mehrere Gruppen- und Gedächtnisräume für den Ehrenbürger und langjährigen Pfarrer des Ortes, Josef Keller, vorgesehen. Dabei beschränkten sich die Veränderungen der historischen Grundrissstruktur auf ein absolutes Minimum (Abb. 4). Den einzig größeren Eingriff stellte damals noch die geplante Entfernung eines im frühen 19. Jahrhundert in die Scheune eingehängten, zusätzlichen Raumes dar. Doch auch dieser konnte im Bauverlauf in großen Teilen erhalten werden. Im ehemaligen Stall wurde eine vermutlich jüngere Trennwand entnommen und ein zusätzlicher Durchgang in den Hausflur geschaffen. Aus Kostengründen wurde auf den Ausbau von Ober- und Dachgeschoss zu Wohnzwecken verzichtet.

Denkmalpflegerisches Ziel bei der Instandsetzungsmaßnahme war es stets, in den reichen historischen Bestand so wenig wie möglich einzugreifen, das Kulturdenkmal einer Nutzung zuzuführen und es so unverfälscht wie möglich weiter zu überliefern.

Somit wurde das oben erläuterte Konzept aus konservatorischer Sicht als denkmalverträglich und ausgesprochen positiv gewertet.

### Umsetzung

Zunächst stellte sich die Umsetzung der denkmalverträglichen Planung jedoch als sehr schwie-



2 Straßenfassade nach der Instandsetzung 2007.

rig dar: Die kleine Kirchengemeinde mit nur 524 Mitgliedern sah sich außerstande, das Vorhaben finanziell zu unterstützen, was ebenfalls für die politische Gemeinde galt. In einer mehrjährigen Planungs- und Verhandlungsphase wurde das Vorhaben immer wieder mit allen Beteiligten beraten. Innerhalb der Kirchengemeinde gründete sich ein Förderverein, der unaufhörlich für das Vorhaben warb und damit vieles erleichtert, beschleunigt und manches erst ermöglicht hat. Zur Unterstützung der Finanzierung gewann das ehemalige Landesdenkmalamt zwei Stiftungen, die Denkmalstiftung Baden-Württemberg und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in Bonn, die gemeinsam mit Denkmalmitteln des Landes die Sanierung wesentlich unterstützen sollten. Schließlich beteiligte sich auch die politische Gemeinde am Projekt, und durch maßgebliche finanzielle Unterstützung des erzbischöflichen Ordinariates konnte letztlich die Finanzierung sichergestellt werden.

Im Jahr 2005 wurde dann die Sanierung der Außenhaut durchgeführt. Der historische Putz konnte gesichert und in großen Teilen gehalten werden. Leider war die nur noch teilweise erhaltene, ältere Dachdeckung so stark geschädigt, dass sie erneuert werden musste.



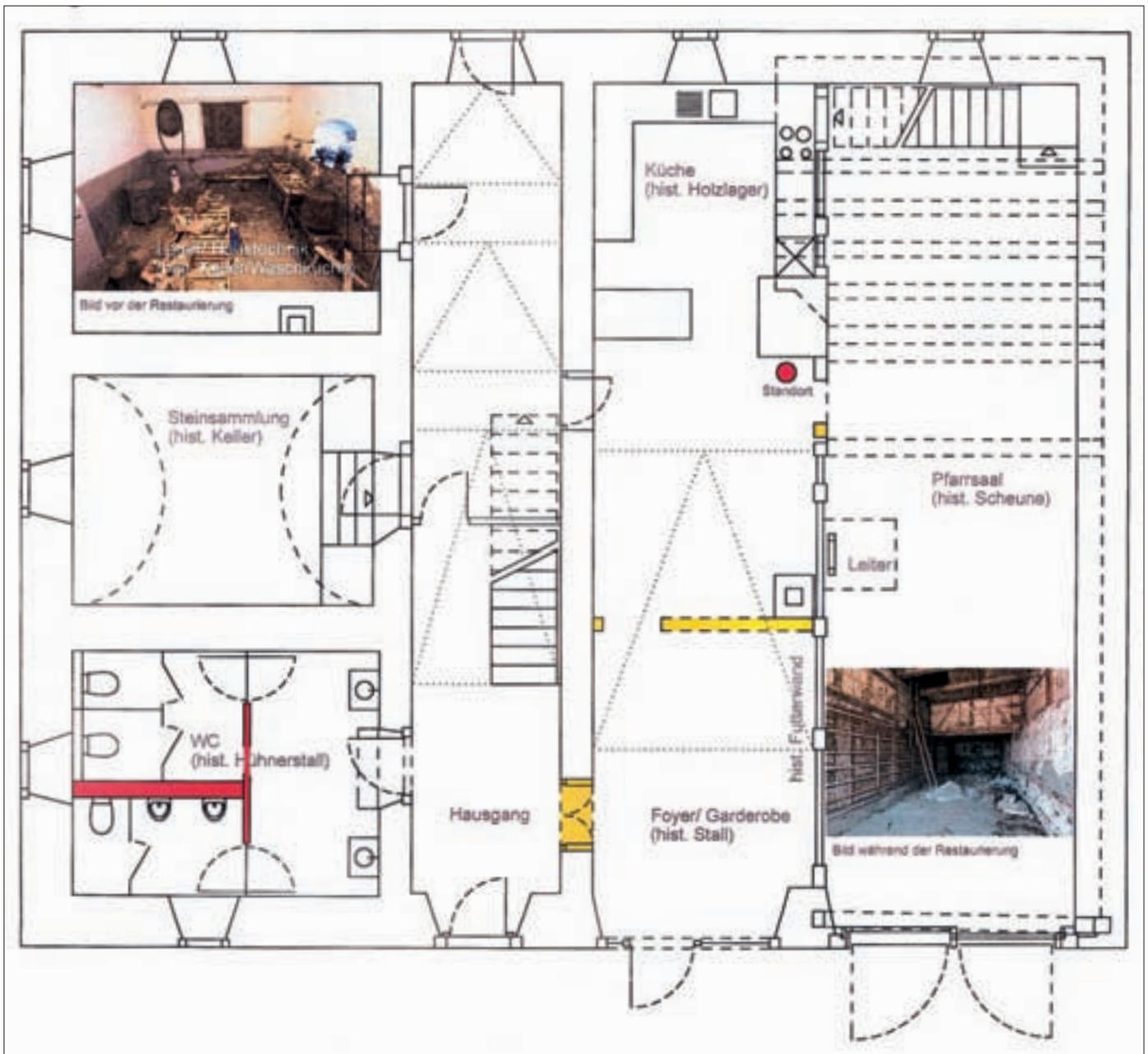
3 Giebelndetail mit bauzeitlichem Fensterladen samt Schablonenmalerei.

Die erst 1934 mit einfachstem Material ausgeführten Tore an Scheune und Garage (im vormaligen Stall) konnten nicht bewahrt werden. Da in der Scheune aufgrund der angestrebten Nutzung eine zusätzliche Belichtung erforderlich war, entschied man sich für ein als moderner Ersatz ablesbares Torelement, das jedoch Material, Grundaufteilung und Gestaltungsart des historischen Tores wieder aufnimmt. Zusätzlich zur Belichtung des Veranstaltungsraumes wurde die ehemalige Toilettür im Giebel genutzt. Das Eingangelement im früheren Stallbereich wurde den Nutzungsanforderungen entsprechend modern gestaltet. Der nahezu vollständig überlieferte, kleinteilige Fensterbestand samt Vorfenstern aus drei Jahrhunderten konnte zurückhaltend restauriert und als Dokument der Bau- bzw. Fenstergeschichte am Gebäude weiter erhalten werden.

Im Jahr 2006 und im Frühjahr 2007 erfolgte die Instandsetzung des Gebäudeinneren. Hauptanliegen der Kirchengemeinde war die Schaffung eines Veranstaltungsraumes in der ehemaligen Scheune. Ein im 19. Jahrhundert im Obergeschoss zusätzlich eingebauter Raum, der in die Scheune hineinragte, sollte hierzu entfernt werden. Umso erfreulicher ist es, dass die Gemeinde im Bauverlauf den Wert dieses zur Hausgeschichte gehörenden, qualitätvollen Raumes erkannt hat und sich mit dem Erhalt desselben anfreunden konnte. Lediglich die Stirnwand zum Saal wurde entfernt und der Raum als Empore in die Saalnutzung der Scheune integriert (Abb. 5).

Ein weiteres Anliegen der Kirchengemeinde war es, dem letzten Pfarrer und Ehrenbürger des Ortes, Herrn Josef Keller, mit der Sanierung des Pfarrhauses ein ehrwürdiges Andenken zu schaffen. So wurden die Küche Kellers und ein weite-

4 Grundriss mit wenigen Veränderungen der Struktur im Erdgeschoss.



rer Obergeschossraum nach der zurückhaltenden Instandsetzung mit dessen Möbeln und Sammlungsgegenständen museal eingerichtet (Abb. 6, 7). In einem Gewölberaum des Erdgeschosses fand die umfangreiche Steinsammlung des letzten Ippinger Pfarrers einen angemessenen Platz. Den Schwerpunkt der Restaurierungsarbeiten im Inneren des Hauses bildete die Bearbeitung der Holzausstattung: Böden, Lamberien, Schränke, Türen und Treppen sind aus den verschiedenen Jahrhunderten, von 1721 bis ins 20. Jahrhundert, im Haus anzutreffen. Sie konnten erhalten werden und sind behutsam schreiner- und malerrestauratorisch instand gesetzt worden: Bei den originalen Treppen wurde beispielsweise auf eine



Trittstufenanschiffung verzichtet, die Holzfußböden wurden ohne Abschleifen lediglich gereinigt und geölt. Die historischen Fassungen der Holzoberflächen konnten erhalten und entsprechend dem Befund überfasst werden.

## Fazit

Bei der Sanierung des Ippinger Pfarrhauses handelt es sich um einen denkmalpflegerischen Glücksfall: Ein qualitativvolles und ausgesprochen authentisches Kulturdenkmal des frühen 18. Jahrhunderts konnte dank des zurückhaltenden Nutzungskonzeptes mit minimalen Eingriffen äußerst behutsam instand gesetzt und der Nachwelt weit gehend unverändert erhalten werden. Somit wurde eines der über die Region hinaus wichtigen Kulturdenkmale gerettet, sorgfältig saniert, einer Nutzung zugeführt und damit nahezu ungeschmälert weiter tradiert.

Die Geschichte der Instandsetzung und Umnutzung des Pfarrhauses in Ippingen zum Gemeindezentrum zeigt aber auch, dass eine solche Lösung Zeit braucht, um wachsen zu können. Nahezu zehn Jahre sind vergangen, bevor aus Ratlosigkeit, scheinbarer „Nutzlosigkeit“ des Baus, Abbruchüberlegungen, unrealistischen Nutzungsvarianten, aussichtslosen Finanzierungsproblemen sowie unzähligen Beratungen vor und während der Restaurierungsmaßnahme ein Gemeindezentrum entstehen konnte, das eine hohe Akzeptanz

und Identifikation genießt und auf das alle Beteiligten zu Recht stolz sein können.

## Literatur

Camil Delic: Dokumentation/Bericht zur Untersuchung der Befunde sämtlicher Holzflächen des alten Pfarrhaus Ippingen, Obersulmetingen 2005.

Holzmanufaktur Rottweil: Immendingen-Ippingen, ehemaliges Pfarrhaus, Gutachten Holzausstattungen, Rottweil 2002.

Holzmanufaktur Rottweil: Immendingen-Ippingen, ehemaliges Pfarrhaus, Fotodokumentation und Datierung Holzausstattungen, Rottweil 2002.

Stefan King: Immendingen-Ippingen, ehemaliges Pfarrhaus, Dendrochronologische Altersbestimmung, Freiburg 2001.

Thomas Kreuzer: Restaurationsbericht: Pfarrhaus Ippingen, Geisingen 2007.

Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 25 – Denkmalpflege.

Steven D. Ryle: Pfarrhaus Ippingen, Bestandserfassung der Fenster, Deisslingen 2005.

Ders.: Pfarrhaus Ippingen, Dokumentation der ausgeführten Schreinerarbeiten, Deisslingen 2006.

**Monika Loddenkemper M. A.**  
Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 25 – Denkmalpflege

5 Die zum Versammlungsraum umgenutzte Scheune.

6 Historische Küche im Obergeschoss mit Einrichtung von Pfarrer Keller.

7 Die zum Gedächtnisraum für Pfarrer Keller umgenutzte Stube im 1. OG mit Ausstattung von 1721.



1 Scheune Hauptstr. 20 in Gerlingen von der Hofseite, Zustand 1995, mit offensichtlichen Schäden an der Dachkonstruktion.

## Hofscheune wurde Sommergaststätte des Gasthauses Gerlinger Hof

Die Hofanlage Hauptstr. 20 in Gerlingen (Landkreis Ludwigsburg), eine Dreiseitanlage aus dem 18./19. Jahrhundert in Ecklage zur Eltinger Straße, ist vollständig erhalten und wird – nach Instandsetzung – heute als Gasthaus genutzt. Seit 1979 ist der Hof als Kulturdenkmal erfasst, doch drohte eine Zeit lang der Abbruch der gesamten Anlage, dann vor allem der Scheune.

Zur Hofanlage gehören das Haupt- und Wohnhaus von 1721 (bezeichnet am Eckständler), ein giebelständiger, vorwiegend in Fachwerk errichteter Bau, der – nach einem rückwärtigen In-schriftdatum – 1811 in die Parzellentiefe verlängert wurde, dazu eine Mitteltennenscheune vom Ende des 18. Jahrhunderts und ein Kleintierstall aus dem 19. Jahrhundert. Das Wohnhaus diente – ablesbar am Relief einer Brezel auf dem Inschriftstein von 1811 – offensichtlich als Bäckerei.

Die Scheune schließt den Hof an der Westseite traufständig ab und wendet ihren Nordgiebel zur Eltinger Straße. Die dreijochige Mitteltennenanlage ist von der Hofseite erschlossen. Sie birgt einen Gewölbekeller, der sich ab der Eltinger Straße über die Hälfte des Gebäudegrundes erstreckt und von einem Vorgängerbau stammen dürfte. Die Traufseite zum Hof zeigte zum Zeitpunkt der Erfassung als Kulturdenkmal neben dem Tennentor einen Anfang des 20. Jahrhunderts erneuerten Wandabschnitt in Backsteinmauerwerk mit einer Remiseneinfahrt. Schon damals war die liegend ausgebildete Dachkonstruktion der Scheune durch die jahrzehntelang offene Dachhaut,

bestehend aus Nonnen- und Biberschwanz- sowie Doppelmuldenfalzziegeln, an den Fußpunkten und Pfetten stark geschädigt.

Die Kommunalentwicklung Stuttgart als Sanierungsbetreuer plante bereits 1982 den Abbruch der Scheune und den Ersatz durch einen Neubau, weil sie aufgrund der Schäden die Erhaltung als zu aufwendig einschätzte. 1991 sah dann die Stadt als Eigentümer sogar den Abbruch des gesamten Anwesens vor. Dagegen äußerte die Denkmalpflege jedoch erhebliche Bedenken.

1992 fand sich ein neuer Eigentümer, der ein Baugesuch für den Umbau des Wohnhauses zu einer Weinstube auf den Weg brachte. Das Schicksal der Scheune blieb damals allerdings weiterhin offen.

Ein neuerlicher Eigentümerwechsel erfolgte 1995. Die neuen Bauherren übernahmen und modifizierten das Projekt des Umbaus zu einem Gasthaus. Gemeinsam wurde auch die Erhaltung der Scheune geprüft. Infolge der Schäden durch die lange Vernachlässigung wurde rechnerisch ein zu hoher Erhaltungsaufwand nachgewiesen, sodass die Denkmalpflege schließlich ihre Bedenken gegen den Abbruch der Scheune zurückstellte.

Obwohl die Abbruchdokumentation und damit die Voraussetzung für die Erteilung der Abbruchfreigabe vorlagen, entschieden sich die Bauherren im Zuge der Instandsetzung des Hauptgebäudes 1996 doch noch für die Erhaltung der Scheune und entwickelten eine Planung für eine Umnutzung der Tenne und des erhöhten Bereichs über dem Keller zu einem Veranstaltungsraum



2 Die Tenne der Scheune des Gerlinger Hofes, 1997 umgenutzt zum Sommergastraum, Zustand 2007.



ohne Heizung, also für eine Sommernutzung. Zudem sah die Planung einen Verkaufsraum im ehemaligen Stallteil gegen die Eltinger Straße vor. Bis 1997 wurde die Scheune instand gesetzt. Allerdings musste die Dachkonstruktion mit Ausnahme der Giebel wegen irreparabler Schäden erneuert werden. Die Tenne blieb in ihrer Originalstruktur samt Torblatt erhalten, lediglich eine WC-Zelle wurde eingestellt und die Böden so hergerichtet, dass eine Bestuhlung möglich wurde. Nur wenige Fensteröffnungen wurden innerhalb von Gefachen untergebracht. Ein Dachausbau erfolgte nicht; der Dachfläche blieben daher störende Belichtungselemente erspart. Dank dieser Umnutzung konnte die Hofscheune im technisch größtmöglichen Maß an originaler, erhaltensfähiger Substanz und Struktur bewahrt werden. Sie gewann durch die konstruktionsgemäßen Reparaturen sogar an charakteristischer Anschaulichkeit zurück.

*Dr. Judith Breuer*  
*Regierungspräsidium Stuttgart*  
*Referat 25 – Denkmalpflege*

3 *Der Gerlinger Hof, Zustand 2007.*

4 *Die instand gesetzte Gerlinger Hof-scheune von der Eltinger Straße gesehen, Zustand 2007.*





# Eine Hofscheune in Zweiflingen wurde denkmalverträglich zum Wohnhaus umgenutzt

*Erst vom Abbruch bedroht, konnte eine Hofscheune in Zweiflingen durch die Umnutzung zu einem Einfamilienhaus nicht nur als Baukörper, sondern durch Rücksichtnahme auf Substanz und Strukturen auch als Kulturdenkmal erhalten werden.*

Judith Breuer

Bis heute ist die Hofanlage Ailhof 5 in Zweiflingen (Landkreis Hohenlohe) samt Einfriedung und Bauerngarten, seit 1997 als Kulturdenkmal erfasst, vollständig erhalten und nun auch wieder in allen Teilen genutzt. Das dazugehörige Wohnhaus stellt einen stattlichen, verputzten Bau in Giebelstellung mit Krüppelwalmdach dar, der am Eckständer 1805 bezeichnet ist. Die Stallscheune ist älter, 1799 bezeichnet, und deutlich voluminöser (seit 2005: Schulgasse 21). Sie riegelt den Hofraum traufständig gegen den Gras- und Baumgarten ab und ist vorwiegend in Sichtfachwerk errichtet. Ihr Erbauungsdatum 1799 ist sowohl auf dem Kellertorbogen als auch auf der steinernen Inschrifttafel mit Kartusche zu lesen, neben den Namen Johann Georg Mezger und Ehefrau Eva Maria, die auch auf dem Eckständer des etwas jüngeren Wohnhauses als Bauherren genannt sind.

Die an der Traufseite über zwei Tore zu den beiden Tennen erschlossene Scheune ist an den Fronten und im Inneren, einschließlich des in beiden Stockwerken liegend ausgebildeten Dach-

stuhls, aus kräftigen Eichenhölzern gezimmert. Die Stützen im Tennengeschoss weisen dekorative Kopfbänder und die mittlere Tennenwand ebenfalls eine schmuckvolle Abzimmerung auf. Unter dem südwestlichen Joch erstreckt sich ein bauzeitlicher Gewölbekeller, der von außen zugänglich ist. Im westlichen Joch befand sich zudem ein Kuhstall.

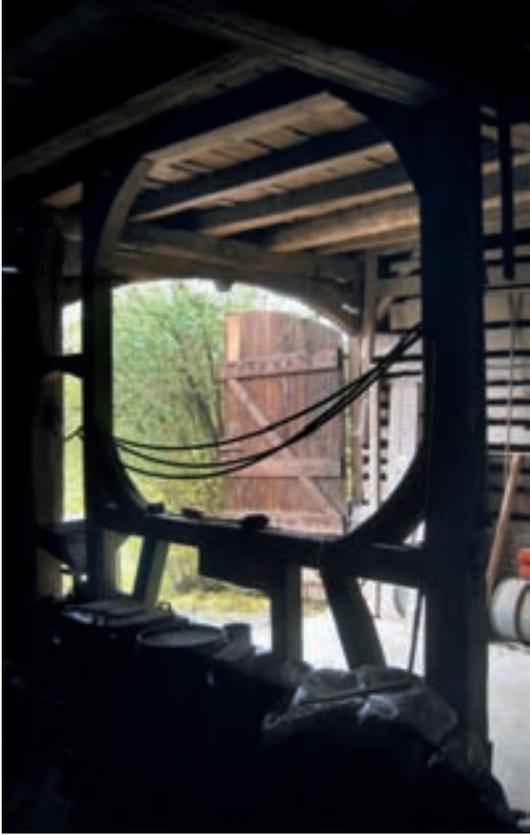
1928 wurde die Scheune durch Anbauten erweitert. Zur Westseite fügte man einen eingeschossigen Massivbau mit Schleppehdach an, der weitere Ställe aufnahm. An die Nordseite zum Garten hin wurde eine Halle angebaut, die den Göpel, also den Antrieb für die Dreschmaschine, aufnahm. Die Anbauten erfolgten in Fachwerkbauweise mit Balken von geringen Querschnitten. Die Scheune war, insbesondere die aus dem 18. Jahrhundert stammende Kernkonstruktion, in einem guten Überlieferungs- und Erhaltungszustand. Dies lag vor allem an der dichten Dachdeckung, wenngleich diese vor mehr als einem Jahrzehnt durch unpassende engobierte Dachpfannen ersetzt worden war.



1 Bauinschriftstein von 1799 an der Scheune in Zweiflingen, Zustand 2007.

2 Hofscheune Schulgasse 21 in Zweiflingen vor der Umnutzung 2005, Hofansicht.





3 Die Tenne der Scheune Schulgasse 21 vor dem Umbau, 2005.

4 Die Tenne der Scheune Schulgasse 21 nach dem Umbau zu einem Wohnraum, 2007.

Im Jahr 2004 wurden die Vertreter der Denkmalschutzbehörden mit dem Wunsch von Eigentümern und Gemeinde konfrontiert, die Scheune, die schon länger ohne Nutzung war, zur Schaffung von Bauland abzubauen. Indes wiesen die Denkmalschützer darauf hin, dass die Scheune ein besonders stattliches und gut überliefertes Exemplar und für die Geschlossenheit der Hofanlage wichtig sei. Mit dem Verlust der Scheune ginge auch die einzige denkmalgeschützte Hofanlage in Zweiflingen zu einem wesentlichen Teil verloren.

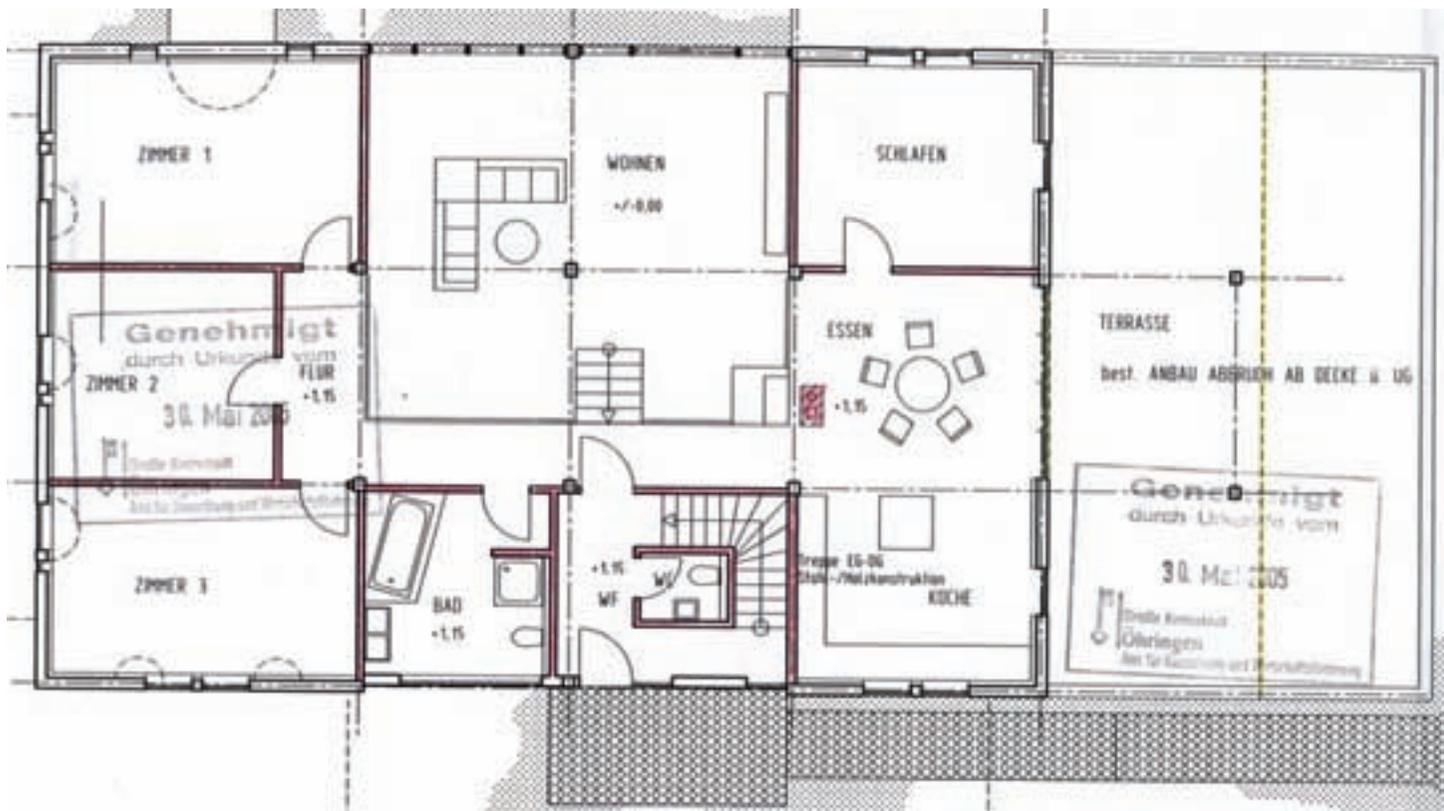
Nach längerer Diskussion konnten Bauherren und Architekten für eine Erhaltung der Scheune und ihre Umnutzung zu einem Einfamilienwohnhaus gewonnen werden. Schon mit dem ersten Ausbauentwurf gelang den Architekten eine denkmalverträgliche Ausbaukonzeption, die auf die

Erhaltung der Doppeltenne als zentraler Wohnraum, die Großräumigkeit aller übrigen Räume und den Verzicht auf einen Dachausbau hinauslief.

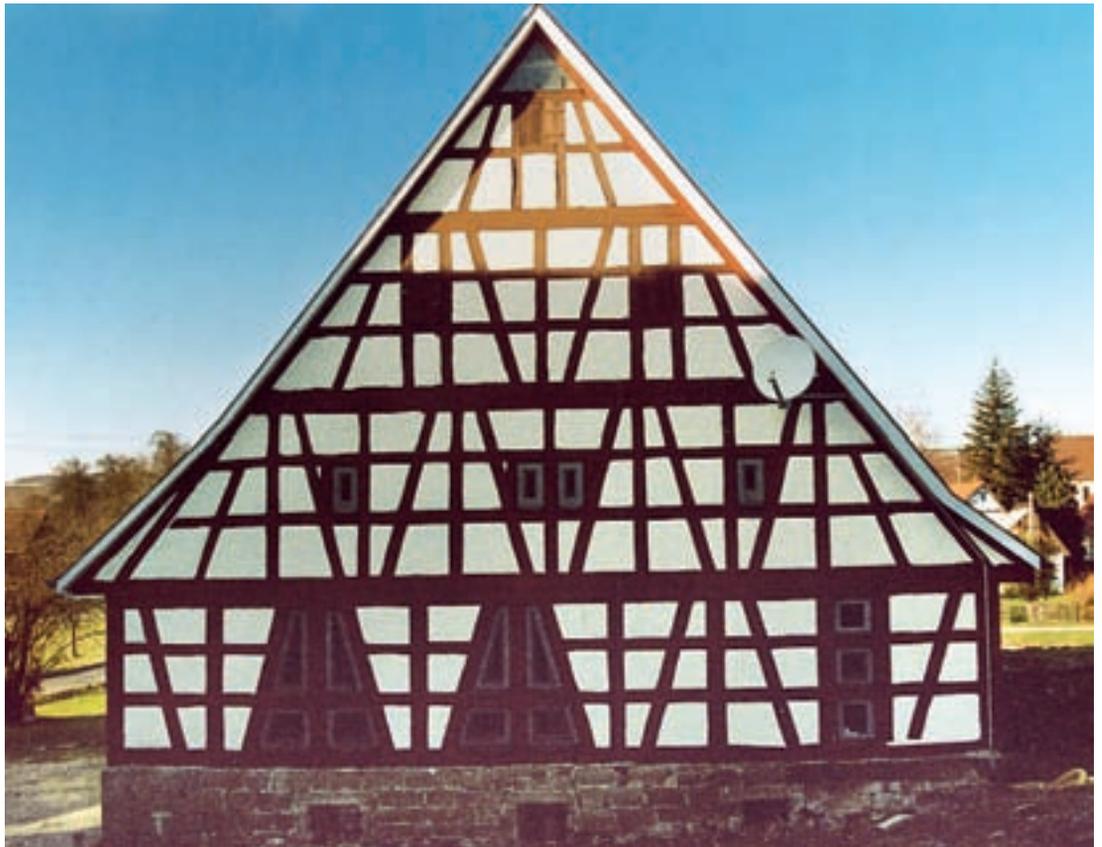
Zum Teilabbruch freigegeben wurden allerdings die Anbauten aus dem Jahre 1928, mit Ausnahme des massiven Erdgeschosses der ehemaligen Stallerweiterung, das die Planer als Unterbau einer Terrasse beibehielten. Die Scheunentore ersetzte man durch große Metall-Glas-Elemente, die die Hauptbelichtung des Gebäudes übernommen haben. Die übrige Belichtung der Räume erfolgt über Verglasungen innerhalb der Gefache, wobei die Fachwerksstruktur und -struktur weitestgehend erhalten blieb.

Trotz der Umnutzung zu Wohnzwecken gelang es, ein Konzept umzusetzen, bei dem die stattliche Stallscheune von 1799 ihre Substanz, Struk-

5 Erdgeschoss-Grundriss des genehmigten Baugesuchs zum Umbau der Scheune in ein Einfamilienhaus, Stand 2005.



6 Scheune Schulgasse 21 in Zweiflingen nach der Umnutzung zum Einfamilienhaus 2007. Ansicht des Ostgiebels mit einigen neuen Fensterelementen.



tur und Anschaulichkeit und somit ihre Denkmaleigenschaft bewahrt hat. Erhalten blieben die Toröffnungen und offenen Tennen, die ruhigen, durch keine Elemente gestörten Dachflächen, das hölzerne Gefüge und weit gehend das originale Mauerwerk. Aus Kostengründen wurde die unpassende Dachdeckung belassen. Bei einer zukünftigen Neueindeckung des Daches lässt sich diese gegen eine naturrote Ziegeldeckung ersetzen, die dem Denkmalcharakter der ehemaligen Scheune besser anstehen wird. Das Fassadenholzwerk der Scheune präsentiert sich heute farbiger als ursprünglich. Weil das Fachwerk zur Hofseite in Teilen – wahrscheinlich in der Mitte des 20. Jahrhundert – rötlich überstrichen worden war,

kamen die Denkmalschutzbehörden dem Wunsch der Bauherren nach einem farbigen Fachwerk entgegen. Auch wurden schließlich die denkmalpflegerischen Bedenken gegen eine kleine Solaranlage auf dem Scheunendach mangels alternativem Standort zurückgestellt.

Die Scheune konnte mit dieser Umbaumaßnahme als Teil des historischen Zweiflingen, als wichtiger Teil der stattlichen Hofanlage und als Kulturdenkmal erhalten werden.

**Dr. Judith Breuer**  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 25 – Denkmalpflege

7 Scheune Schulgasse 21 in Zweiflingen nach der Umnutzung zum Einfamilienhaus 2007. Die Glaselemente in den Toröffnungen belichten den großen Wohnraum.



# Vom „Klotz am Bein“ zum begeisterten Umgang mit einem denkmalgeschützten Einhaus

## Ehemalige Zehntscheuer und Messnerhaus in Gunningen (Kreis Tuttlingen, Regierungsbezirk Freiburg)

*„An dieser Stelle verweise ich gerne auf den ... Moment, als ich durch den Vogtshof in Hausen ob Verena selbst in einer Weise motiviert wurde, mein eigenes Handeln, das ich nicht genügend reflektiert hatte, zu überdenken und dadurch zu einer völlig neuen Sichtweise kam. Der Besuch beim Vogtsdenkmal war für mich eine Art ‚Initialzündung‘. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass durch mein Schaffen und Leben im Götzhaus bei möglichst vielen Menschen ein Aktivierungsprozess in Gang kommt hin zu einem neuen positiven Denken, Fühlen und Verhalten gegenüber dem Erbe der Väter schlechthin.“* Thomas Pauli, Eigentümer

Monika Loddenkemper

### Der Einstieg

Im Sommer 2004 wurde seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde ein Ortstermin im Haus Kirchgasse 1 in Gunningen mit der Gebietsreferentin des ehemaligen Landesdenkmalamtes – heute Referat Denkmalpflege im Regierungspräsidium Freiburg – erbeten. Der Eigentümer wünschte den Einbau einer Wohnung auf zwei Ebenen des Dachgeschosses im Wohnteil des Hauses. Bei dem betroffenen Gebäude handelt es sich um einen typischen, ländlichen Bau der Region, um ein so genanntes „quergeteiltes Ein-

haus“ aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der sowohl in seiner Grundrissdisposition, der Konstruktion als auch den wesentlichen Ausstattungselementen überliefert ist und Zeugnis für Lebensformen des 18. Jahrhunderts im ländlichen Raum ablegt. Dieser über die Region hinaus weit verbreitete Haustyp ist traufseitig erschlossen und vereint Wohnen, Ställe und Scheune unter einem Dach (Abb. 1). Bei der geplanten Umbaumaßnahme sollte die voluminöse Scheune unverändert erhalten bleiben und als Pferdestall genutzt werden. Im Stallbereich wollte man im Erdgeschoss eine Futtermittelverkaufsstelle ein-



1 Das Einhaus Kirchgasse 1 in Gunningen von der Straße her. Charakteristisch für den Bautyp sind das einheitliche Dach und die ablesbaren, quergeteilten Funktionseinheiten: Wohnteil und Scheune samt Stall.

richten. Der Wohnteil hat die historische Raumfolge mit drei komplett holzgetäfernten Räumen und zwei mit historischem Deckentäfer sowie den zweistöckigen Dachstuhl mit Andreaskreuzen als Längsaussteifung erhalten (Abb. 2). Die erste Planung sah vor, Dacheinschnitte in zwei Ebenen auf Kosten von Teilen der Dachkonstruktion sowie u.a. ein zusätzliches Treppenhaus durch die getäfernten Räume zu führen. Zu Ende des Termins waren beide Parteien frustriert: ein typischer „Zielkonflikt“. Es zeigte sich, dass die jungen Eigentümer mit dem vom Großvater erbten Anwesen wenig anzufangen wussten, weil sie sich nicht vorstellen konnten, mit dem uralten „Gelump“ zu leben und sich deshalb für den scheinbar einfacheren Weg, die Entkernung, entschieden hatten. Sowohl die Eingriffe in die Substanz von Dach und Täfer als auch die Veränderungen der Grundrissdisposition sowie das Entfernen von Ausstattungsteilen standen dem denkmalpflegerischen Konzept entgegen. Die Bauherrschaft war enttäuscht und ernüchert, weil sich grundlegende Eckpunkte der avisierten Planung als nicht realisierbar zeigten. Man trennte sich mit der Empfehlung seitens der Denkmalpflege, ein saniertes, landwirtschaftliches Anwesen im Nachbarort anzusehen und die Planung zu überarbeiten.

### Die Wendung

Etwa einen Monat später teilte der Eigentümer telefonisch mit, dass die Planung grundlegend geändert worden sei. Auf den Ausbau des Dachgeschosses solle verzichtet und dafür Erd- und Obergeschoss des Wohnteils umgebaut werden. Als am Tag des offenen Denkmals tatsächlich das seitens der Denkmalpflege vorgeschlagene Denk-

mal des Nachbardorfes durch die Großfamilie des Eigentümers besucht worden war, geschah das, was der Eigentümer selbst später als „Initialzündung“ bezeichnen sollte. Er kam zum Nachdenken über sein eigenes „Denk-Mal“: Er sah ein altes, behutsam saniertes Gebäude, das viel qualitativolle historische Substanz aufwies, die handwerklich hervorragend repariert worden war und so eine besondere Aussagekraft besaß. Dank dieser Besichtigung erkannte der Eigentümer des Hauses Kirchgasse 1 in Gunningen den Wert und die Einmaligkeit seines Kulturdenkmals. Er wurde motiviert, den historischen Bestand des ihm vom Großvater anvertrauten Hauses zu bewahren und der Nachwelt weiterzugeben.

### Das Konzept

Der Eigentümer zog aus eigener Initiative denkmalerefähre Handwerker und Restauratoren hinzu. Bei verschiedenen Gesprächen mit allen Beteiligten entwickelte man nach und nach ein denkmalverträgliches Konzept. Nach der baurechtlichen Genehmigung wird dies nun Schritt für Schritt in Abstimmung mit der Denkmalpflege umgesetzt. Wesentlich hierbei ist, dass der historische Bestand bei der Sanierung erhalten und restauriert wird. Grundsätzlich bleibt die Grundrissstruktur des Hauses unverändert (Abb. 3). Vorerst stellte man die Einrichtung der Futtermittelverkaufsstelle zurück. Mehr und mehr wurde die Erhaltung zum ureigensten Wunsch des Bauherrn. Zum Beispiel will er eine im Zuge der Bauarbeiten entdeckte Nische, den so genannten Herrgottswinkel, in der Küchenwand bewahren und zeigen. Bald machte er sich bewusst, dass gewisse Materialien in einem Kulturdenkmal nichts zu suchen haben. Er prüfte fortan zuerst die Möglichkeit von Erhalt und Reparatur vorhandener Bauteile. So wurde schließlich der – nicht bauzeitliche, aber erhaltenswerte historische – Terrazzofußboden in der Küche bewahrt und ausgebessert (Abb. 4).

Obwohl ein Bad in einem bauzeitlich ausgebauten Wohnraum geplant war, wurde darin – bei separat vorgestellter Installation – das komplette Wand- und Deckentäfer erhalten (Abb. 5). Anfangs erschien der dunkle Naturton des Holzes der Bauherrschaft zu düster, mittlerweile sieht sie ihn als etwas Besonderes, das sie unbedingt weitergeben möchte. Das zu Beginn der Maßnahme gelblich gestrichene Stubentäfer war bauzeitlich ohne Fassung, wie restauratorische Untersuchungen ergeben haben. Da der Anstrich erst nach 1935 ohne Qualitätsanspruch aufgebracht worden war, stimmte die Denkmalpflege einer Wiederherstellung der Holzichtigkeit zu (Abb. 6). Den Fensterbestand der 1960er Jahre des ver-

2 Der unveränderte Dachstuhl mit der bauzeitlichen Konstruktion: Typisch sind die so genannten „Andreaskreuze“ zur Windaussteifung.





3 Blick in den Flur des Erdgeschosses (mit Treppe).

4 Die Küche mit historischem Terrazzofußboden und vom Eigentümer entdeckter Nische.

5 Das Bad im ehemaligen Wohnraum mit separat vorgestellter Installation und erhaltenem Wand- und Deckentäfer.



6 Die Stube im Obergeschoss nach schreinerrestauratorischer Reparatur des Täfers.

gangenen Jahrhunderts hat man erneuert. Auf eigenen Wunsch der Bauherrschaft wurden Holzkastenfenster mit besonders filigraner Profilierung und Teilung eingesetzt.

Begeisterung und Wissensdrang bezüglich des großelterlichen Anwesens motivierten den jungen Bauherren auch zu eigenständigen Archivrecherchen: Er konnte herausfinden, dass das Gunninger Einhaus ehemalige Zehntscheuer und Messnerhaus des Ortes war, bevor das Gebäude im Jahr 1808 von seinen Vorfahren erworben wurde.

## Das Ergebnis

Eine anfangs verfahren erscheinende Situation mit einer nicht denkmalverträglichen Planung hat sich zum Positiven wenden lassen. So konnte ein für die Denkmalpflege verloren geglaubtes Kulturdenkmal gerettet und für weitere Generationen nutzbar gemacht werden. Der Eigentümer hat die intensive Herausforderung angenommen und ist mittlerweile mit denkmalpflegerischer Überzeugung und stets wachsender Begeisterung mit der Sanierung des großväterlichen Hauses beschäftigt.

Auch die Denkmalschützer freuen sich inzwischen auf die kooperativen Ortstermine und konstruktiven Gespräche, bei denen Schritt für Schritt die für das Haus beste Lösung erarbeitet wird. Hier ist die gute Zusammenarbeit von ortsansässigen mit denkmalerfahrenen Handwerkern

und Fachrestauratoren erwähnenswert. Durch die intensive fachliche Beratung und Begleitung konnte ein denkmalverträgliches, zurückhaltendes Sanierungskonzept entwickelt werden, das sowohl den Erhalt der Hausstruktur als auch insbesondere der hölzernen Ausstattung gewährleistet.

Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl Zuschüsse seitens des Landes als auch der Denkmalstiftung Baden-Württemberg diese Maßnahme wesentlich unterstützen konnten. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss.

## Quellen

Kristina und Karl-Philipp Jung: Götzhhaus in Gunningen (TUT), Kirchgasse 1, Restauratorische Untersuchungen I und II, unveröffentlichtes Manuskript, Baden-Baden 2004–2005.

Thomas Pauli: Götzhhaus in Gunningen (TUT), Kirchgasse 1, Das Denkmal stellt sich vor, zusammengestellt für die Denkmalstiftung Baden-Württemberg, unveröffentlichtes Manuskript, Gunningen 2006.

Peter Volkmer: Gunningen, Kirchstraße 1, Dokumentation der Nachuntersuchung des Wohn- und Schlafbereichs im Obergeschoss, unveröffentlichtes Manuskript, Aichhalden-Rötenberg 2005.

**Monika Loddenkemper M.A.**  
Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 25 – Denkmalpflege



*Dachschaden beim Scheunenqueranbau*

## Der Jörgenhof wurde Mehrfamilienhaus Beispiel für die denkmalverträgliche Umnutzung eines stattlichen Einhauses

Der Jörgenhof in der Bohlstraße 8 in Betzweiler-Wälde (Landkreis Freudenstadt) ist ein stattliches Einhaus von 1850. Er birgt Wohnteil und darunter den Stall sowie nach rückwärts die Scheune mit Wagenschopf unter einem Dach. Das Sockelgeschoss des Hofes und die Giebelscheiben der Scheune sind gemauert, ansonsten handelt es sich um eine Holzverschindelte Fachwerkkonstruktion. Eine besondere Zierform sind die klassizistischen, halbrunden Stall-Fensteröffnungen im Sockelgeschoss. Zu Beginn der Baumaßnahme besaß der Scheunenteil an der Rückseite einen großen Queranbau der Zeit um 1900. Alle Bereiche werden von der straßenseitigen Traufseite aus durch eigene Türen und Tore erschlossen (Abb.1).

Mehrere Jahre war der Jörgenhof unbewohnt, nurmehr als Abstellraum genutzt und vollgestapelt mit überzähligem Sachgut. Teile des Daches auf Höhe des Scheunenqueranbaus waren undicht, was zu beträchtlichen Feuchtigkeitsschäden an der Dachkonstruktion führte. Der Hof schien desolat. Auf Wunsch des alten Eigentümers sollte er abgebrochen werden.

Mit Unterstützung des Landratsamtes und des Bürgermeisters gelang es, den Müll zu entsorgen und das Haus zugänglich zu machen. Um das Gebäude in Grundrissdisposition, Baukonstruktion und Erhaltungszustand zu erfassen, gab das da-

malige Landesdenkmalamt eine Baubestandsaufnahme in Auftrag. Die Dokumentation sollte Berechnungsgrundlage für zu veranschlagende Instandsetzungskosten und die eventuelle Prüfung über Zumutbarkeit einer Erhaltung sein. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme und -analyse war, dass der Kernbau – entgegen erstem Eindruck – einen recht stabilen Bauzustand hatte und instandsetzungsfähig erschien. Nicht erhaltenswert war der Fensterbestand aus jüngerer Zeit, der somit ersetzt werden konnte. Nicht Teil des Kulturdenkmals war der Scheunenanbau von 1900; er musste wegen Baufälligkeit aufgegeben werden. Als konservatorische Zielvorgabe wurde festgelegt, den Kernbau in seinem ursprünglichen Charakter instand zu setzen. Die Straßenseite und beide Giebel wurden in ihrem Erscheinungsbild konsequent denkmalverträglich durchgeplant. Auf der Talseite, die nur von größerer Entfernung einsehbar ist, sollten bei Bedarf gestalterische Spielräume zugestanden werden können. Mit diesen Vorgaben und den Bestandsaufnahmeplänen konnten Kaufinteressenten eigene Nutzungsideen und deren Realisierbarkeit überprüfen. Daraufhin begeisterte sich ein Psychologenehepaar für den Jörgenhof und erwarb ihn. Zusammen mit dem Architekten entwickelten die neuen Eigentümer mit großem Engagement ein Umnutzungskonzept zu einem Dreifamilienhaus:



*1 Der restaurierte Jörgenhof, Gesamtansicht. Im Hintergrund ist der Chor der Kapelle sichtbar.*

Dabei hat man die ehemaligen Ställe für den Heizraum und als Abstellflächen vorgesehen. Die ursprüngliche Wohnung im ersten Obergeschoss wurde technisch modernisiert. Im ersten Dachgeschoss entstand eine neue Wohnung, die später als Praxis genutzt wurde. Den Scheunenteil haben die Eigentümer als großzügige Wohnung für sich selbst ausgebaut. Erschließungssachse wurde die hohe Durchfahrt-Tenne. Von außen stehen die Tennentore – wie so oft zur Zeit der bäuerlichen Nutzung – offen. Etwa ein Drittel der Tennengrundfläche bildet den überdachten Vorplatz. Die Haustüre ist in die neu eingezogene Fachwerkwand integriert, hinter der sich die zweigeschossige Wohnhalle öffnet (Abb. 2). Die Holzkonstruktion des seitlichen Barn wurde bewahrt, im niederen Erdgeschoss befinden sich Garderobe/WC und ein leicht abgetiefer Wohnraum (Abb. 3, 4). Eine Freitreppe erschließt die alte Balkenlage, auf der Küche und Essplatz angeordnet sind. Mit diesem Konzept des großzügigen und flexiblen „offenen Wohnens“ konnte die historische Konstruktion erhalten bleiben. Im ersten Dachgeschoss entstanden neue Schlafräume. Die alte Wagenremise seitlich neben der Tenne wurde zur Doppelgarage umfunktioniert.

Für das bäuerliche Einhaus insgesamt wurde die ortsübliche, historische Bauweise beibehalten: Wandbekleidung mit Schindelschirm und Schlupf- und-Deckel-Schalung, Sprossenfenster entsprechend einem historischen Fenster, Klappläden etc. In mehreren Beratungsgesprächen wurden Lösungen erarbeitet, auf welche Weise die ursprünglichen Funktionen des Hauses – trotz Ausbau des Daches und Umnutzung des Ökonomieteils – ablesbar bleiben konnten. Analog zu historischen Bautraditionen wurden die neuen Räume im alten Wohnteil mit Dachgauben belichtet. Jedoch wollte man die geschlossenen Dachflächen im Scheunenteil möglichst beibehalten, sodass man in den Wänden des Scheunenteils Lichtöffnungen für Küche und Essraum zugestand. Diese neuen Belichtungsöffnungen sollten nicht aussehen wie „Standardwohnraumfenster“ und zumindest zum öffentlichen Raum möglichst kleinformatig ausgebildet werden. Im Steingiebel zur Kapelle entstanden schmale Lichtschlitze, in der Holzverschindelten Fachwerkwand über der Wagenremise kleine quadratische Fenster.

An der rückwärtigen Traufseite brach man den Scheunenqueranbau ab und errichtete über der eingeschossigen Wasch- und Futterküche einen flachen Risalit mit offenen Loggien in den Obergeschossen. In diesem Fall war die Maßnahme zustimmungsfähig, weil die Feuchteschäden ohnehin einen umfangreichen Substanz austausch an der Dachkonstruktion notwendig machten. Außerdem konnte wegen der guten Belichtung



bis ins erste Dachgeschoss die Anzahl der Gauben reduziert und im zweiten Dachgeschoss ganz auf sie verzichtet werden.

Der Jörgenhof steht neben einer kleinen, mittelalterlichen Kapelle, die Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist. Mit der Umnutzung des Hofes hat sich ein authentisches Ortsbild am Rande des Weilers erhalten. Auch nach langjähriger Erfahrung im Alltagsgebrauch bewerten die Eigentümer diese Maßnahme noch immer als gelungen. Die Freude am Jörgenhof hat dazu geführt, dass sie inzwischen ein zweites denkmalgeschütztes Gebäude gekauft haben, dessen Instandsetzung sie in ihrer Freizeit vorantreiben.

*Baudokumentation:*  
Büro Kollia-Crowell,  
Dipl.-Ing.e Architekten, Karlsruhe

*Planung und Bauleitung:*  
Karl-Heinz Föhr, Dipl.-Ing. Architekt, Horb

**Dipl.-Ing. Kathrin Ungerer-Heuck**  
Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 25 – Denkmalpflege

*2 Die Tenne ist zur Wohnhalle geworden, rechts die originale Holzkonstruktion der Scheune mit der Treppe, die zur Ebene mit Küche und Essplatz führt.*



## Bäuerliches Einhaus in Gailingen (Landkreis Konstanz)

### Erhalt durch Umnutzung zu Zahnarztpraxis und Wohnung

Das landwirtschaftliche Anwesen in der Ramseiner Straße 31, ein quergeteiltes Einhaus mit straßenparallelem Satteldach, wurde um 1800 errichtet. Der Sichtfachwerkbau mit seiner Reihung von Wohnteil, Scheunenteil mit großer Einfahrt und Stallteil ist charakteristisch für die Bauernhäuser der Region. In besonderer Weise zeichnet sich der Bau aus durch seine stattlichen Ausmaße mit zwei Vollgeschossen auf – topografisch bedingtem – hohem Sockelgeschoss und straßenbildprägender Freitreppe, durch ein dekoratives Fachwerk sowie den guten Erhaltungszustand vieler Baudetails. Schon 1966 hat man die Denkmaleigenschaft erkannt und Erhaltungsmaßnahmen an der Freitreppe gefördert. 1990 wurde die Denkmaleigenschaft mit der Übernahme in die Liste der Kulturdenkmale der Gemeinde Gailingen erneut bestätigt.

1991, in einer Zeit, als in der Gemeinde Gailingen, teils aufgrund von Straßenbaumaßnahmen, teils aufgrund von langjährigem, vernachlässigtem Bauunterhalt der Verlust an baugeschichtlich bedeutenden Gebäuden besonders umfangreich und schmerzlich war, entschloss sich ein Zahnarzt, das im Ort zentral an der Hauptstraße gelegene Fachwerkhaus zu sanieren und im Scheunenteil seine Zahnarztpraxis einzurich-

ten. Der Wohnteil des Einhauses mit getäferter Stube blieb dabei im Wesentlichen – natürlich mit erneuerter Infrastruktur – unverändert erhalten. Im Scheunenteil konnten die Praxisräume mit zusätzlichen Zwischenwänden so angeordnet werden, dass die historische Konstruktion bewahrt blieb und die Tenne in ihrer vollen Höhe und Breite einen großzügigen Eingangsbereich bildet. Nach rückwärts ist eine Zweiteilung durch eine Stegkonstruktion deutlich als moderne Zutat ablesbar.

Für eine gute Belichtung der Praxis wurde die Scheuneneinfahrt mit einer Stahl-Glas-Konstruktion anstelle des Scheunentores geöffnet. Am stallseitigen Giebel bestand eine verbretterte Fachwerkkonstruktion ohne historische Gefache, er bot vielfältige weitere Belichtungsmöglichkeiten. Bedingung für neue, zusätzliche Belichtungselemente war, dass sie sich in Format und Gestaltung deutlich von der historischen Befensterung des Wohnteiles unterscheiden mussten. An der Rückseite des Ökonomieteils wurde ein für die Denkmaleigenschaft des Anwesens nicht relevanter, landwirtschaftlicher Anbau aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts abgebrochen und, da ohnehin die Durchgänge zum Hauptgebäude bestanden, durch eine schmalere Wider-



1 Das umgenutzte Bauernhaus vom Wohnteil her gesehen. Der Schopf im Vordergrund dient heute als Garage.

kehr ersetzt. In diesem kleinen Anbau hat man moderne Haustechnik untergebracht und ihn für zusätzliche Belichtung von ehemaligem Ökonomieteil und dem zu Wohnzwecken umgenutzten offenen Dachstuhl eingesetzt. Damit ist es gelungen, die Dachflächen des Kulturdenkmals von einer Überfrachtung durch Gauben oder Dachflächenfenster freizuhalten. Über dem Wohnteil genügte straßenseitig eine für Wohnzwecke traditionelle Schleppgaube. Zwei vom Straßenraum aus kaum sichtbare, durch den Knick des Aufschieblings verdeckte Dachflächenfenster wurden über dem ehemaligen Ökonomiebereich eingefügt. Während der Bauphase trug man den Bedenken der Bauherrschaft Rechnung und suchte nach weiteren Belichtungsmöglichkeiten für die Praxisräume in der straßenseitigen Wand des Ökonomieteils. Im Zuge des Baufortschritts hat die erreichte Lichtsituation überzeugt; auf diese „angedachten“ weiteren Öffnungen konnte verzichtet werden.

Erfreulich ist auch, dass ein jüngerer Schuppen an der Giebelfront erhalten und als Garage umgenutzt wurde.

Der historische Haustypus „quergeteiltes Einhaus“ ist in seinen wesentlichen Merkmalen und seiner Substanz und damit als Kulturdenkmal bewahrt. Bei genauerem Hinsehen ist die Umnutzung des Scheunen-Stall-Teils jedoch deutlich wahrnehmbar. Der Wohnteil blieb Wohnteil, der Wirtschaftsteil blieb Wirtschaftsteil, an die Stelle der landwirtschaftlichen Nutzung trat die Zahnarztpraxis. Eine qualitätvolle neue Schicht hat sich an das bestehende Gebäude angelagert. Diese denkmalpflegerische Baumaßnahme wurde nach der Fertigstellung durch eine Jury der Fachhochschule Konstanz im Rahmen des Wettbewerbs „Schön saniert – Umwelt orientiert“ prämiert. Wenn man nachfragt, ob sich die Maßnahme bewährt hat und der Bau die Anforderungen erfüllt, geben Nutzungskontinuität und aktuelle Fotos die Antwort darauf.

**Dr. Frank T. Leusch**

Oberkonservator i. R., Rieselfeldallee 18  
79111 Freiburg

2 Das bäuerliche Einhaus 1989 vor seiner Umnutzung.

3 Das Gebäude aus dem gleichen Blickwinkel heute.

4 Die ehemalige Tenne ist im Eingangsbereich von der Straße her zweigeschossig. Nach rückwärts ist eine Zweiteilung durch eine Stegkonstruktion deutlich als moderne Zutat zu erkennen.





1 Plan der Hofanlage im Gemarkungsatlas, 1863–64.

## Kraichtal-Menzingen, Mittelstraße 7 Schicksal einer außergewöhnlichen Hofanlage

Das Stadtgebiet von Kraichtal im Landkreis Karlsruhe umfasst neun Ortsteile von unterschiedlicher Lage, Größe und Struktur. Noch vor Mitte des letzten Jahrhunderts waren in den Siedlungen kleinbäuerliche Strukturen, aber auch landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe sowie mittlere und größere bäuerliche Betriebe auszumachen, oft durchmischt durch Sonderkulturen von Wein, Tabak und Gemüseanbau. Doch der lang anhaltende Strukturwandel ist auch hier unübersehbar. Zwar lassen sich in den Dorfbildern an vielen Stellen noch ortsbildprägende historische Inseln ausmachen, die allmähliche, schrittweise Umwandlung zu oft qualitätlosen, offenen Wohnquartieren anstelle enger Dorfkerne ist jedoch nicht zu verkennen.

Auch im Ortsteil Menzingen ist dieser Strukturwandel augenscheinlich. Umso größer die Überraschung, in der engen Mittelstraße 7, unmittelbar unter der Schlossanlage – der „Schwanenburg“ – ein imposantes, landwirtschaftliches Anwesen zu finden, das in der Region des Kraichgaus seinesgleichen sucht. Nicht Alter und Größe der Gebäude überraschen, sondern Geschlossenheit und Vielfalt.

Neben dem Wohngebäude, einem zweigeschossigen Fachwerkbau, gruppieren sich um eine ansteigende Hofstelle vier Speicher- und Stallbauten

unterschiedlicher Größe und Ausformung. Was man nur noch in Freilichtmuseen zu entdecken glaubt, wird hier beispielhaft deutlich: eine bäuerliche, verloren gegangene Wohn- und Arbeitswelt.

So steht direkt hinter dem Wohnhaus, das sich giebelständig zur Straße stellt, ein zweigeschossiger Bau in Stein und Fachwerk, der zur Viehhaltung und zu Lagerzwecken diente. Daneben schließt eine Scheune mit weit ausladendem Dach zum Hof an, ein großräumiger Speicherbau. Früher war an dieser Stelle neben dem Tor zur Tenne ein Stall eingebaut. Gegenüber dem Wohnhaus schirmen zwei weitere Wirtschaftsgebäude, einmal eine Scheune in Fachwerk, zum anderen ein Steinbau, der einen kleinen Mühlenbetrieb aufnahm, die Hofstelle nach Westen ab. Nach Form und Funktion abgestuft, entstand so nach und nach ein eindrucksvolles Ganzes, das sich bis in jüngste Zeit nur unwesentlich verändert hat. Zur Nachbarschaft nach Osten, von der Hofseite abgeschirmt, liegt ein Hausgarten mit kleinem Schopf. Auch dieser hat die Zeitläufe bis heute überdauert.

In der für die Region typischen Mischbauweise aus Stein, Holz, Lehm und gebranntem Ton dürfte die imposante Anlage seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sein.



2 Hof mit Scheunen und Wohnhaus.



3 Ehemalige Ölmühle,  
heute Werkstatt.

Obwohl wenig über die Entwicklungs- und Besitzgeschichte bekannt ist, kam dem Anwesen wohl ein besonderer Stellenwert in der Sozialstruktur des Ortes zu.

Diese Vermutung lässt sich schon dadurch erhärten, dass im Erdgeschoss des Wohnhauses ein Gasthausbetrieb untergebracht war und auf dem Hof eine Ölmühle betrieben wurde.

Gerade dieser Bau gehört mit zu den interessantesten der Hofstelle. Hier ist ein Dachstuhl mit Hängesäulen eingebaut, um den Betrieb der Mühle ohne hindernde Innenstützen betreiben zu können. Zur Hofstelle offen, erhielt der Bau nach Aufgabe des Betriebs seine heutige, geschlossene Form.

Seit Mitte der 1990er Jahre standen Hof und Grundstück zum Verkauf. Fehlende Nutzungen in den Ökonomiebauten, verbunden mit einer ausbleibenden Bauunterhaltung, ließen in der Vergangenheit einen Schadensumfang entstehen, der nur unter Aufbietung größter Anstrengungen bewältigt werden konnte. Als äußerst kritisch zeigte sich der bauliche Bestand der beiden Scheunen zur steilen Hangseite. Erddruck und eindringendes Wasser setzten der Bausubstanz über Jahrzehnte dermaßen zu, dass bei jeder Erhaltungslösung damit zu rechnen war, erhebliche Teile zu verlieren.

Das denkmalpflegerische Ziel, die Hofstelle in ihrer Geschlossenheit und Vielfalt zu erhalten und dafür Eigentümer und ein entsprechendes Nutzungskonzept zu gewinnen, stand somit unter keinem günstigen Stern. Verschiedene Anläufe führten ins Leere. Erst nach der Jahrhundert-

wende gelang es, neue Eigentümer zu finden, die bereit waren, das ganzheitliche Konzept – Umnutzung und Erhaltung – im Einzelnen umzusetzen.

Der entscheidende Ansatz lag zum einen darin, in der ehemaligen Ölmühle eine Schreinerei einzurichten und sie als Werkstattbetrieb weiterzunutzen. Zum anderen sollten die beiden hangseitigen Scheunen für Wohnzwecke instand gesetzt werden. Durch die enormen Schäden im Dachwerk, in der Ständerkonstruktion und der hangseitigen Stützwand musste der große Speicherbau weitgehend aufgegeben werden. In seiner Höhe und Tiefe zurückgenommen, fügt sich der umgeformte Bau nun in die Sachgesamtheit Hofanlage ein.

Mit dem Schritt, Wohnen und Arbeit in den aufgelassenen Ökonomiebereich zu verlagern, konnten Bild und Struktur der außergewöhnlichen Hofanlage gerettet werden.

Freilich harrt das zweigeschossige Wohnhaus bisher noch einer Sanierungsmaßnahme. Das Nutzungskonzept liegt dafür noch nicht fest, der dazu notwendige finanzielle Aufwand übersteigt die Möglichkeiten der heutigen Eigentümer. Einstweilen wird die Hofanlage in dieser Form instand gehalten. Mit zeitlichem Abstand wird auch hier eine sinnvolle Lösung gefunden werden.

**Dr. Hermann Diruf**  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 25 – Denkmalpflege



# Energiesparkonzept und denkmalpflegerischer Anspruch – Die Sanierung des Grundbauernhofs in Triberg-Gremmelsbach

*Der Grundbauernhof in Triberg-Gremmelsbach, Schwarzwald-Baar-Kreis, wurde im vergangenen Jahr in seiner Konstruktion gesichert, der Wohnteil behutsam instand gesetzt und wieder einer Wohnnutzung zugeführt. Die Auseinandersetzung mit dem Gebäude baute auf einer detaillierten Bestandsaufnahme mit Schadensanalyse auf, aus deren Beurteilung heraus bei der Sanierung sowohl den konservatorischen Zielsetzungen nach größtmöglichem Substanzerhalt als auch den heutigen Wärmeschutzanforderungen Rechnung getragen werden konnte.*

Ulrike Schubart / Martin Wider / Stefan Blum

Bis in die späten 1990er Jahre war der Grundbauernhof bewohnt und auch teilweise noch landwirtschaftlich genutzt. Nach dem Tod des unverheirateten Hoferben stand der Hof einige Jahre leer. Im Jahr 2005 wurde die Frage nach der Zukunft des Anwesens aktuell. Mit dem Verkauf des Gebäudes samt einer kleinen Grundstücksfläche begann eine neue Ära auf dem Grundbauernhof: Aus dem Hofgebäude sollte ein Zweitwohnsitz werden, der jederzeit als Dauerwohnsitz genutzt werden kann. Die junge, motivierte Familie, die den Hof erworben hatte, machte sich in enger Zusammenarbeit mit Planungsteam, Zimmermann und Denkmalpflege an die Sanierung des Schwarzwaldhauses. Wesentliche Grundlage bei der Erarbeitung des Instand-

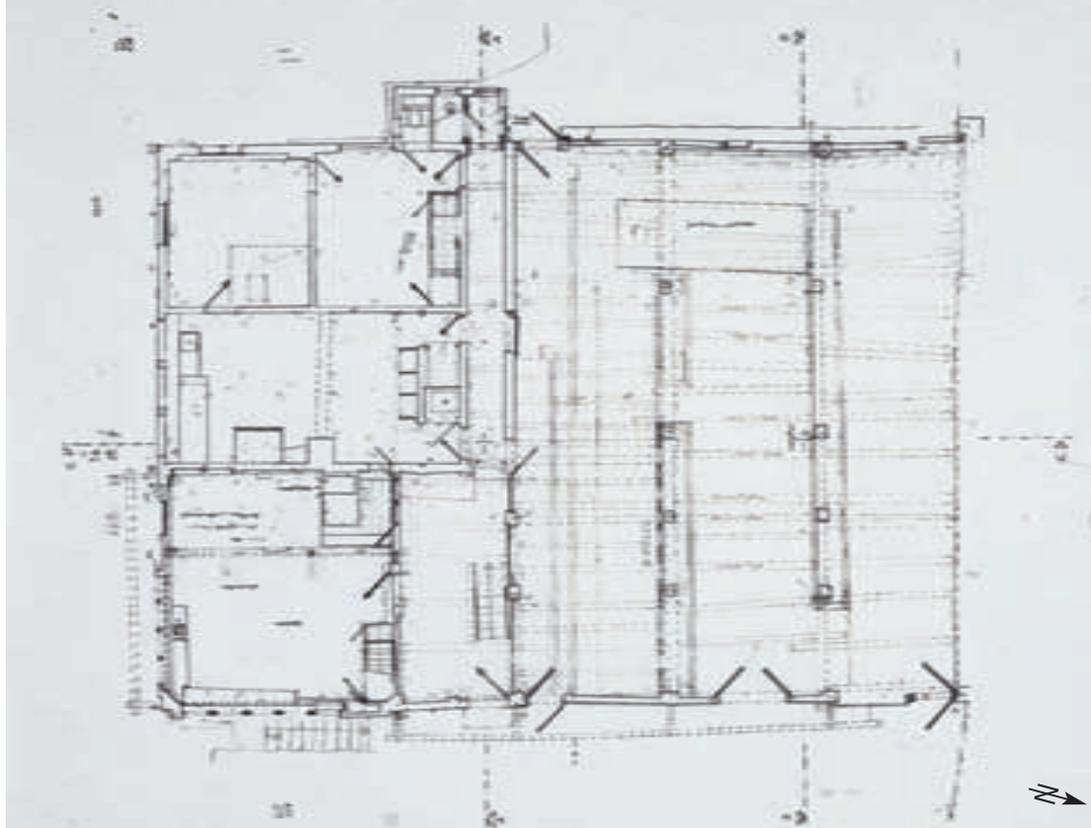
setzungskonzepts war die Erfassung des überlieferten Baubestands durch ein verformungsgerechtes Bauaufmaß. Nur so konnte das Gebäude in seinen vielschichtigen, konstruktiven Zusammenhängen, seinen nachträglichen Veränderungen, aber auch in seinem Schadensbild beurteilt werden.

## Beschreibung der Funktionen

Beim Grundbauernhof handelt es sich um einen Schwarzwälder Eindachhof, der auf rund 800 m Seehöhe in einer nach Süden hin offenen Geländefalte im Gremmelsbacher Gewann Obertal steht. Von der einstigen Zweckbestimmung des Hofes als Anlage für die Mischwirtschaft zeugen



1 Blick auf den Grundbauernhof von Südosten.



2 Erdgeschossgrundriss, verformungsgerechtes Bauaufmaß 2005.

einige Nebengebäude – das Bienenhaus, die in Teilen erhaltene Mühle sowie ein kleines Werkstattgebäude und der heute mit Ginster bewachsene, ehemalige Weidberg oberhalb des Hofgebäudes.

Das im Grundriss rund 20 × 14 m messende Gebäude ist ein zweigeschossiger Holzbau auf einer massiven, talseitigen Teilunterkellerung. Charakteristisch ist das großflächige Halbwalmdach. Der Wohnteil ist zur sonnigen Talseite hin ausgerichtet, während sich der Stall geschützt zwischen Wohnteil und ansteigendem Hang befindet. Die Erschließung der einzelnen Bereiche erfolgt jeweils von der Ostseite.

Das massive Sockelgeschoss birgt mehrere Kellerräume. Im Erdgeschoss trennt ein sich über die ganze Haustiefe erstreckender Hausgang den Wohn- vom Wirtschaftsbereich. Drei Raumzonen liegen in der Wohnung nach der Talseite hin orientiert: Die Stube nimmt die vordere Gebäudecke ein, dahinter folgen die Küche und eine Kammerzone. Der Hausgang ist im Eingangsbereich oder Stubenbereich breit und wird neben der Küchen-Kammerzone sehr schmal. Im bergwärts gelegenen Stall befinden sich ein Viehstand, ein Futtergang und ein weiterer Viehstand.

Das Obergeschoss ist im Wohnteil dem Erdgeschoss entsprechend gegliedert. Zusätzlich liegen über dem Stall auf der Eingangsseite drei für den Schwarzwaldhof charakteristische „Knechtskammern“ – die Schlafräume für das Gesinde oder auch Kinder des Hofes. Der größte Bereich des Ökonomiebaus wird auf der Obergeschoßebene vom Heustock eingenommen.

Der Dachraum ist durch das unter dem Halbwalmborgene Tor über die Hocheinfahrt zu erreichen. Über die „Fahr“ – eine Überfahrtsbrücke

über dem Heustock – gelangt man in den ungeteilten Dachbereich über dem Wohnteil.

### Konstruktion und Überlegung zur Typologie

Im Dach erschließt sich das konstruktive System des Hauses am schnellsten: Zwei liegende Binder über dem Wohnteil und drei stehende Binder im Wirtschaftsbereich spannen das Dach auf bzw. sind Teil des Hausgerüsts. Bei den stehenden Bindern handelt es sich um Hochsäulenkonstruktionen, das heißt, die Stützen reichen von den Grundschwelen bis unter die Rähme und Pfetten. Die liegenden Binder sind durch Bundstreben, Spann- und Kehltriegel, Büge und Restfirstsäulen gebildet und in den Knotenpunkten mehrheitlich durch Überblattungen mit Holznaegelsicherung zusammengefügt. In weiten Teilen ist der zweigeschossige Hauskörper als Ständerbohlenbau erhalten. Nach dendrochronologischer Datierung wurde das Hausgerüst 1702 abgezimmert.

Im Laufe seiner 300-jährigen Geschichte hat der Grundbauernhof einige Veränderungen erfahren. So wurden die Grundrisse von Erd- und Obergeschoss verändert und der einst vorhandene, talseitige Vollwalm durch den heutigen Halbwalm ersetzt.

Ob die Veränderung der Grundrisse mit der Aufgabe des einst vorhandenen „offenen Rauches“, also der im Schwarzwald üblichen schornsteinlosen Feuerung geschah, bleibt dahingestellt. Jedenfalls wurde – um die generelle Idee zu benennen – die Küche von der dunklen hinteren Längsseite an die gut beleuchtete Talseite verlegt. Damit entstand ein Grundriss, der an die Gutach-

3 Blick in die Stube mit Stiegenkasten und Fensterband. Die Fenster im Grundbauernhof wurden repariert und zu Kastenfenstern umgebaut.

täler Häuser erinnert: Stube, Küche und hintere Stube oder Stühle sind an der gut besonnten Tal- seite aneinandergereiht.

Die Einordnung des Grundbauernhofes in die von Hermann Schilli und Franz Meckes erarbeitete Typologie der Schwarzwälder Hauslandschaft ist nicht einfach. Beschränken wir uns daher auf die Hauptmerkmale.

Funktionale Hauptmerkmale sind die Gliederung mit talseitigem Wohn- und bergseitigem Wirtschaftsteil sowie die Schaffung einer Hochein- fahrt unter Ausnutzung der vorgegebenen Hang- situation.

Die konstruktiven Hauptmerkmale sind die Er- richtung des Gebäudes als Ständerbohlenbau mit stehenden Bindern im Wirtschaftsteil, liegenden Bindern mit Restfirstsäulen über dem Wohnbe- reich und die Entscheidung für ein einseitig voll abgewalmtes Dach.

Anhand dieser konstruktiven Merkmale mag man das Gebäude als den Heidenhäusern zu- gehörig ansprechen. Franz Meckes führte den weniger assoziativen Begriff der Höhenhäuser ein, dem hier gefolgt werden soll. Die – wenn auch sekundäre – Gliederung des Erdgeschoss- grundrisses im Wohnteil verweist auf den Kreis der Gutachtäler Häuser. So geht man wohl nicht fehl, wenn man den Grundbauernhof als Misch- form bezeichnet, die Kennzeichen der Höhen- häuser und der Gutachtäler Häuser aufweist.

### Die Sanierung

Vor der Sanierung zeigte sich der Grundbauern- hof als ein Gebäude mit einer insgesamt inter- essanten Ausgangssituation: Das Haus kündete mit seinen aufgezeigten Veränderungen von einer bewegten Geschichte und verfügte also über

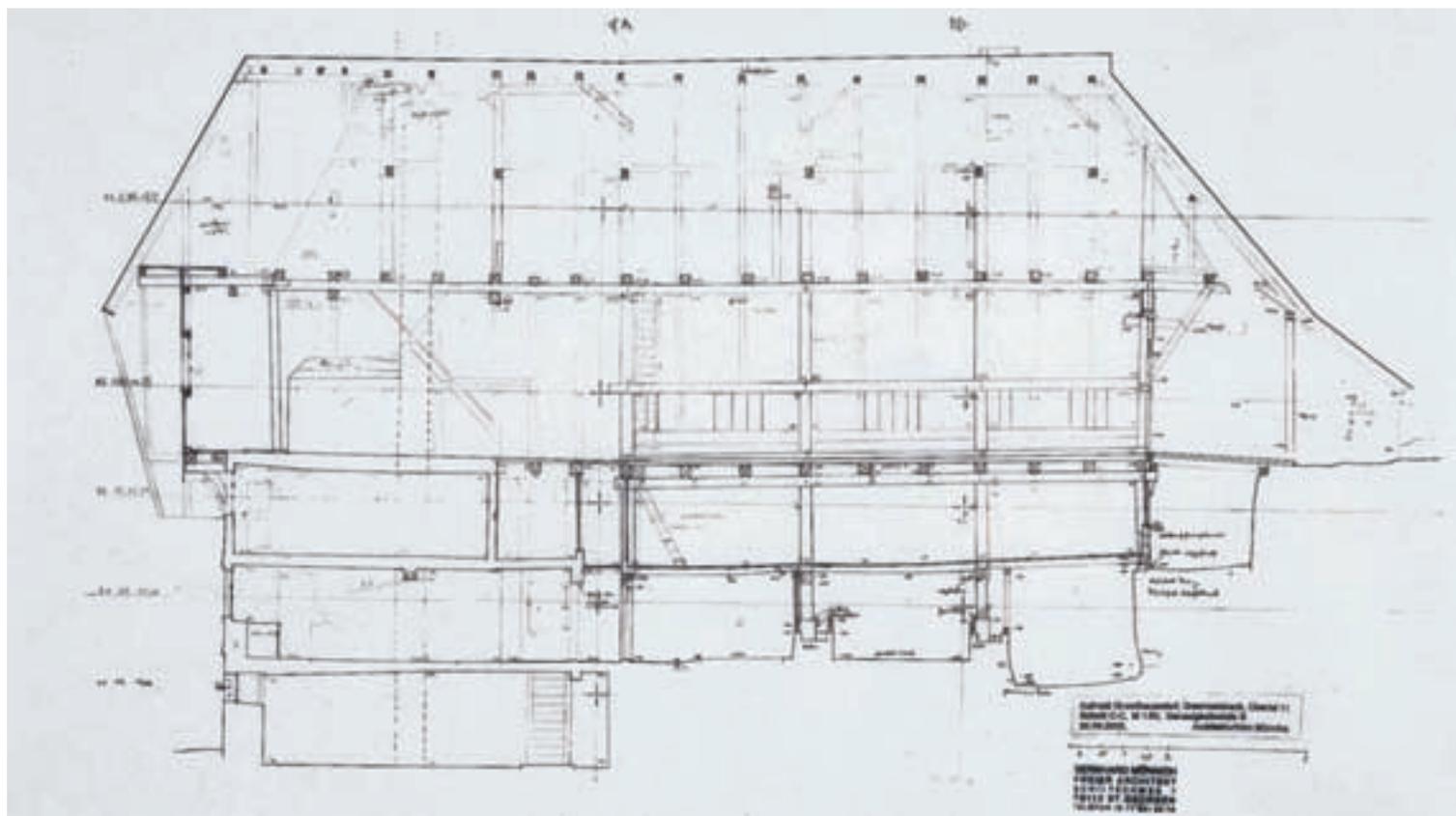


mehrere nutzungs- und damit hausgeschichtliche Dimensionen, die bei der Erarbeitung des konser- vatorischen Konzepts zu berücksichtigen waren. Die überlieferte, gewachsene Gebäudestruktur sollte möglichst umfassend erhalten und die „Zeit- schichten“ ablesbar bleiben, das Gebäude also im Bestand repariert und wieder nutzbar gemacht werden. Dieser Zielsetzung entsprachen auch die Nutzungsanforderungen der neuen Bewohner, die Wohnräume möglichst unverändert und in ih- rer alten Funktion zu belassen.

Bereits in der Planungsfrühphase entschied man sich, die Sanierungsmaßnahmen und künftige Nutzung des Hofes auf den Wohnteil zu konzen- trieren. Der Ökonomieteil sollte in seinem Be- stand gesichert und seine ursprüngliche Funktion und Nutzungsstruktur erhalten bleiben, eine spä- tere, zumindest teilweise landwirtschaftliche Nut- zung dabei nicht von vornherein ausgeschlossen werden. So entstand ein Sanierungskonzept, das sich an der gewachsenen Gebäudestruktur orien- tierte.

Bei den Voruntersuchungen und der Erstellung der Schadensdokumentation zeigte sich, dass die Substanz des Hofes in weiten Teilen nur noch mäß- ig gut war – eine Situation, die sich aus dem

4 Längsschnitt, verformungsgerechtes Bauaufmaß 2005.



jahrzehntelang nur sparsam betriebenen Bauunterhalt erklärte.

So war die hangseitige Stützmauer unter der Hocheinfahrt in einem bedenklichen Zustand. Das Dachtragwerk wies erhebliche Verformungen durch fehlende kraftschlüssige Verbindungen auf. In einigen Teilen waren die Sparrenfußpunkte durch Feuchtigkeit stark geschädigt oder abgefault. Erhebliche Feuchteschäden konnten auch an den Ständer-Bohlen-Außenwänden festgestellt werden, vor allem im Bereich der gemauerten Kellerwände, da hier bei starkem Regen das Wasser entlanglief. Darüber hinaus waren die Holzbauteile des Gebäudes – Außenwände, Deckengebälk, Fußboden- und Treppendielen – auch durch Holzwurmbefall geschädigt.

Aus konservatorischer Sicht erschien es deshalb sinnvoll, trotz des vorgesehenen Sanierungs- und Nutzungsschwerpunkts für den Wohnteil, das Gebäude insgesamt in seinem konstruktiven Gefüge zu sichern und auch in den künftig wenig oder ungenutzten Hausteilen wie Stall, Heustock und Dachraum Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen in geringem, aber notwendigem Umfang durchzuführen.

Die Sicherung, Instandsetzung und Sanierung des Hofes erfolgte innerhalb eines knappen Jahres. Grundsätzlich wurde die substanzschonende und damit bestandserhaltende Reparatur als konservatorisches Ziel festgeschrieben. Auf Grundlage der umfassenden Voruntersuchungen mit verformungsgerechtem Bauaufmaß und Schadenskartierung konnte der Substanz austausch in den geschädigten Bereichen auf das notwendige und denkmalverträgliche Maß beschränkt werden.

Das Prinzip der Ablesbarkeit unterschiedlicher „Zeitschichten“ und historischer Veränderungen



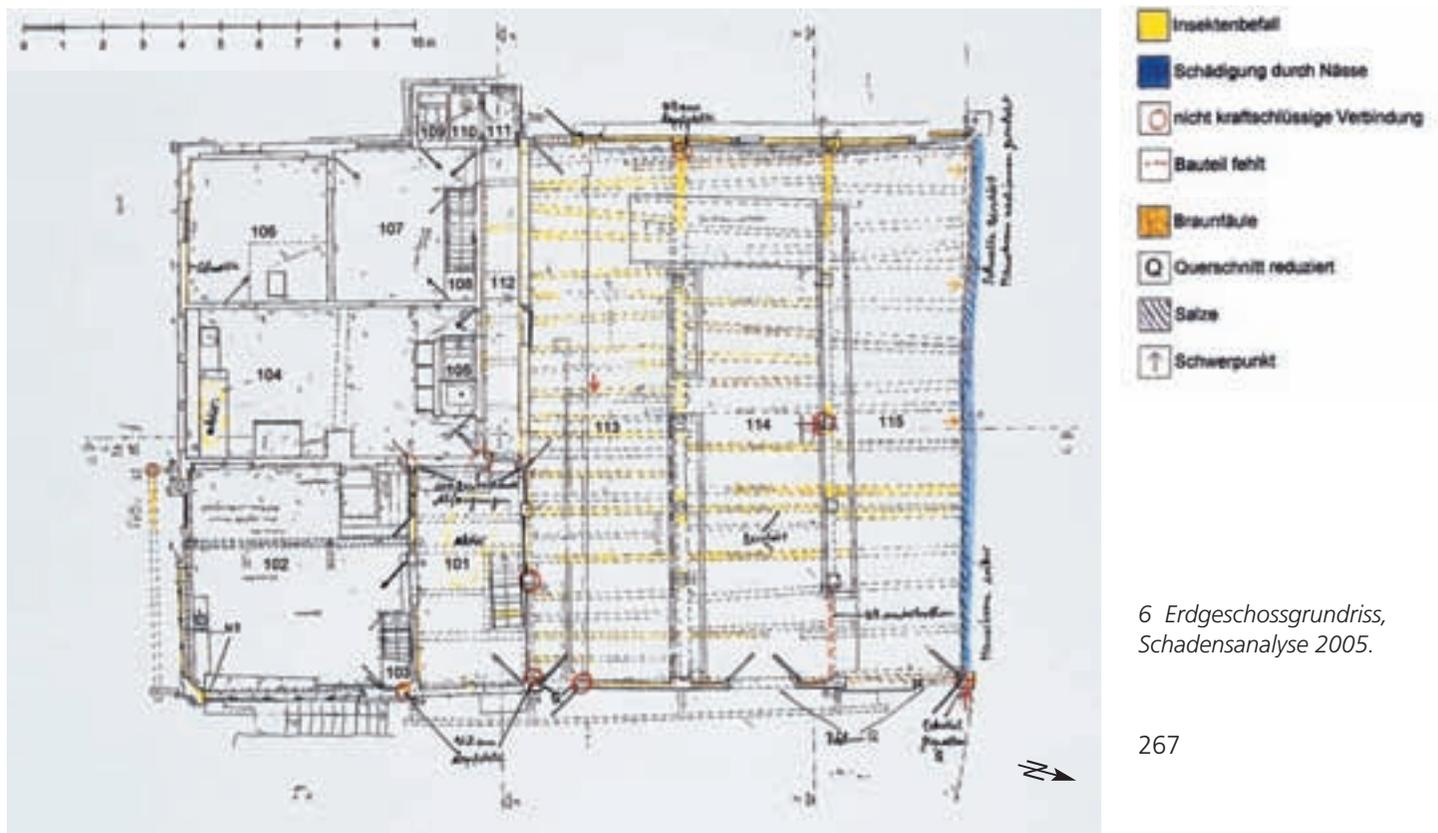
5 Küche mit repariertem Herd und historischem Küchenschrank.

lässt sich an der Übernahme des Halbwalms ebenso erkennen wie am veränderten Küchen-Kammern-Grundriss im Erdgeschoss sowie den aus unterschiedlichen Bauphasen stammenden Fenstern, die repariert und zu Kastenfenstern umgerüstet wurden. Zugunsten eines homogenen Gesamtbildes beseitigte man lediglich störende Einbauten aus jüngster Zeit und korrigierte handwerklich minderwertig ausgeführte Reparaturen. Die am hellen Holz erkennbaren, reparierten Bereiche legen ihrerseits Zeugnis ab für die gegenwärtig erfolgten Veränderungen.

Mit der behutsamen Umnutzung zweier Kammern im Obergeschoss zu Nasszellen, Erneuerung der Elektrik „auf Sicht“ und Verlegung in schwarzen Leerrohren sowie dem Einbau einer Gaszentralheizung als Alternative zum weiterhin genutzten Stubenofen wurde zeitgemäßes, aber dem Kulturdenkmal angepasstes Wohnen im Grundbauernhof möglich.

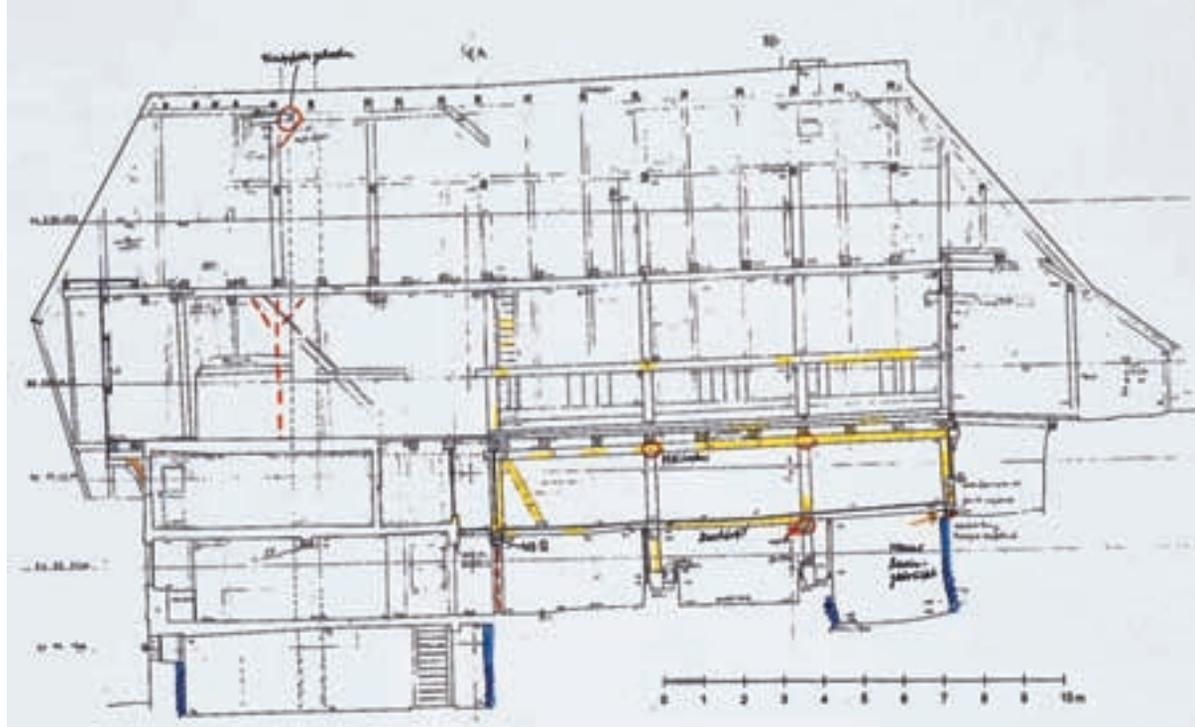
### Wärmedämmung im Schwarzwaldhof? – Das Energiekonzept

Über diese sehr grundlegenden Gesichtspunkte hinaus waren weitere Kriterien zu bedenken, wie



6 Erdgeschossgrundriss, Schadensanalyse 2005.

- Insektenbefall
- Schädigung durch Nässe
- nicht kraftschlüssige Verbindung
- Bauteil fehlt
- Braunfäule
- Querschnitt reduziert
- Salze
- ↑ Schwerpunkt



7 Längsschnitt,  
Schadensanalyse 2005.

sie zwar bei Sanierungen immer eine Rolle spielen, selten jedoch in der Konsequenz wie beim Grundbauernhof zu Ende geführt werden. Die bestandserhaltende Reparatur dient der Sicherung und dem Erhalt der überkommenen Substanz und damit auch der Gewährleistung der Standsicherheit. Darüber hinaus implizierte die beabsichtigte Nutzung aber notwendige Gebrauchswertverbesserungen: Dämmung und Bauphysik, Heizung und Sanitär sind die wesentlichen Arbeitsbereiche, die insbesondere sehr „sparsame“ Holzgefüge wie die Schwarzwaldhäuser häufig stark belasten und das konservatorische Ergebnis in vielen Fällen letztlich beeinträchtigen.

8 Ansicht Nordost,  
Schadensanalyse 2005.

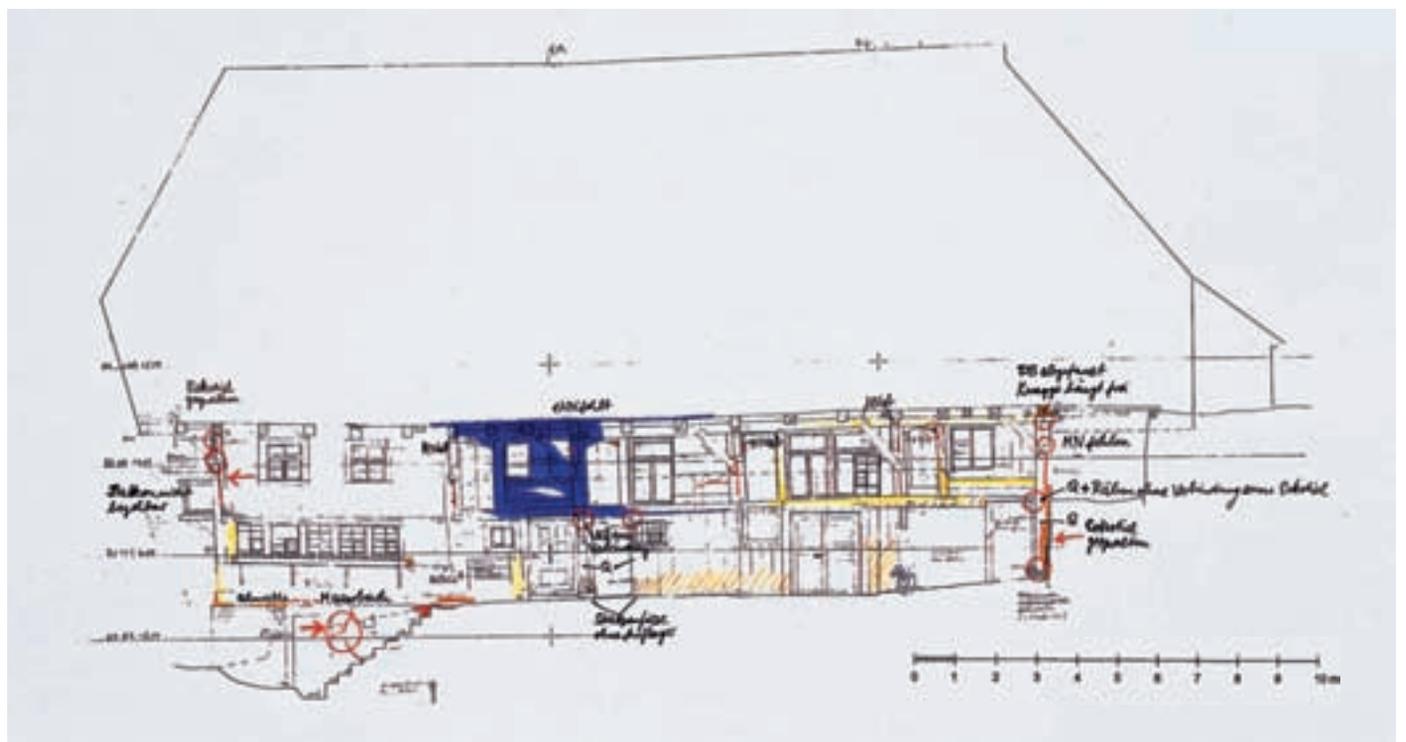
- Insektenbefall
- Schädigung durch Nässe
- nicht kraftschlüssige Verbindung
- Bauteil fehlt
- Braunfäule
- Querschnitt reduziert
- Salze
- ↑ Schwerpunkt

Denkbar ist es, bei einem Schwarzwaldhaus auch weiterhin auf jede Dämmung zu verzichten: Über Jahrhunderte hinweg haben diese Bauten gut funktioniert. Nun gibt es aber im Schwarzwaldhaus die Eigenart, dass es nur dann darin wirklich behaglich ist, wenn im Winter permanent geheizt wird. Und selbst dann ist es nur in der Stube und mit deutlicher Einschränkung in der darüber lie-

genden Stubenkammer angenehm warm bzw. temperiert. Die beabsichtigte Nutzung als Zweitwohnsitz ohne Landwirtschaft und Ansprüche an einen zeitgemäßen Gebrauchswert ließen somit die Möglichkeit, nicht zu dämmen, früh ausscheiden.

Die Dämmung eines Schwarzwaldhauses – oder richtiger: die bauphysikalische Ertüchtigung – ist eine komplexe Aufgabe. Das über Jahrhunderte in den Häusern entwickelte und gewachsene, integrierte bauphysikalische Konzept, das Schnitzer ausführlich beschrieben hat (siehe Literatur), gibt es nicht mehr: Der Zusammenhang zwischen den Wärmequellen Stubenofen, Herd und Stall und das mit der schornsteinlosen Feuerung sich ergebende Prinzip des Luftauftriebes und damit der Lüftung im Gebäude muss ersetzt werden durch eine korrekte Trennung der unterschiedlichen Zonen des Hauses.

Beim Grundbauernhof ist dieser Teil der Aufgabenstellung ein eher einfacher: Der Wohnteil sollte nach der Sanierung die Behaglichkeit eines Neubaus gewähren, Stall, Gangkammern, Heu-



stock und Dachraum können kalt bleiben und erfordern durch die Nichtnutzung auch keine besonders zu berücksichtigende Lüftung.

So blieb also der Wohnteil im engeren Sinn Gegenstand der Betrachtung. Wenig schwierig bei derartigen Ertüchtigungen sind die Abschlüsse des Wohnteils nach oben und nach unten. Der in der Regel ohnehin oft zerschlissene Boden des Dachraumes kann unschwer ersetzt und durch eine entsprechende Dämmung aufgerüstet werden. Hier hat sich die Schaffung einer durchgehenden Dämmebene über dem historischen Deckengebälk bewährt. Ebenfalls recht einfach ist die Isolierung der Böden zum Keller hin: Sind wie in unserem Beispiel Balkenlagen vorhanden, genügt meist das Einbringen einer Dämmung zwischen den Balken bzw. auf Blindböden.

Außerordentlich komplex hingegen ist die Situation der Außenwände in den stark strukturierten Ständer-Bohlen-Häusern. Hinzu kommen meist in Teilbereichen überlieferte Vertäfelungen innen oder Verkleidungen außen, die erhalten werden sollen. Ebenso anspruchsvoll ist der Umgang mit den Öffnungen, die sehr häufig schützenswerte

Fenster und Türen aufweisen. In der Regel sind die Außenwände nicht winddicht. Die Konstruktion birgt aufgrund durchlaufender Bauteile nach heutiger Lesart viele Wärmebrücken.

Eine mögliche Art der Dämmung ist die Außendämmung. Leider verlieren dabei die Holzbauten sehr viel von ihrer strukturellen Klarheit und Schönheit, sofern die Konstruktion bislang nach außen hin unverkleidet war. Aber selbst die historischen Schindelmäntel nehmen nur unter größten Kompromissen eine Außendämmung auf: Traditionell liegen sie der eigentlichen Konstruktion eng an, sodass die Fenster nur wenig tief in der Fassade sitzen und Büge oder Ähnliches in der Regel voll sichtbar sind. Wird eine Außendämmung aufgebracht, geht dies oft mit dem Verlust des historischen Schindelmantels einher, und das Haus „ertrinkt“ förmlich in dieser dann fremdartig dicken, äußeren Schicht.

Beim Grundbauernhof fiel nach Abwägung aller Gesichtspunkte die Wahl auf eine Innendämmung. Den letzten Ausschlag gab wiederum die spezifische Bestandssituation: Das Stubengefach war stark geschädigt und bis zur Sanierung ebenfalls verschindelt. Hier wurde früh deutlich, dass stärker in die Substanz eingegriffen werden musste, jedoch waren viele der originalen Bauteile in einem reparaturfähigen Zustand erhalten. So entschied man sich, das Stubengefach unter dem Gesichtspunkt „erbauungszeitlich 1702“ nach der Reparatur außen auf Sicht zu belassen, wohingegen der Schindelmantel in der bereits ebenfalls überlieferten „Umbauzone“ Küche/Kammern erhalten blieb.

Nach Erarbeitung dieser generellen Zielsetzung wurde für den Wohnteil eine energetische Gesamtbetrachtung angefertigt. Mittels mathematischer Berechnungen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV 2006) wurde der bauphysikalische Ist-Zustand ermittelt. Und auch der Soll-Zustand konnte unter Berücksichtigung der konservatorischen Anforderungen vor Sanierungsbeginn wissenschaftlich korrekt und nachweisbar festgestellt werden.

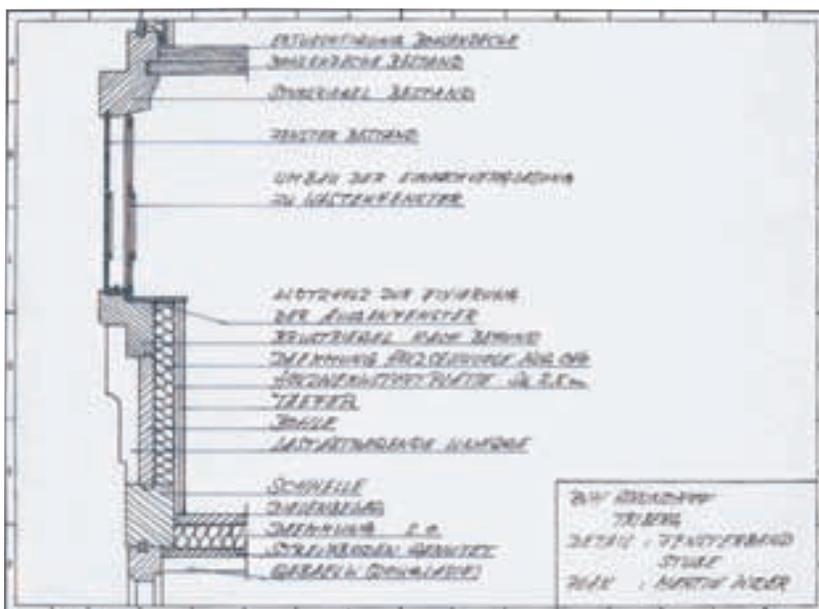
Verschiedene Einflussgrößen sind bei einer derartigen Betrachtung und bei der handwerklichen Ausführung zwingend zu berücksichtigen:

- Die lange Zeit als besonders entscheidend angesehene Diffusion ist zwar zu berücksichtigen, hat aber einen nur geringen Einfluss.
- Sehr entscheidend ist der Sachverhalt der Konvektion. Sie entsteht durch Undichtigkeiten in der Gebäudehülle in Hohlräumen. So kommt es zu Feuchtigkeitseintrag und bei niederen Temperaturen zu Kondensatbildung.
- Wärmebrücken sind – wie schon erwähnt – aufgrund der Konstruktion immer vorhanden. Mögliche Rechenverfahren sind aufwendig

9 Stühle nach der Instandsetzung.

10 Blick vom Dachboden über dem Wohnteil zur Hocheinfahrt (sog. „Fahr“). Unter dem neuen Bohlenbelag befindet sich eine durchgehende Dämmebene mit Holzzelluloseflocken.





11 Detailzeichnung Fensterband/Stube mit Wärmedämmung.

und erprobte Planungsbeispiele selten bzw. nicht vorhanden. Aufgrund der Materialhomogenität der Gebäude ist jedoch das Wärmebrückenverhalten recht gut, sodass diese Einflussgröße hier nur eine untergeordnete Rolle spielt.

All diese Gesichtspunkte führen zu einem Anforderungskatalog, der unbedingt zu berücksichtigen ist:

- Die Aufbauten müssen kompakt und unter der Vermeidung von Hohlräumen hergestellt werden. Nur so kann die Konvektionsanfälligkeit verringert werden.
- Das verwendete Dämmmaterial muss hochgradig kapillar wirksam sein und über eine hohe Absorptionsfähigkeit verfügen.
- Winddichtigkeit darf kein Zufall sein, sondern muss sorgfältig geplant und ausgeführt werden. Beschädigungen – z. B. durch Installationen – sind unter allen Umständen zu vermeiden. So ist die Planung von Installationsebene u. Ä. unabdingbar.

Beim Grundbauernhof wurden unter Druck eingeblasene Holzzelluloseflocken als Dämmung verwendet. Diese Art der Dämmung weist drei wesentliche Vorteile auf:

- Die Einbringung mit Druck führt zum Verschließen selbst kleinster Leckagen.
- Eine „lückenlose“ Dämmung verhindert wirksam schädliche Konvektion.
- Entstehendes Kondensat wird in dieser Art von Dämmung gut absorbiert und kann – einen korrekten Schichtenaufbau vorausgesetzt – sehr gut rüchtrocknen.

Die eigentliche Dämmeigenschaft ist im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig: von der Dämmdicke und der Winddichtigkeit. Versuche am Fraunhofer-Institut Holzkirchen (siehe Literatur) haben ergeben, dass bei Normklima eine 1 mm breite Fuge in der Winddichtungsebene bei einer Druckdifferenz von 20 Pascal – das entspricht ca. der Windstärke 3 bis 4 – sich der u-Wert einer 14 cm starken Dämmung von 0,3 W/m<sup>2</sup>K um ca. das Fünffache auf 1,44 W/m<sup>2</sup>K verschlechtert! Angesichts dieser Erkenntnisse gilt es, jeweils bestandsbezogene Lösungen zu entwickeln. Beim Grundbauernhof schützt die Ständerbohlenkonstruktion und an den stark exponierten Gebäudeteilen der historische Schindelmantel die Dämmung vor äußeren Einflüssen wie zum Beispiel auch Schlagregen. Innen ist die Dämmung durch eine stoßverklebte und in ihrem Diffusionsvermögen angepasste Holzwerkstoffplatte begrenzt und bildet so den Unterbau für alle weiteren Austauschschichten, bestehend aus Holz oder auch Gipsfaserplatten. Zwingend ist auf eine von innen nach außen zunehmende Diffusionsoffenheit zu achten.

Ein besonderes Augenmerk galt den Öffnungen und damit den Türen und Fenstern. Von den möglicherweise noch bauzeitlichen Stubenfentern konnten drei von neun erhalten und die feh-

Wärmedurchgang Wände und Bauteile			
	alt	zulässig	neu
Außenwände	1,46 W/m <sup>2</sup> k	< 0,35 W/m <sup>2</sup> k	0,33 W/m <sup>2</sup> k
Einzelfenster			
umgebaut zu Kastenfenster	4,5 W/m <sup>2</sup> k	< 1,9 W/m <sup>2</sup> k	1,9 W/m <sup>2</sup> k
Decke gegen unbeheizt (Dachraum)	1,23 W/m <sup>2</sup> k	< 0,30 W/m <sup>2</sup> k	0,203 W/m <sup>2</sup> k
Decken und Wände gegen unbeheizt, Raum oder Erdreich Wand zur Ökonomie	1,7 W/m <sup>2</sup> k	< 0,50 W/m <sup>2</sup> k	0,47 W/m <sup>2</sup> k
Keller zu unbeheizt und Erdreich	1,28 W/m <sup>2</sup> k	< 0,50 W/m <sup>2</sup> k	0,44 W/m <sup>2</sup> k
Jahresprimärenergiebedarf/Jahreswärmebedarf/Transmissionswärmeverluste			
	/alt	zulässig	neu
Jahresprimärenergiebedarf (Qp <sup>''</sup> )		< 108,67 kWh/a	109,84 kWh/a
Jahreswärmebedarf (qh)	237,99 kWh/m <sup>2</sup> a	–	86,06 kWh/m <sup>2</sup> a
Transmissionswärmeverluste (HT <sup>'</sup> )	1,007 W/m <sup>2</sup> k	< 0,49 W/m <sup>2</sup> k	0,38 W/m <sup>2</sup> k

lenden nach Befund ergänzt werden. Weitere Fenster aus verschiedenen Bauphasen konnte man bewahren. Alle Fenster waren einfach verglast und wurden zu Kastenfenstern mit Falzdichtung umgebaut.

Bei den Türen traf man Abwägungen zwischen der klimatischen Ertüchtigung und dem konservatorischen Ziel der Erlebbarkeit. Als Beispiel sei hier auf den Hausgang verwiesen. Dieser ist als lediglich durch die Abwärme der angrenzenden Räume temperierter Bereich konzipiert, sodass hier ein hohes Maß an Authentizität erzielt werden konnte. So wurde bei der Haustüre auf jegliche Dämmung und Dichtung verzichtet, während die anderen Außentüren durch Aufdoppelungen und Dichtungen zeitgemäß ertüchtigt wurden.

Damit ist die Ertüchtigung des Wohnteils – oder des „beheizten Volumens“ – beschrieben. Ein paar ausgewählte Zahlen mögen die hier in genereller Weise dargestellten Sachverhalte vertiefen. Der Grundbauernhof wird durch eine Gasheizung und drei Einzelöfen beheizt. Wünschenswert – und das insgesamt gute Ergebnis noch verbessernd – wäre eine Beheizung ausschließlich mit erneuerbaren Energien.

Historische Gebäude leisteten den Menschen oft über Jahrhunderte hinweg gute Dienste bei hervorragender Umweltverträglichkeit.

Durch qualifizierte Konzeption, Planung und Ausführung der Sanierung ist es möglich, ein solches Haus an heutige Nutzungsanforderungen umweltgerecht anzupassen. Dazu ist eine saubere und zielorientierte, wissenschaftlich-technische Vorarbeit zwingend notwendig und letztlich sehr wirtschaftlich. Die Maßnahmen sind stets mit dem Einzelobjekt abzugleichen und im Falle von hochwertigen Sanierungsobjekten nur mit dem Augenmaß des Fachmannes wirklich passend auszuwählen.

Wünsche an Komfort und Behaglichkeit, Umwelt- und Bestandsverträglichkeit und konservatorische Ansprüche sind bei der sehr speziellen und immer rarer werdenden Bauart unserer Schwarzwaldhäuser gut – oder wie das Beispiel zeigt – sehr gut miteinander zu vereinbaren.

In Verbindung mit der substanzschonenden Reparatur, dem Erhalt und der Ablesbarkeit der überlieferten und gewachsenen Gebäudestruktur konnte der Grundbauernhof so in seinem Bestand langfristig gesichert und als authentisches Geschichtszeugnis erhalten werden.

## Literatur

Fraunhofer-Institut Holzkirchen, Quelle ISOFLOC Planungs-Handbuch für Architekten Ausgabe 1998.  
Franz Meckes: Siedlungs- und Baugeschichte der



Schwarzwaldhäuser. In: Ulrich Schnitzer: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen. Arbeitsheft 2 des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg. Stuttgart 1989.

Hermann Schilli: Das Schwarzwaldhaus. Stuttgart 1953.

12 Ostansicht des Grundhofs nach der Instandsetzung.

**Ulrike Schubart M. A.**  
Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 25 – Denkmalpflege

**Dr. Stefan Blum**  
Büro für Architektur und Bauforschung  
Oberibental 2  
Schönbachhof-Mühle  
79271 St. Peter

**Martin Wider**  
Alemannischer Holzbau  
Raitenbucherstraße 31  
79853 Lenzkirch-Raitenbuch



1 Gefache der Ackerbürgerscheune mit originalem Verputz in Mauerwerkstruktur, Zustand 1998.

# Eine außergewöhnlich gestaltete Ackerbürgerscheune in Markgröningen

Judith Breuer

Die Hofanlage Schlossgasse 8 in der kleinen Stadt Markgröningen (Landkreis Ludwigsburg), die in Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung darstellt, befindet sich am Nordrand der Altstadt, im Bereich der Stadtmauer. Sie besteht aus dem dendrochronologisch 1347 datierten Wohnhaus und einer Scheune aus der Zeit bald nach dem Dreißigjährigen Krieg, wahrscheinlich aus den 1670er Jahren. Somit gehört die Scheune zu den ältesten Ökonomiebauten der Stadt.

In Fachwerk errichtet, wendet die Scheune ihre Schmalseite mit abgewalmtem Giebel und Tor dem Hof zu. Ihr rückwärtiger Giebel sitzt indes auf der Stadtmauer auf, in deren oberem Teil zwei Schießscharten erhalten sind. Im Balkenkopf über dem Tor der Scheune befindet sich eine Inschrift, die – leider kaum lesbar – wahrscheinlich Baujahr und Bauherrn nennt. In der Schwelle des ersten Dachgeschosses zeigt das Fachwerk der Scheune Konstruktionsfiguren, die für das späte 17. Jahrhundert auch beim Wohnbau charakteristisch sind, wie hohe gerade Fußstreben und dekorative Einkerbungen, so genannte Eselsrücken. Doch war und ist ihr Fachwerk – anders als bei den zeitgenössischen Wohnbauten – offensichtlich nie farbig gefasst gewesen.

Original überliefert sind auch zahlreiche Ausfachungen des Scheunenbaus. Während die Gefache im Tennengeschoss mit Bruchsteinen ausgemauert sind, sind die Giebelgefache mit Lehmstaken geschlossen. Nach Abbruch eines abgän-

gigen Vorbaus in den 1990er Jahren zeigte die Fassade bei genauerem Hinsehen einige weitere, kunsthandwerkliche Qualitäten. Während auf einigen Gefachen der Verputz glatt ist und – wie die eingeritzte Jahreszahl belegt – von 1929 stammt, weisen andere Gefache einen – damals noch schadhafte – sandfarbenen Verputz aus Kalkmörtel auf, den eine besondere Oberflächen- ausbildung auszeichnet. Hier ist die Putzoberfläche aufgeraut und durch weiß gestrichene, fugenartige Riefen so gegliedert, dass sie aufwendiges Steinquadermauerwerk suggeriert. Dieser Verputz ist bauzeitlich. Offensichtlich zog sich der Verputz auch ursprünglich nicht über die Fachwerkbalken, da diese keine Aufbeilungen zur Putzhaftung aufweisen.

1998 wurde dieser ungewöhnliche, originale Verputz – mit finanzieller Unterstützung von Stadt und Landesdenkmalamt – restauratorisch durch Hinterspritzen, Festigen und Mörtelergänzung gesichert und dokumentiert. So konnte ein außergewöhnlicher Putzbefund des 17. Jahrhunderts für weitere Jahrzehnte erhalten bleiben. Dies verdeutlicht uns auch heute noch, wie aufwendig und anspruchsvoll eine städtische Scheune damals gestaltet sein konnte.

**Dr. Judith Breuer**

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 25 – Denkmalpflege



2 Ackerbürgerscheune Schlossgasse 8 von der Hofseite, Zustand 2007.

# Mit fast 100 Jahren presst sie wieder Most Restaurierung der alten Mostpresse auf Hof Milz in Kressbronn-Retterschen

*Die denkmalgeschützte Hofanlage Milz ist ein ehemaliger Bauernhof der östlichen Bodenseeregion. Ein aus vier Gebäuden bestehendes Ensemble ist hier am ursprünglichen Standort vollständig erhalten. Im Jahr 2001 erwarb die Gemeinde Kressbronn das Anwesen. Zugleich übernahm der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e. V. die Verantwortung für eine behutsame und schrittweise Instandsetzung und Belebung der Anlage. Zum ganzheitlichen Erhaltungskonzept gehört auch die Bewahrung der ungewöhnlich vollständig und authentisch überlieferten Ausstattung (Einzelheiten vgl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 34, 2005, S. 52ff). Hierzu zählt unter anderem als technische Einrichtung eine fest installierte Mostpresse.*

Werner Schlegel

Um 1900 war an das vorhandene, frei stehende Scheuergebäude von 1717 unter Schleppdach ein Schopf mit einer Grundfläche von 9,6 x 4,6 m angefügt worden, um dort nur wenig später die Mostpresse einzubauen. Sie wird 1910 erstmals erwähnt und beschrieben. Der Bau der Presse steht im Kontext der in der Bodenseeregion seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert vollzogenen Intensivierung des erwerbsmäßigen Obstanbaus. Damals verfügten die meisten Bauernhöfe am Bodensee über Mostpressen, mit denen das Obst verwertet und durch „Verflüssigung“ haltbar gemacht wurde. Heute ist ein Exemplar wie jenes der Hofanlage Milz nicht zuletzt auch im Hinblick auf Größe und festen Einbau eine Seltenheit. Unmittelbar an die Hofffläche schließt eine etwa ein Hektar große Nutzfläche an, ursprünglich Ackerland, das um 1900 aber bereits als mit Hochstämmen bepflanztes Grünland genutzt wurde. Damit war eine Beschickung der Mostpresse auf kurzem Wege möglich. Demnächst wird der Verein auf der alten Obstbaumwiese einen historischen Sortengarten anlegen.

## Der überlieferte Bestand

Im Inneren des Schopfes sind zwei Drittel des Fußbodens mit einer Stampfbetonplatte bedeckt. Die Mostpresse steht im rückwärtigen Drittel auf dem naturbelassenen Boden. Am Auslauf der Presse ist der Betonboden halbrund ausgeschnitten, um einen Auffangbottich aufzunehmen. Zwei mit Ziegeln untermauerte Doppel-T-Eisensträger werden von Streifenfundamenten getragen und bilden den Unterbau. Rechtwinklig darauf liegen

vier weitere Träger als Tragrost des Pressbettes. Mittig unter dem Pressbett verlaufen zwei Eisen-schienen, die an ihren jeweiligen Enden zwei senkrecht stehende Schienen einspannen. 1,50 m über dem Pressbett verbindet eine doppelte Traverse die senkrechten Schienen. Dieses horizontale und vertikale Trägersystem ist miteinander verschlitzt und verschraubt. In der Mitte der oberen Traverse sitzt die Pressmechanik mit der Spindel, die einen Durchmesser von 100 mm und einen Druckweg von 600 mm aufweist.

Das quadratische Pressbett mit einer Seitenlänge von 1,90 m ist aus 12 cm starken, unterschiedlich breiten Eichenbohlen gefertigt, die von zwei Rundstäben zusammengehalten werden. Zwischen den einzelnen Bohlen sind zur Abdichtung



1 Blick in den Schopf mit der Mostpresse, Zustand 2002.





2 Die Mostpresse vor Beginn der Instandsetzung, Zustand 2007.

3 Das alte Pressbett nach dem Einsetzen der neuen Eichenplatte.

gezopfte Schilfbänder eingelegt. Die Aufkantung des Pressbetts ist ebenfalls aus Eiche gefertigt und innen bündig in das Pressbett eingenuet. Auf Höhe der Aufkantung ist die Presse auf drei Seiten mit einem Arbeitspodest umgeben, dessen Gehbelag aus 30 mm starken Nut- und Federbrettern besteht, die strahlenförmig und mit leichter Neigung auf das Pressbett zulaufen. Auf der linken Seite steigt man über vier Stufen vom Schopfboden auf das umlaufende Arbeitspodest. Unmittelbar an der rückwärtigen Seite des Podestes kann der Schopfanbau mit Flügeltüren geöffnet werden, um das Obst von außen anliefern zu können.

### Ist die Presse noch zu retten?

Seit Jahrzehnten war die Presse unbenutzt, mit Abfall zugestellt, in erbärmlichem Zustand und womöglich nicht mehr funktionsfähig – oder gar unrettbar verloren? Bei genauerem Hinsehen beeindruckten jedoch immer noch ihre beachtliche Größe, das dreiseitige Podest und die mächtige Spindel für den Handbetrieb.

Der angetroffene Zustand wurde zunächst fotografisch dokumentiert. Vorsichtig trug man das stark beschädigte Podest ab und räumte das Pressbett aus. Zum Vorschein kamen faustgroße Löcher, vermulmtes Holz und aufgelöste Splintholzanteile. Bewegliche Teile wie Presskasten, Roste und ihre Beschlüge waren zum Teil verloren gegangen. Zwar war die Spindel noch drehbar, aber die Übersetzung hatte der Rost festgesetzt. Die unteren Traversen wiesen starke Korrosionsschäden auf, vermutlich hervorgerufen durch starke Undichtigkeit bei früheren Pressvorgängen und die über lange Zeit undichte Dachhaut des Schopfs.

Man schmiedete Pläne zur Wiederherstellung. Eine Presse in einem benachbarten Dorf wurde zum Vergleich herangezogen: Sie verfügt über die gleiche Mechanik, hat jedoch eine kleinere Spindel und ein kleineres Pressbett. Holzaufbauten und Beschlüge weisen jedoch identische

Merkmale in Bauart und Abmessungen auf. Sie konnten als Vorbild für den Nachbau der verlorenen Teile des Presskastens dienen.

Das größte Problem war das Pressbett. Bei einer Restaurierung hätte es geöffnet und zerlegt werden müssen, was aber nur mit umfänglichem Verlust von Originalteilen zu bewerkstelligen gewesen wäre. Als Lösung kam die Ausfräsung der geschädigten Hölzer im Pressbereich infrage. Mit einer solchen Ausfräsung und der Abdeckung mit einer neuen Eichenplatte würde es möglich sein, einerseits das Originalpressbett weitgehend zu erhalten und andererseits die zwingend notwendige Dichtigkeit wieder herzustellen.



Die anderen Ausbesserungen und Ergänzungen an den Metallteilen, am Pressbett, die Aufkantung des Presskastens, die Roste, das Podest mit Nut- und Federbrettern, der Höhenausgleich und die Anpassung der vorhandenen Treppe schienen für Schlosser und Zimmerer lösbar. Die Hoffnung auf den Wiedergewinn einer funktionstüchtigen Presse wuchs!

### Handwerkliche Umsetzung

Das Pressbett wurde ausgefräst und eine 40 mm starke, massive, verleimte Eichenplatte durch eingefalzte Aufkantungen und Schrauben mit dem alten Pressbett verbunden. Zur Abdichtung dienten auch hier wieder eingelegte Schilfbänder. Die Aufkantungen erhielten Zugstangen als Ersatz für die vorigen Schlüsselschrauben. Der ausgefräste Auslauf des Pressbetts wurde ausgebessert. Presskasten und Roste wurden in Eiche neu hergestellt, mit schwarzen Schlitzsenkschrauben verschraubt und anschließend mit Fassdichte verstrichen. Alle Beschlagteile besserte der Schlosser aus. Die Verstärkung der unteren Eisentraversen erfolgte mit wieder verwendeten Schienen. Mit Rostlöser konnte die Mechanik der Spindel wieder gangbar gemacht werden.

Von den vier Balken des Arbeitspodestes und den etwa 60 Nutbrettern des Gehbelages ließ sich leider nur ein geringer Teil wieder verwenden. Der Podestbelag war und ist auch nach der Restau-

rierung zur Presse hin geneigt, um ausspritzenden Saft zurückfließen zu lassen oder beim Reinigen das Ausfließen des Wassers in die umgebenden Bauteile zu verhindern. Saft oder Wasser fließen so in das Pressbett zurück und von dort in den Auslauf. Die alte Treppe wurde an das Podest angepasst, ein einfaches Geländer aus Rundholz montiert.

Abzüglich der Aufkantung und des Presskastens blieb eine Fläche von 160×170 cm zum Pressen übrig. Auf diese Größe mussten 60 mm starke Esche-Dielen und Kanthölzer in Kreuzlagen gerichtet werden, um beim Pressen den Druck der Spindel auf die ganze Fläche des Pressbettes zu



verteilen. Der letzte, aber auch spannendste Schritt war die Überprüfung auf Dichtigkeit der Presse. Das Pressbett wurde mit Wasser ausgespült, undichte Stellen mit Holzasche und Sägemehl zugschwemmt. Schon nach ein paar Minuten war die Presse dicht und der ausführende Zimmermann konnte nun wieder ruhig schlafen.

### Endlich kann wieder Süßmost fließen

Die Organisation eines Probelaufes wurde in Angriff genommen. Eine Obstmühle war auf dem Hof nicht mehr vorhanden, lediglich ein großes Eisenrad, welches vermutlich von einer alten Obstmühle mit Steinwalzen stammte. Solche Mühlen

waren die ersten handbetriebenen Obstmühlen. Allein der Gedanke, auf diese Weise 20 Zentner Äpfel und Birnen von Hand zu mahlen, wie es früher üblich war, trieb den heutigen Akteuren Schweißperlen auf die Stirn. So entschied man sich für die Halbierung der Obstmenge und den Einsatz der nächstjüngeren Generation von Obstmühlen: eine Sägemühle (Raspelmühle, Rätsmühle), die über einen Flachriemen von einem Elektromotor der ersten Stunde (Schleifring-Synchronmotor) angetrieben wird. Ein solcher Motor ist auf Hof Milz noch verfügbar und hat früher vermutlich die ebenfalls noch vorhandene Dreschmaschine und die Güllepumpe betrieben. Der zur Aufnahme des Mahlgutes erhaltene Holztrug war für eine Wiederverwendung leider zu schadhaft. Er wurde von einem Vereinsmitglied nachgebaut. Den hölzernen Bottich zum Auffangen des Saftes restaurierte ein Küfer im Ruhestand.

Zum Probelauf verteilte sich ein halbes Dutzend Helfer auf verschiedene Positionen um die Presse. Die Obstmühle begann zu schnurren. Obstkisten wurden geschleppt, die Mühle befüllt, das gemahlene Obst in den Presskasten geschöpft, Presshölzer aufgeschichtet und schließlich die Presse mit der Spindel in Bewegung gesetzt. Der erste Süßmost floss aus der frisch restaurierten Mostpresse in den Bottich. Die Generalprobe war bestanden: Zum Wohl!

Anlässlich eines Jubiläumsbauernmarktes auf Hof Milz im Juni 2007 wurde der Öffentlichkeit das Funktionieren der restaurierten Presse vorgeführt. Auch künftig soll Besuchern des Hofes bei besonderen Gelegenheiten diese selten gewordene, historische Technik demonstriert werden.

**Werner Schlegel**

Zimmermann

Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e. V.

Krummensteg, 88079 Kressbronn



4 Der Auslauf des Pressbetts nach Instandsetzung.

5 Die wieder funktionsfähige Mostpresse.



6 Vorbereitung des ersten Pressvorgangs im Juni 2007.



## Ausstellung

### Entdeckungen – Stadtarchäologie in Ulm und Höhepunkte der Landesarchäologie

Ulmer Museum,  
17. November 2007 – 30. März 2008

Eine gemeinsame Ausstellung des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart und des Ulmer Museums

Ulm ist eine der ältesten Städte Baden-Württembergs. Im Rahmen eines Schwerpunktprogramms der Denkmalpflege haben deshalb archäologische Ausgrabungen in den beiden vergangenen Jahrzehnten viele Baumaßnahmen, unter anderem auf dem Münsterplatz, im Stadtviertel Auf dem Kreuz und in der Rosengasse intensiv begleitet. Die Umgestaltung der Neuen Straße zu Ulms „Neuer Mitte“ führte 2001 bis 2004 zur bislang aufwendigsten Untersuchung im Stadtgebiet. Die dort aufgedeckten Schichten geben uns neben jüngeren Befunden, die bis zum Zweiten Weltkrieg reichen, erstmals umfassende Einblicke in die hochmittelalterliche Besiedlung des 10./11. Jahrhunderts. In der Ausstellung werden außerdem unter Berücksichtigung älterer Grabungen die wichtigsten Etappen der Stadtentwicklung Ulms vom Siedlungsbeginn im Frühmittelalter vor 1300 Jahren bis in die frühe Neuzeit aufgezeigt. Themen aus dem Alltag der Ulmer

Bürger wie Wohnen, Handwerk und Handel sowie Kirchen und Klöster werden erörtert und mit zahlreichen Fundstücken illustriert.

Ergänzt wird die Präsentation zur Ulmer Stadtarchäologie um die Höhepunkte der Landesarchäologie aus den vergangenen Jahren mit den wichtigsten Grabungen und interessantesten Funden von der Jungsteinzeit bis in das Mittelalter und die frühe Neuzeit. Dazu gehören ein beeindruckendes Schmuckensemble von mehreren hundert Tierzähnen aus einer schnurkeramischen Siedlung im Taubertal bei Lauda-Königshofen und spektakuläre Grabfunde mit kostbaren Goldbeigaben aus dem Umfeld des keltischen Fürstentums auf der Heuneburg an der oberen Donau. Das tragische Ende einer frühmittelalterlichen Familie führt ein Grab des 7. Jahrhunderts vor Augen, das auf einem abgelegenen Felsplateau bei Inzighofen an der Stelle eines bronzezeitlichen Kultplatzes entdeckt wurde. Reiche und kunstvolle Grabbeigaben, darunter ein einzigartiger Klapphocker, kamen schließlich bei der Ausgrabung des Reihengräberfeldes von Hessigheim im Neckartal zutage.

Ulmer Museum  
Marktplatz 9  
89073 Ulm  
Tel. 07 31/161-4330  
Fax: 07 31/161-1626  
www.museum.ulm.de  
Di–So 11–17 Uhr, Do bis 20 Uhr,  
Mo geschlossen  
Eintritt 5,- Euro/ermäßigt 3,- Euro

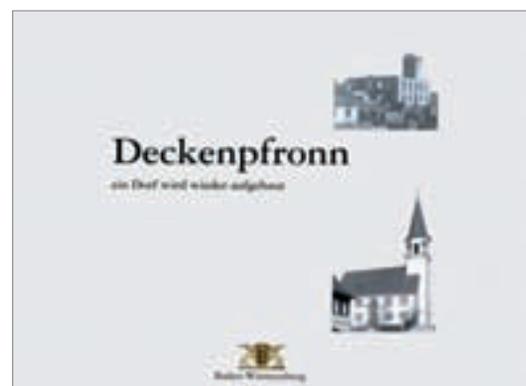
## Neuerscheinungen

### Deckenpfronn – ein Dorf wird wieder aufgebaut

Hg. v. Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Denkmalpflege und von der Gemeinde Deckenpfronn, Esslingen 2006

19 Seiten, 47 überwiegend farbige Abbildungen  
Broschüre kann kostenlos bestellt werden beim Referat Denkmalpflege (Frau Fischer, Tel.: 0711/904-45152)

Passend zum bundesweiten Tag des offenen Denkmals 2005 unter dem Motto Krieg und Frieden zeigte das Referat Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart in Deckenpfronn (Kreis Böblingen) eine Ausstellung mit dem Thema „Deckenpfronn – Ein Dorf wird wiederaufgebaut“.



Eine Gruppe von Schülern des Technischen Gymnasiums Sindelfingen hat im Rahmen ihres Schwerpunktes Gestaltungs- und Medientechnik diese Ausstellung nun in eine Broschüre mit gleichnamigem Titel umgesetzt.

Die Broschüre veranschaulicht mit vielen Originalplänen und alten Fotos die außergewöhnliche und spannende Dorfgeschichte Deckenpfronn nach 1945. Der Neubeginn nach der Kriegszerstörung ist mustergültig für die Siedlungsplanung der Nachkriegszeit. Die Ruinen der ausgebrannten, einst eng aneinander stehenden Fachwerkhäuser des alten Dorfes wichen damals einem

völlig neuen Konzept. Großzügiger, weiträumiger und funktionell gegliedert wurde das neue Deckenpfronn verwirklicht. Nur das Sichtfachwerk der Neubauten erinnerte an die gute alte Zeit. Auch heute noch ist der Geist der Wiederaufbauzeit im Ortsbild präsent. Die Dokumentation richtet sich sowohl an den regional- als auch den zeit- und architekturgeschichtlich interessierten Leser.

## Mühle Langenbrettach

Hg. v. Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege  
(Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, Heft 7)

ca. 64 Seiten, zahlr. Abb., Format 21 x 21 cm  
Auflage 2007, 9,80 Euro  
ISBN 978-3-69870-431-1

Bezug über den Kunstverlag Josef Fink in Lindenberg

Nach Abschluss der zweijährigen Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde am 15. September 2006 die Gemeindemühle Langenbrettach in neuer Funktion eingeweiht. Die Mühle steht nun der Gemeinde Brettach zur Verfügung: Neben einem Versammlungsraum im Dachgeschoss konnten Archiv- und Museumsräume sowie ein Trauzimmer eingerichtet werden. Vorausgegangen war die lange Suche nach einem Nutzungskonzept, das in Einklang mit dem Kulturdenkmal steht. Nach Aufgabe des Mühlenbetriebs 1977 und Auszug der Müllerswitwe 1987 erwarb die Gemeinde die Mühle und suchte für den stattlichen Renaissancebau eine geeignete neue Funktion. Aufgrund eindringender Feuchtigkeit in Fassaden und Dach nahm die Schadensentwicklung an dem leer stehenden Gebäude rapide zu, der Erhalt des Kulturdenkmals war akut gefährdet. Die aus Sandstein gearbeiteten Zierelemente drohten abzustürzen, sodass die Verkehrssicherheit nicht länger gewährleistet war. Die nach Klärung der Finanzierung 2004 begonnenen Instandsetzungsarbeiten besaßen große Dringlichkeit.

Die Mühle wurde 1600–1602 durch die Stadt Langenbrettach anstelle eines Vorgängerbaus errichtet. Als Baumeister ist der Forchtenberger



Bildhauer, Werkmeister und Tüncher Michael Kern II. anzunehmen. Der technisch genutzte Bau besticht durch seine herausragende Gestaltung, die sich eher an den repräsentativen herrschaftlichen Massivbauten als an den zeitgleich entstandenen, bürgerlichen Fachwerkbauten orientierte.

Aus Anlass der erfolgreichen Instandsetzung wird in der im Dezember 2007 erscheinenden Publikation das Mühlengebäude aus der Renaissance in seiner architekturgeschichtlichen und bautypologischen Bedeutung vorgestellt; außerdem wird aus der Mühlengeschichte berichtet. Weitere Themen sind die Vorgeschichte und die Umsetzung des Nutzungs- und Instandsetzungskonzepts. Darüber hinaus geben Beiträge Einblick in die statischen und restauratorischen Befunduntersuchungen. Dargelegt wird die Umsetzung des restauratorischen Konzepts, das auf die Wiederherstellung der bauzeitlichen Fassung verzichtete und den überlieferten Bestand des gealterten Gebäudes respektierte. Die Textbeiträge sind reich bebildert.

# Veranstaltung

## Bericht über die Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals

„Orte der Einkehr und des Gebetes –  
Historische Sakralbauten“

Die landesweite Eröffnungsveranstaltung des diesjährigen Tages des offenen Denkmals fand am 9. September in der katholischen Kirche St. Georg in Hockenheim statt. Gerade wird die 1909 bis 1911 von Johannes Schroth erbaute Kirche einer aufwendigen Innenrestaurierung unterzogen. In seiner Begrüßungsrede brachte der Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege, Prof. Dr. Dieter Planck, seine Hoffnung auf rege Beteiligung der Bevölkerung am Tag des offenen Denkmals zum Ausdruck, um ein besseres Verständnis für die Arbeit der Denkmalpflege zu vermitteln. Das diesjährige Motto „Orte der Einkehr und des Gebetes – Historische Sakralbauten“ soll die Aufmerksamkeit auf eine Denkmalgattung lenken, die aufgrund ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung, ihrer Architekturqualität und ihrer aktuellen Nutzungsproblematik in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland sicherlich zu den zentralen Aufgabengebieten der Denkmalpflege im weitesten Sinne zählt. Die in vielen Sakralbauten vorhandenen Narben und Veränderungen sollen der Nachwelt erhalten bleiben, auch wenn die Verschlechterung der finanziellen Situation kirchlicher Träger in Zukunft zunehmend Abrisswünsche provozieren und Umnutzungen erfordern wird.

Oberbürgermeister Dieter Gummer bedankte sich für die Aufmerksamkeit, die der Stadt Hockenheim mit ihren rund 30 Baudenkmalen durch die Auftaktveranstaltung zuteil wurde. Am Beispiel

der örtlichen Zehntscheuer verdeutlichte er, wie wichtig ein breites Engagement von privaten und öffentlichen Initiatoren ist, um gefährdete Baudenkmale auf Dauer für die allgemeine Nutzung zu erhalten.

Im Anschluss würdigte Richard Drautz, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, die europäische Dimension des Tages, der in 48 Ländern gleichzeitig unter dem Motto „European Heritage Days“ begangen wird. Danach eröffnete er offiziell den Tag des offenen Denkmals 2007 in Baden-Württemberg.

Dr. Hans Freudenberg, Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium, zeichnete den Förderverein Haus Conrath e.V. für sein herausragendes bürgerschaftliches Engagement bei der Instandsetzung des Hauses Conrath in Karlsbad-Langensteinbach mit dem Preis der Denkmalstiftung Baden-Württemberg aus.

Den Grußworten folgten Vorträge von Vertretern beider Kirchen. Für die Evangelische Landeskirche in Baden sprach Oberkirchenrat Stefan Werner zum Thema „Der evangelische Sakralraum – ein heiliger Raum?“. Diözesanbaumeister Heiner Giese von der katholischen Diözese Rottenburg-Stuttgart referierte zum Thema: „Sakrale Orte – zwischen Tradition und Entwicklung?“. Er beschrieb den Kirchenraum abseits seiner Funktionalität als ein sich immer wieder neu definierendes Wertesystem und würdigte damit den Aspekt der Veränderung. Der historische Sakralraum sei eine Abfolge von Schichtungen, die sich gemäß der Glaubensauffassung weiterentwickelt, um für die Menschen relevant zu bleiben.

Landeskonservator Prof. Dr. Michael Goer stellte in seinen Ausführungen den konservatorischen Ansatz in den Vordergrund. Unter dem Titel „Historische Sakralbauten als Aufgabe in der Denkmalpflege“ führte er eine Reihe von Beispielen vor.

Das Nachmittagsprogramm wurde vom Referat

1 Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals in der Stadtkirche Hockenheim.



Denkmalpflege im Regierungspräsidium Karlsruhe und vom Landesamt für Denkmalpflege gemeinsam gestaltet. In Hockenheim wurden den Anwesenden Baugeschichte und Ausstattung von St. Georg näher erläutert. Über die aktuellen Maßnahmen zur Restaurierung der Wandmalereien informierten die zuständigen Denkmalpfleger und Restauratoren. Die wandfeste Ausstattung der Jugendstilkirche ist noch vollständig erhalten. Schmutz und Ruß haben die steinsichtig ausgemalte Kirche stark verdunkelt. Die Reinigung der nicht berührungstablen Malschichten erfolgt kontaktfrei mit Niederdruckluft, ein Verfahren von innovativem Charakter in der Denkmalpflege. Bei der anschließenden Stadtführung wurden die 1907 im neobarocken Baustil angelegte evangelische Kirche, die ehemalige Zigarrenfabrik und die Pestalozzischule besichtigt. Deren Jugendstilarchitektur zeugt vom wirtschaftlichen Aufschwung Hockenheims zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Alternativ zur Stadtführung bestand die Möglichkeit zur Teilnahme an Exkursionen. Den Teilnehmern der Schwetzingen-Exkursion wurden nach einem Empfang beim Oberbürgermeister zwei unterschiedliche Themenführungen zum Badhaus und zur Moschee angeboten. Eine weitere Exkursion führte zum Heiligenberg bei Heidelberg, der schon in keltischer Zeit ein Machtzentrum war. In der Römerzeit trug er ein Gipfelheiligtum. Die Klosterruinen von St. Michael und St. Stephan vermitteln ein eindrucksvolles Bild von der Ausstrahlung des Berges im Mittelalter. Eine weitere Exkursion führte zur katholischen Klosterkirche Lobenfeld und der evangelischen Kirche Bammmental. Die Kirche des ehemaligen Frauenkonvents wechselte im Laufe der Jahrhunderte mehrfach den Besitzer. Fehlende Finanzen zwangen noch während der Bauzeit zu Sparmaßnahmen an Material und Gestaltung. Trotz Umnutzung nach der Reformation hat sich in den



Osteilen der Kirche ein bedeutender Malereizyklus mit Heiligenbüsten, biblischen Szenen und Propheten aus der Zeit um 1200 erhalten. Die derzeitigen Restaurierungsmaßnahmen an den Wandmalereien standen im Mittelpunkt der Führung. Anschließend wurden der Kirchenbau und die Ausstattung der evangelischen Kirche in Bammmental vorgestellt.

*Antje Gillich, Sara Larisch, Sophie Richter, Susann Seyfert*

*2 Auszeichnung des Fördervereins Haus Conrath e.V. mit dem Preis der Denkmalstiftung Baden-Württemberg.*

*3 Die Nachfrage nach Publikationen der Landesdenkmalpflege am Büchertisch war groß.*

#### Abbildungsnachweis

U1,U2 s. bei den einzelnen Beiträgen; S204–210 RPF; S207o R. Graf; S211u Barock in Baden-Württemberg, II, S.432; S212 Fruchtkasten und Zehntscheuer in Dornstetten, Festschrift zur Eröffnung 1992, S.11, 14; S213o, S217 l. u. G. Schöck, Häuser und Landschaften in Baden-Württemberg, Tradition und Wandel ländlicher Baukultur, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1982, S. 51 und 122; S213u, S214o A. Schahl, Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises, München/Berlin 1983, S. 1415, 1414; S216ol Plan S. King, 2000; S216or, S216u Foto 2004, J. Jeras; S211o, S214u, S215, S218 RPF; S219u, S220o, S220m, S221, S222 LAD, B. Hausner; S219o, S220u RPF; S223, S224u, S226, S227o, S230 RPS; S224o, RPS, Referat 25 Denkmalpflege; S225l Bauaufnahme: A. Dieterich, Heilbronn; S225r Stadtverwaltung Schwäbisch Hall; S227m W. Stübler, Stuttgart; S228 G. Duczynski, Leonberg; S229 E. Keller, Offenheim; S227u LAD, I. Geiger-Messner; S231u, S232o, S233, S234, S235o, S236u, S238 LAD, K. Fisch; S232u J. Gromer/Planarchiv des LAD; S235u Universität Stuttgart, Institut für Baugeschichte/Planarchiv des LAD; S236o ZVW-Waiblinger Kreiszeitung, Fr. Pavlović; S237 M. Numberger/Registatur Referat 25 RP Stuttgart; S239u, S241 Foto 2007: W. Malitsky, Ilsfeld Helfenberg; S240 Foto Juni 2000: R. Maier, Büro für die Sanierung

historischer Bauten, Erkenbrechtsweiler; S242–243 Gemeinde Oberderdingen, Foto L. Nemeč; S244–245 RPK Referat, 25 Denkmalpflege; S246–249 „Entwurf – Planung – Bauleitung“ Architekturbüro Thomas Kreuzer, Geisingen; S250 M. Haag u. E. Schmidt-Schönberg, Gerlingen; S251 RPS; S252–254 Architekturbüro Vogler & Fischer, Zweiflingen; S255–257 LAD, B. Hausner; S258–259, S260u, S261m, S261u B. Hausner, 2007; S260o, 261o F. Leusch; S262o Ausschnitt aus Gemarkungsatlas, 1863–64, Staatliches Vermessungsamt Bruchsal; S262u, S263 LAD, B. Hausner; S264, S266o, S267o, S269, S271 LAD, B. Hausner 2007; S265, S266u, S267u, S268 Architekturbüro Münnich, St. Georgen; S270 M. Wider, Alemannischer Holzbau, Lenzkirch-Raitenbuch; S272o Mäule & Krusch, Ludwigsburg; S272u LAD, I. Geiger-Messner; S273u S. Uhl, Warthausen; S273o, S274l, S275ol Gallus-Projekte Kressbronn; S274r, S275or, S275u Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz, Kressbronn; S278–279 LAD, S. Richter.

RP = Regierungspräsidium (S = Stuttgart, K = Karlsruhe, T = Tübingen, F = Freiburg)  
LAD = Landesamt für Denkmalpflege, Esslingen, im RPS.

## Die Dienststellen der Landesdenkmalpflege

Seit der Verwaltungsreform 2005 sind für die Aufgaben der Landesdenkmalpflege fünf Organisationseinheiten bei den Regierungspräsidien Baden-Württembergs zuständig:

Die Referate 25 – Denkmalpflege der Regierungspräsidien übernehmen für die Bereiche Inventarisierung, Bau- und Kunstdenkmalpflege und Archäologische Denkmalpflege die hoheitlichen Aufgaben in der jeweiligen Region. Dies umfasst allgemein die Denkmalpflege vor Ort, die Erfassung und Erforschung von vorhandenen Kulturdenkmälern, fachliche Beratung der Denkmalschutzbehörden, fachliche Stellungnahmen in denkmalrechtlich Genehmigungsverfahren sowie bei öffentlichen Planungen, Beratung der Eigentümer und Bauherren von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen, Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern; Durchführung und Auswertung von archäologischen Rettungsgrabungen.

Für die landesweit übergreifenden und koordinierenden Aufgaben der Denkmalpflege ist die Abteilung 11 – Landesamt für Denkmalpflege – im Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. Sie hat insbesondere die Aufgabe, Leitlinien konservatorischen Handelns vorzubereiten und an deren Umsetzung mitzuwirken; die fachliche Denkmalpflege des Landes im Rahmen der Leitlinien zu koordinieren, auf die Einhaltung der Ziele eines landeseinheitlichen Vollzugs hinzuwirken und die Denkmalschutzbehörden zu beraten; die Aufstellung des Denkmalförderprogramms unter Beteiligung der höheren Denkmalschutzbehörde vorzubereiten; fachliche Grundlagen für die Denkmalpflege und landeseinheitliche Kriterien zur Erfassung und Bewertung von Kulturdenkmälern sowie von Gesamtanlagen zu erarbeiten und darzustellen; in Abstimmung mit der höheren Denkmalschutzbehörde Dritte, insbesondere Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern in Fällen von besonderer Bedeutung oder Fällen, für deren Bewertung bei ihm ein besonderer Sachverstand vorhanden ist, fachlich zu beraten; Schwerpunktgrabungen durchzuführen und deren Auswertung vorzunehmen; die fachliche Denkmalpflege nach innen und außen zu vertreten sowie die zentrale denkmalfachliche Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten und in Abstimmung mit der obersten Denkmalschutzbehörde durchzuführen; zentrale Fachbibliotheken, Dokumentationen, Fachdatenbanken sowie sonstige zentrale Dienste zu unterhalten.

### **Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege**

Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
Postfach 200152  
73712 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 / 9 04 - 0  
Telefax 0711 / 9 04 45 - 444

Arbeitsstelle Hemmenhofen  
Fischersteig 9  
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen  
Telefon 0 77 35 / 9 37 77-0  
Telefax 0 77 35 / 9 37 77- 130

Arbeitsstelle Konstanz  
Stromeyersdorfstraße 3  
78467 Konstanz  
Telefon 0 75 31 / 9 96 99 - 30  
Telefax 0 75 31 / 9 96 99 - 55

### **Regierungspräsidium Freiburg Referat 25 Denkmalpflege**

79083 Freiburg im Breisgau  
Telefon 07 61 / 2 08 - 35 00  
Telefax 07 61 / 2 08 - 35 44

### **Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 25 Denkmalpflege**

76247 Karlsruhe  
Telefon 07 21 / 9 26 - 48 01  
Telefax 07 21 / 9 26 - 48 00

### **Regierungspräsidium Stuttgart Referat 25 Denkmalpflege**

Postfach 800709  
70507 Stuttgart  
Telefon 07 11 / 9 04 - 0  
Telefax 07 11 / 9 04 45 - 444

### **Regierungspräsidium Tübingen Referat 25 Denkmalpflege**

Postfach 2666  
72016 Tübingen  
Telefon 0 70 71 / 757 - 0  
Telefax 0 70 71 / 757 - 21 31

### **Besucheradressen**

Regierungspräsidium Stuttgart  
Landesamt für Denkmalpflege  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar

Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau  
Referat 25 Denkmalpflege  
Sternwaldstr. 14  
79102 Freiburg im Breisgau

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 25 Denkmalpflege  
Moltkestraße 74  
76133 Karlsruhe

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 25 Denkmalpflege  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar

Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 25 Denkmalpflege  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen